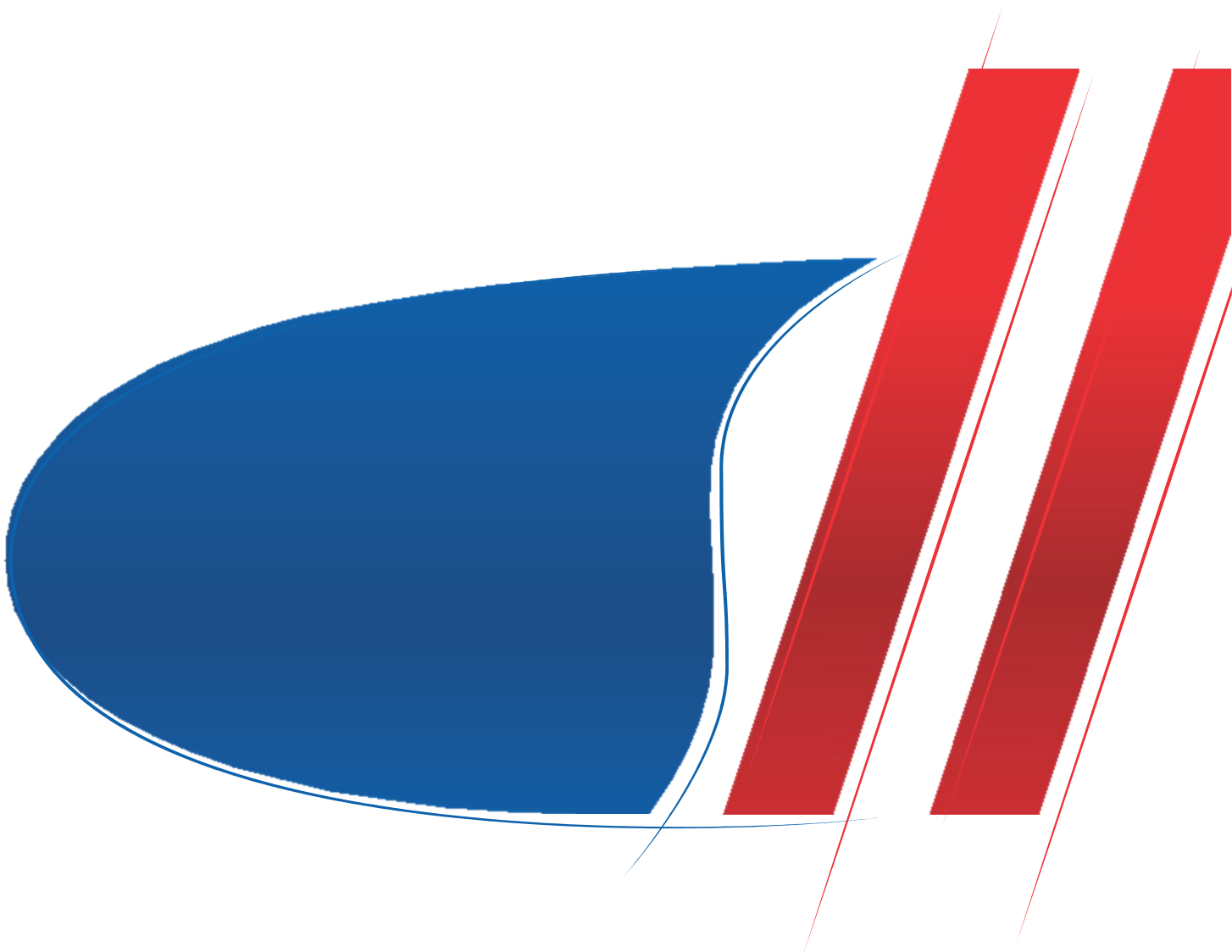


SFCR

Bericht für das Jahr 2021



Herausgeber und Medieninhaber

DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group, Schottenring 15, 1010 Wien, FN 32002m

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Differenzierung (z. B. MitarbeiterInnen) verzichtet. Entsprechende Formulierungen gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.

Inhalt

Zusammenfassung 4

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis 8

- A.1 Geschäftstätigkeit 8
- A.2 Versicherungstechnische Leistung 9
- A.3 Anlageergebnis 11
- A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten 12
- A.5 Sonstige Angaben 12

B Governance-System 13

- B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System 13
- B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit 20
- B.3 Risikomanagement-System einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung 21
- B.4 Internes Kontrollsystem 28
- B.5 Funktion der internen Revision 30
- B.6 Versicherungsmathematische Funktion 31
- B.7 Outsourcing 32
- B.8 Sonstige Angaben 32

C Risikoprofil 33

- C.1 Versicherungstechnisches Risiko 34
- C.2 Marktrisiko 38
- C.3 Kreditrisiko 39
- C.4 Liquiditätsrisiko 40
- C.5 Operationelles Risiko 41
- C.6 Andere wesentliche Risiken 42
- C.7 Sonstige Angaben 43

D Bewertung für Solvabilitätszwecke 46

- D.1 Vermögenswerte 46
- D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen 48
- D.3 Sonstige Verbindlichkeiten 57
- D.1 Alternative Bewertungsmethoden 58
- D.2 Sonstige Angaben 58

E Kapitalmanagement 60

- E.1 Eigenmittel 60
- E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung 65
- E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung des SCR 66
- E.4 Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen 66
- E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung 68
- E.6 Sonstige Angaben 68

Anhang 69

Zusammenfassung

Das vorliegende Dokument ist der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report, kurz SFCR) der DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group (im Folgenden als DONAU Versicherung bezeichnet) für das Geschäftsjahr 2021. Der Inhalt des SFCR ist durch die Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Europäischen Union vorgegeben und eröffnet einen risikoorientierten Einblick in das Unternehmen. Ziel ist eine erhöhte Transparenz in der europäischen Versicherungswirtschaft.

In **Kapitel A** wird zunächst auf Geschäftstätigkeit und Leistung der DONAU Versicherung eingegangen. Die DONAU Versicherung ist eine der führenden und ältesten Versicherungsgesellschaften am österreichischen Versicherungsmarkt. Sie bietet als Kompositversicherer Versicherungsprodukte sowohl im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung als auch im Bereich der Lebens- und der Krankenversicherung an. Mit der Strategie „MEINE DONAU 2023“ steht die DONAU Versicherung für einen offensiven, kundenorientierten Marktauftritt. Die DONAU Versicherung legt den Fokus auf eine starke Kundenorientierung mit persönlichem Service in ganz Österreich.

Zusätzlich zur umfassenden Beratung von Privatpersonen sorgt die DONAU Versicherung mit einer Reihe von Koordinatoren für eine professionelle, individuelle Risikoanalyse und passende Versicherungslösungen für Gewerbetreibende und KMU, die Nachhaltigkeit, Kontinuität und das Service der DONAU Versicherung schätzen. Der Kernmarkt der DONAU Versicherung ist entsprechend der strategischen Ausrichtung weiterhin hauptsächlich Österreich.

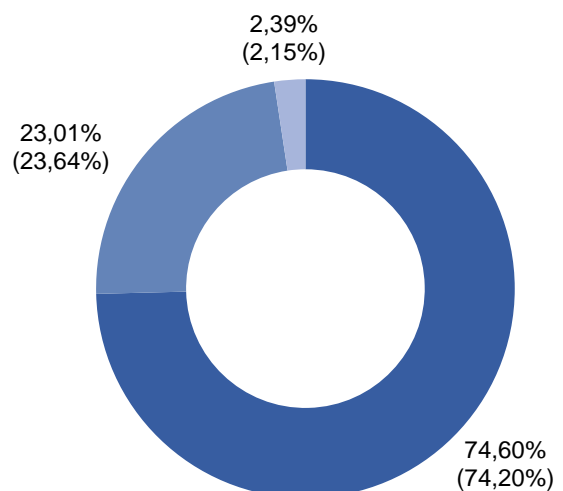
Die DONAU Versicherung erwirtschaftete im Jahr 2021 insgesamt TEUR 842.556 (2020: TEUR 829.235) an verrechneten Prämien im direkten Geschäft. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das einen Prämienanstieg von 1,61 %. In der Schaden- und Unfallversicherung wurden TEUR 628.537 (2020: TEUR 615.312) an Prämien eingenommen. Das entspricht einem Anteil von 74,6 % und einem Anstieg um 2,15 %.

Die verrechneten Prämien in der Lebensversicherung betragen im direkten Geschäft 2021 TEUR 193.854 (2020: TEUR 196.076). Das bedeutete eine Verminderung um 1,13% und einen Anteil von 23,01 % an den Gesamtprämien. Der Prämienrückgang ist hauptsächlich auf den Rückgang bei der klassischen Lebensversicherung zurückzuführen.

Die Sparte Krankenversicherung verzeichnete abermals eine beachtliche Steigerung der verrechneten Prämien auf nunmehr TEUR 20.165 (2020: TEUR 17.845). Das entspricht einem Anteil von 2,39 % und einem Anstieg von 13,0 %.

Die Prämien verteilen sich wie folgt auf die Bilanzabteilungen:

- Schaden/Unfall
- Leben
- Kranken



Die Zahlungen für Leistungsfälle (einschließlich Kosten für Schadenbearbeitung) sind im direkten Geschäft um 21,5 % auf TEUR 714.376 (2020: TEUR 588.055) gestiegen. Dabei stammen TEUR 390.046 (2020: TEUR 366.560) aus dem Bereich Schaden und Unfallversicherung (wobei die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr stark durch die Naturkatastrophen bedingt ist) und TEUR 314.538 (2020: TEUR 212.891) aus dem Bereich Leben. Die Zahlungen für Leistungen aus dem indirekten Geschäft betragen TEUR 3.600 (2020 TEUR: 2.700).

Mit den Kapitalanlagen (exkl. Fonds- und Indexgebundene Lebensversicherung) konnte die DONAU Versicherung in einer IFRS Betrachtung Zinsen, Dividenden und Mieten in der Höhe von TEUR 79.668 (2020: TEUR 90.123) erwirtschaften.

Die DONAU Versicherung ist Teil der VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe (VIG), einer der führenden Versicherungsgruppen in Österreich und Zentral-/Osteuropa. Somit steht die DONAU Versicherung mit der VIG sowie deren verbundenen Unternehmen in einem Gruppenverhältnis.

Im Zuge der Corona-Pandemie haben sich verschiedene Risiken der DONAU Versicherung erhöht und wurden im Rahmen des effektiven Risikomanagements identifiziert, berichtet und behandelt. Auf Basis der aktuellen Erkenntnisse kann festgestellt werden, dass diese nur teilweise eingetreten sind.

Trotz der noch immer andauernden Pandemie hat sich die Situation auf den Kapitalmärkten bzw. die Risikosituation der DONAU Versicherung im Jahr 2021 wieder normalisiert. Die entsprechenden Entwicklungen werden weiterhin genau beobachtet, um im Rahmen der Geschäftsplanung und der Risikotragfähigkeit reagieren und erforderliche Maßnahmen setzen zu können.

Die jüngsten Entwicklungen im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise haben mit der Invasion Russlands Ende Februar einen vorläufigen Höhepunkt erreicht.

Für die DONAU Versicherung können sich dadurch eine Reihe an Risiken materialisieren, die im Rahmen eines nachhaltigen Risikomanagements adressiert und behandelt werden.

Insbesondere führte die Invasion Russlands zu deutlichen Reaktionen der Finanzmärkte, die sich durch einen Anstieg der Volatilitäten in allen Finanzanlageklassen niederschlagen und damit belastend auf die Solvabilität wirken.

Die weiteren Entwicklungen werden genau beobachtet, um im Rahmen der Geschäftsplanung und der Risikotragfähigkeit reagieren und erforderliche Maßnahmen setzen zu können.

Kapitel B beschreibt das Governance-System der DONAU Versicherung. Governance bezeichnet dabei sämtliche Prozesse der Leitung und der wirksamen und effizienten Überwachung eines Unternehmens.

Die wesentlichen Elemente des Governance-Systems sind der Vorstand, der Aufsichtsrat, die Governance- und Schlüsselfunktionen, das Risikomanagement-System und das interne Kontrollsystem (IKS). Die DONAU Versicherung hat ein effizientes Governance-System eingerichtet. In diesem Zusammenhang werden auch die Anforderungen und der Beurteilungsprozess für die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der Schlüsselfunktionen (Fit & Proper) sowie die Rahmenbedingungen für Auslagerungen (Outsourcing) dargestellt.

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit gewährleisten, dass Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselpositionen innehaben, über die erforderlichen beruflichen Fähigkeiten, das Wissen und die Expertise verfügen und den Standards des Unternehmens in Bezug auf persönliche Zuverlässigkeit und Integrität entsprechen.

Das bestehende Governance-System der DONAU Versicherung entspricht den durch Solvabilität II definierten gesetzlichen Anforderungen.

In **Kapitel C** wird das Risikoprofil der DONAU Versicherung beschrieben. Die Übernahme von Risiken ist das Kerngeschäft jeder Versicherung, die Grundlage für einen angemessenen Umgang mit diesen Risiken ist die vollständige Identifizierung und angemessene Bewertung der Risiken.

Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklungen und des damit verbundenen Niedrigzinsszenarios stellt das Marktrisiko weiterhin das größte Risiko der DONAU Versicherung dar.

Kapitel D beschreibt die Bewertung für Solvabilitätszwecke, die vor allem durch die europäische Rahmenrichtlinie 2009/138/EG (Solvabilität II, bzw. Solvency II) und die Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 geregelt ist. Grundgedanke des Aufsichtsregimes Solvabilität II ist eine Beurteilung der wirtschaftlichen Situation eines Unternehmens nach aktuellen Marktwerten. Dazu ist eine sogenannte ökonomische Bilanz, die die Bilanzpositionen nach Marktwerten enthält, aufzustellen.

Es werden folglich die wesentlichen Positionen der ökonomischen Bilanz, die Vermögenswerte und die versicherungstechnischen Rückstellungen, erläutert. Dabei werden die quantitativen und qualitativen Bewertungsunterschiede zwischen Marktwertbewertung und den im Jahresabschluss nach UGB dargestellten Werten erläutert.

Die DONAU Versicherung verwendet für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Solvenz- sowie Mindestkapitalanforderung die **Übergangsmaßnahme gem. § 337 VAG** für die homogene Risikogruppe der Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung sowie die **Volatilitätsanpassung (VA)**, einen aufsichtsrechtlich vorgesehenen Aufschlag auf die Zinskurve.

Die **Übergangsmaßnahme gem. § 337 VAG** sieht für die versicherungstechnischen Rückstellungen einen Abzugsbetrag auf der Ebene homogener Risikogruppen vor, der sich aus der Differenz der Rückstellungen unter Solvabilität II und UGB bei Inkrafttreten von Solvabilität II ergibt. Der Abzugsbetrag wird schrittweise verringert, um bis 2032 auf die volle Solvabilität II Bewertung überzugehen.

Die Übergangsmaßnahme gem. § 337 VAG wurde von der Finanzmarktaufsicht (FMA) für die homogene Risikogruppe der „Versicherung mit Überschussbeteiligung“ genehmigt und zum Stichtag 31.12.2020 erstmalig angewendet. Der genehmigte Abzugsbetrag für das Jahr 2021 beträgt TEUR 142.369.

Durch Verwendung der Übergangsmaßnahme steigen die anrechenbaren ökonomischen Eigenmittel für das SCR um TEUR 106.777 während die Solvenzkapitalanforderung um TEUR 13.634 sinkt:

	Auswirkung Übergangsmaßnahme
Versicherungstechnische Rückstellungen	-142.369
Anrechenbare Eigenmittel SCR	+106.777
SCR	-13.634

Durch Verwendung der VA sind die versicherungstechnischen Rückstellungen um TEUR 6.732 niedriger und die anrechenbaren ökonomischen Eigenmittel für das SCR um TEUR 4.818 höher während die Solvenzkapitalanforderung um TEUR 1.343 sinkt.:

	Auswirkung VA
Versicherungstechnische Rückstellungen	-6.732
Anrechenbare Eigenmittel SCR	+4.818
SCR	-1.343

In **Kapitel E** werden die ökonomischen Eigenmittel und die Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement; SCR) an die DONAU Versicherung erläutert. Dabei werden zunächst der Betrag und die Qualität der Eigenmittel beschrieben und diese anschließend dem gesetzlich geforderten SCR gegenübergestellt.

Die ökonomischen Eigenmittel leiten sich aus der Bewertung der Bilanz zu Solvabilitätszwecken ab und stellen jenen Betrag dar, der dem Unternehmen zur Verfügung steht, um das SCR zu bedecken. Zum Berichtsstichtag 31.12.2021 betragen die ökonomischen Eigenmittel der DONAU Versicherung TEUR 690.999 (2020: TEUR 563.705), davon sind TEUR 616.383 (2020: TEUR 489.142) in nicht gebundenen Tier 1-Eigenmitteln und TEUR 74.616 (2020: TEUR 74.564) in gebundenen Tier 1-Eigenmitteln enthalten. Die DONAU hält keine Tier 2- und Tier 3-Eigenmittel. Diese Beträge sind sowohl für die Solvenz- als auch für die Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement; MCR) nach Solvabilität II anrechenbar.

Das SCR entspricht jenem Kapital, das für das Unternehmen erforderlich ist, um ein „1 in 200 Jahren“-Ereignis zu überstehen, ohne zahlungsunfähig zu werden. Zur Berechnung des SCR verwendet die DONAU Versicherung teilweise die von der europäischen Aufsicht vorgegebene Standardformel, in den Bereichen Nicht-Leben und Immobilien wird ein partielles internes Modell (PIM) herangezogen, da dieses das spezifische Risikoprofil der DONAU Versicherung besser widerspiegelt. Das Modell wurde gemäß den gesetzlichen Vorgaben von der FMA umfassend geprüft und genehmigt. Zum Berichtsstichtag 31.12.2021 betrug das gesetzliche SCR für die DONAU Versicherung TEUR 291.769 (2020: TEUR 280.933).

Neben dem SCR ist vom Unternehmen auch eine Mindestkapitalanforderung zu bestimmen. Die für die DONAU Versicherung nach den gesetzlichen Vorgaben ermittelte Mindestkapitalanforderung beträgt zum Stichtag 31.12.2021 TEUR 131.296 (2020: TEUR 126.420).

Die wesentliche Kennzahl nach Solvabilität II ist die SCR-Quote. Sie ist das Ergebnis der Gegenüberstellung der ökonomischen Eigenmittel und dem SCR. Für die DONAU Versicherung ergibt sich aufgrund der Ergebnisse eine SCR-Quote von 236,83% (2020: 200,65%). Die DONAU Versicherung erfüllt somit weiterhin die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben und kann das SCR (und das MCR) mit den zur Verfügung stehenden Eigenmitteln – auch ohne die Übergangsmaßnahme gem. §337 und die Volatilitätsanpassung – decken.

Im gesetzlich vorgegebenen Anhang findet sich ein Auszug der quantitativen Meldeformulare (Quantitative Reporting Templates; QRT), die von den Versicherungsunternehmen quartalsweise und jährlich an die Aufsicht übermittelt werden müssen. Mit der Offenlegung dieser quantitativen Kennzahlen soll die Erhöhung der Transparenz sichergestellt werden.

Die in dem vorliegenden Bericht angegebenen quantitativen Informationen beziehen sich auf den Stichtag 31.12.2021. Zahlenangaben zu Geldbeträgen erfolgen grundsätzlich in 1.000 Euro (TEUR). Bei der Summierung von gerundeten Beträgen können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Differenzen auftreten.

Erklärung des Vorstandes

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes und den entsprechenden direkt anwendbaren Regularien auf europäischer Ebene aufgestellte Bericht über die Solvabilität und Finanzlage der DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group ein möglichst getreues Bild über die Solvabilität und Finanzlage des Unternehmens vermittelt und dass dieser den Geschäftsverlauf, das Governance-System, das Risikoprofil und die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eigenmittel der Solvenzbilanz beschreibt.

Der Vorstand der DONAU Versicherung AG

VIENNA INSURANCE GROUP

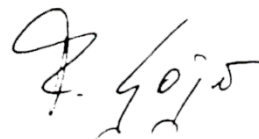
Wien, am 18. März 2022



Dr. Judit Havasi
Generaldirektorin



Dr. Edeltraud Fichtenbauer
Vorstandsdirektorin



Reinhard Gojer, MBA
Vorstandsdirektor



Mag. Roland Gröll
Vorstandsdirektor



Dr. Wolfgang Petschko
Vorstandsdirektor

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Der vorliegende Bericht enthält alle gesetzlich vorgeschriebenen Informationen zur Solvenz und Finanzlage der

DONAU Versicherung AG

Vienna Insurance Group

Schottenring 15, 1010 Wien

Tel: +43 (0) 50 330 - 70000

<https://www.donauversicherung.at>

Er soll den Transport wesentlicher Informationen zur Solvenz- und Finanzlage der DONAU Versicherung an den öffentlichen Adressatenkreis zur Schaffung von mehr Transparenz sicherstellen.

Die zuständige Aufsichtsbehörde für das Unternehmen und der Gruppe, der das Unternehmen angehört, ist die

Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA)

Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien

Tel: +43 (01) 249 59-0

<https://www.fma.gv.at>

Die Prüfung der Richtigkeit des vorliegenden Berichts und der darin enthaltenen Informationen erfolgte durch

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Donau-City-Straße 7, 1220 Wien

Tel: +43 (01) 50188-0

<https://www.pwc.at>

A.1 Geschäftstätigkeit

Die DONAU ist als Nummer 5 eines der Top-Unternehmen am österreichischen Versicherungsmarkt. Als Kompositversicherer bietet sie passende Produkte für jede Lebenssituation. Das Portfolio umfasst alle Versicherungssparten, der Schwerpunkt liegt traditionell auf der Schaden-/Unfallversicherung mit einem Anteil von 74,6 % am Gesamtgeschäft im Jahr 2021.

Seit 2010 umfasst das Angebot der DONAU Produkte im Bereich Krankenversicherung. Das solide Wachstum von 13,00 % in dieser Sparte spiegelt das steigende Vorsorgebewusstsein vieler Menschen im Land wider.

Das anhaltend niedrige Zinsumfeld führte zu einer rückläufigen Entwicklung bei den laufenden Prämien in der Lebensversicherung. Somit wurde im Jahr 2021 ein leichter Prämienabfall verzeichnet (-1,13 %).

Die DONAU Versicherung verzeichnet im direkten Geschäft einen Prämienanstieg von 1,61 % auf TEUR 842.556 (2020: TEUR 829.235) und konnte für ihre Kundinnen und Kunden Leistungen von mehr als TEUR 714.376 erbringen.

Eigentümerstruktur

Die Eigentümerstruktur der DONAU Versicherung stellt sich wie folgt dar:

Anteil 74,237 %

VIENNA INSURANCE GROUP AG

Wiener Versicherung Gruppe

Schottenring 30, 1010 Wien

Tel. +43 (0) 50 390 22000

<http://www.vig.com/>

Anteil 25,763 %

VIG-AT Beteiligungen GmbH

Schottenring 30, 1010 Wien

Tel. +43 (0) 50 390 22000

Die DONAU Versicherung steht dadurch mit ihren Hauptgesellschaftern sowie deren verbundenen Unternehmen in einem Konzernverhältnis.

Die Vienna Insurance Group (VIG) hat in allen Versicherungssparten eine wesentliche Präsenz und bietet dadurch ein umfassendes, am Kunden orientiertes Produkt- und Dienstleistungsportfolio. Diesem Anspruch wird die VIG mit ihren rund 50 Versicherungsgesellschaften und mehr als 25.000 Mitarbeitern in 30 Ländern gerecht. Die VIG, die seit über 25 Jahren in Zentral- und Osteuropa (CEE) aktiv ist, verstärkt damit weiterhin ihre Marktführerschaft in Österreich und CEE. Gemäß Art. 370 Abs. 2 EU-VO 2015/35 verweisen wir auf den von der VIENNA Insurance Group AG – Wiener Versicherung Gruppe gemäß Art. 256 Abs. 1 der Richtlinie 2009/138/EG veröffentlichten Bericht über Solvabilität und Finanzlage der Gruppe.

Beteiligungen

Bei der DONAU Versicherung bestanden mit Stichtag 31.12.2021 folgende wesentliche Beteiligungen:

Wesentliche Beteiligung	Anteil am Kapital
DV Immoholding GmbH, Wien	100,00 %
DONAU Brokerline Versicherungs-Service GmbH, Wien	100,00 %
EXPERTA Schadenregulierungs-Gesellschaft m.b.H, Wien	75,00 %
twinformatics GmbH, Wien	30,00 %
arithmetic Consulting GmbH, Wien	25,00 %
Projektbau Holding GmbH, Wien	27,86 %
HORIZONT Personal-, Team- und Organisationsentwicklung GmbH, Wien	24,00 %
PFG Holding GmbH, Wien	23,80 %
PFG Liegenschaftsbewirtschaftungs GmbH, Wien	20,53 %
CENTER Hotelbetriebs GmbH in Liqu., Wien	20,00 %
Lead Equities II. Auslandsbeteiligungs AG	21,59 %
Lead Equities II Private Equity Mittelstandsfinanzierungs AG, Wien	21,59 %
VIG RE zajist'ovna, a.s., Prag	10,00 %

Der Stimmrechtsanteil an den einzelnen Unternehmen entspricht den jeweiligen Beteiligungsquoten. Die Beteiligung an der VIG RE ist die einzige Beteiligung der DONAU Versicherung an einem Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die Zahlungen für Leistungsfälle (einschließlich Kosten für Schadenbearbeitung) sind im direkten Geschäft vor Rückversicherung aufgrund der Naturkatastrophen auf TEUR 714.376 (2020: TEUR 588.055) gestiegen. Dabei stammen TEUR 390.046 (2020: TEUR 366.560) aus dem Bereich Schaden- und Unfallversicherung und TEUR 314.538 (2020: TEUR 212.891) aus dem Bereich Leben. Im Bilanzjahr gab es in der Lebensversicherung höhere Zahlungen für Versicherungsfälle aufgrund planmäßiger Ablaufeleistungen. Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 14,1 % auf TEUR 191.038 (2020: TEUR 167.398).

Die Combined Ratio betrug im Jahr 2021 (nach Abzug der Rückversicherungsanteile) 94,3 % (2020: 95 %).

In der folgenden Tabelle sind die Werte (netto) der wesentlichen Geschäftsbereiche der Nicht-Lebensversicherung nach Rückversicherung dargestellt (Vorjahreswerte in Klammer):

Prämien und Aufwendungen Nicht-Lebensversicherung	Verrechnete Prämien	Abgegrenzte Prämien	Aufwendungen für Versicherungsfälle *	Veränderungen sonstiger versicherungstech- nischer Rückstellungen	Andere Kosten
Einkommensersatzversicherung	41.580 (44.653)	42.267 (44.700)	-24.318 (-28.885)	16 (0)	-14.746 (-14.811)
Kraftfahrzeug- haftpflichtversicherung	55.133 (53.856)	55.776 (54.081)	-33.904 (-29.031)	27 (0)	-8.658 (-3.918)
Sonstige Kraftfahrtversicherung	117.256 (114.472)	117.057 (114.232)	-83.366 (-75.691)	1 (0)	-37.921 (-36.774)
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	2.705 (2.637)	2.721 (2.636)	-916 (-833)	0 (0)	-870 (-1.127)
Feuer- und andere Sachsparten	139.520 (136.805)	139.350 (137.354)	-90.001 (-81.961)	-185 (-293)	-74.516 (-61.141)
Allgemeine Haftpflichtversicherung	76.395 (73.462)	76.355 (73.292)	-24.889 (-44.825)	3 (0)	-30.945 (-30.634)
Rechtsschutzversicherung	23.900 (23.406)	23.893 (23.462)	-10.821 (-13.799)	0 (0)	-9.292 (-9.353)
Indirektes Geschäft	9.640 (9.498)	9.620 (9.495)	-3.537 (-1.132)	0 (0)	-3.691 (-4.476)
Gesamt	466.128 (458.789)	467.041 (459.251)	-271.752 (-276.157)	-137 (-293)	-180.639 (-162.235)

*Exklusive Kostenpositionen

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich in der Nicht-Lebensversicherung die verrechneten Prämien nach Rückversicherung um TEUR 7.339 (+1,6 %), während sich die Aufwendungen nach Rückversicherung für Versicherungsfälle im selben Zeitraum um TEUR 4.405 (-1,6 %) verringern. Dieser Rückgang der Aufwendungen trotz der hohen Naturkatastrophenschäden ist auf das Rückversicherungsprogramm sowie auf das deutlich bessere Ergebnis in der Haftpflichtversicherung zurückzuführen. Die anderen Kosten steigen im Berichtszeitraum um TEUR 18.405 (+11,3 %).

In der folgenden Tabelle sind die Werte (netto) der wesentlichen Geschäftsbereiche der Lebens- und Krankenversicherung nach Rückversicherung dargestellt (Vorjahreswerte in Klammer):

Prämien und Aufwendungen Lebens- und Krankenversicherung	Verrechnete Prämien	Abgegrenzte Prämien	Aufwendungen für Versicherungsfälle *	Veränderungen sonstiger versicherungstech- nischer Rückstellungen	Andere Kosten
Krankenversicherung	20.166 (17.845)	20.035 (17.781)	-9.918 (-8.404)	-5.029 (-5.030)	-4.545 (-4.111)
Versicherung mit Überschussbeteiligung	163.707 (165.769)	164.166 (165.537)	-257.012 (-170.155)	-200.403 (-21.443)	-35.529 (-35.160)
Index- und fondsgebundene Versicherung	28.156 (28.064)	28.156 (28.064)	-54.460 (-44.105)	241.359 (18.861)	-6.086 (-5.995)
Sonstige Lebensversicherung	0 (137)	0 (137)	0 (-2)	113 (1)	0 (-29)
Leben indirektes Geschäft	199 (226)	202 (234)	-35 (-459)	0 (281)	-33 (-38)
Gesamt	212.228 (212.040)	212.559 (211.753)	-321.425 (-223.126)	36.039 (-7.329)	-46.192 (-45.333)

*Exklusive Kostenpositionen

Im Vergleich zum Vorjahr steigen in der Lebensversicherung inkl. Krankenversicherung die verrechneten Prämien nach Rückversicherung um TEUR 187 (+0,1 %). Die Krankenversicherung konnte einen Anstieg der Prämien um TEUR 2.321 (13,0 %) verzeichnen. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle in der Lebens- und Krankenversicherung sind um TEUR 98.300 (44,1 %) gestiegen. Die Änderung ist auf höhere Ablaufleistungen zurückzuführen.

Der Großteil der Prämien wird in Österreich erwirtschaftet. Die in anderen Ländern anfallenden Prämien sind nicht wesentlich und betragen weniger als 10 % des Gesamtprämienvolumens. Eine detaillierte Betrachtung der versicherungstechnischen Leistung ist im Anhang Quantitative Meldebögen S.05.01.02 dargestellt. Der quantitative Meldebogen S.05.02. ist aufgrund der Materialitätsschwelle nicht im Anhang angeführt.

A.3 Anlageergebnis

Die Kapitalveranlagung der DONAU Versicherung erfolgt unter Bedachtnahme auf die Gesamtrisikolage des Unternehmens nach der dafür vorgesehenen Strategie in festverzinsliche Werte, Immobilien, Beteiligungen, Darlehen und Aktien sowie strukturierten Anlageprodukten. Bei der Festsetzung der Volumina und der Begrenzung der offenen Geschäfte wurde auf den Risikogehalt der vorgesehenen Kategorien sowie auf Marktrisiken Bedacht genommen.

Im Geschäftsjahr hat die DONAU Versicherung die in der folgenden Tabelle dargestellten Erträge und Aufwendungen im Rahmen der Kapitalveranlagung erfasst (Vorjahreswerte in Klammer):

Anlageergebnis	Dividenden	Zinsen	Mieten	Nettogewinne und -verluste	Nicht realisierte Gewinne und Verluste
Kapitalanlagen exkl. F/l Lebensversicherungen	11.631 (17.011)	57.862 (62.073)	10.175 (11.038)	-2.324 (634)	-40.542 (40.219)
Immobilien	0 (0)	0 (0)	10.175 (11.038)	0 (0)	29.983 (13.857)
Aktien	3.817 (9.508)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	-106 (-8)
Staatsanleihen	0 (0)	20.222 (20.916)	0 (0)	-450 (-428)	-49.157 (17.779)
Unternehmensanleihen	0 (0)	34.653 (38.183)	0 (0)	1.471 (1.450)	-34.577 (4.191)
Darlehen und Hypotheken	0 (0)	2.946 (2.913)	0 (0)	-403 (-379)	-3.152 (1.789)
Strukturierte Schuldtitel	0 (0)	49 (49)	0 (0)	0 (96)	-111 (64)
Organismen für gemeinsame Anlagen	7.815 (7.503)	0 (0)	0 (0)	0 (-104)	16.579 (2.546)
Derivate	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Zahlungsmittel	0 (0)	-12 (12)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Kapitalanlagen für F/l Lebensversicherungen	1.173 (1.506)	2.103 (3.190)	0 (0)	0 (0)	63.828 (-12.582)
Unternehmensanleihen	0 (0)	2.103 (2.505)	0 (0)	0 (0)	-2.414 (-1.574)
Aktien	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.173 (1.506)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	66.803 (-9.188)
Strukturierte Schuldtitel	0 (0)	0 (685)	0 (0)	0 (0)	-560 (-1.820)
Zahlungsmittel	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)

Die in den Spalten „Dividenden“, „Zinsen“, „Mieten“ und „Nettogewinne und -verluste“ dargestellten Werte ergeben sich aus den für IFRS maßgeblichen Bewertungen, welche vom UGB-Ergebnis dadurch abweichen, dass bei den realisierten Gewinnen und Verlusten von Marktwerten ausgegangen wird. Gemäß lokaler Rechnungslegung werden hingegen die realisierten Gewinne und Verluste von Buchwerten ermittelt. Nicht realisierte Gewinne und Verluste werden aus der Bewertungsänderung zwischen zwei Stichtagen nach Solvabilität II ermittelt.

Die im Geschäftsjahr 2021 durchgeführten Abschreibungen betreffen überwiegend Kursrückgänge bei Wertpapieren. Die außerplanmäßigen Abschreibungen betragen im Geschäftsjahr TEUR 1.296 (2020: TEUR 7.956).

Gegenüber dem Vorjahr sind die Dividendenerträge um TEUR 5.380 gesunken.

Aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus und der damit verbundenen Neuveranlagungsrenditen sinken die Zinserträge im Vergleich zum Vorjahr.

Die dargestellten Nettogewinne und -verluste resultieren aus dem Wertpapierhandel bzw. aus dem Abgang/Tilgung von Wertpapieren.

Nicht realisierte Gewinne und Verluste geben die Entwicklung der stillen Reserven wieder und sind von den Marktwerten der Kapitalanlagen abhängig, welche wieder in engem Zusammenhang mit dem Zinsniveau zu sehen sind (je niedriger die Neuveranlagungsrenditen sind, desto wertvoller werden die höher verzinsten im Bestand befindlichen Anleihen – somit steigen diese im Marktwert).

Bei der Fonds- und Indexgebundenen Lebensversicherung hat die Veränderung der „Nicht realisierten Gewinne und Verluste“ unmittelbaren Einfluss auf die entsprechende Deckungsrückstellung.

Die DONAU Versicherung hält keine Anlagen in Verbriefungen. Da die UGB-Bilanz keine im Eigenkapital direkt erfassten Gewinne und Verluste kennt, wird dazu keine Angabe gemacht.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Der Kernmarkt der DONAU ist entsprechend der strategischen Ausrichtung weiterhin hauptsächlich Österreich.

Es liegen keine wesentlichen Leasingverträge vor.

A.5 Sonstige Angaben

Für den Berichtszeitraum sind keine weiteren wesentlichen Geschäftstätigkeiten und Leistungen zu berichten.

B Governance-System

Governance bezeichnet sämtliche Prozesse der Leitung und der wirksamen und effizienten Überwachung des Unternehmens. Im Governance-System werden nicht nur die interne Organisation, der Aufbau und die Mechanismen innerhalb des Unternehmens, sondern auch die rechtliche und faktische Einbindung in das externe (Markt-)Umfeld betrachtet.

Die DONAU Versicherung hat ein effizientes und auf die Bedürfnisse und Anforderungen ausgerichtetes Governance-System eingerichtet, das ein solides und vorsichtiges Management des Versicherungsgeschäfts ermöglicht. Neben der Etablierung der Governance- und Schlüsselfunktionen sind alle relevanten Prozesse eingerichtet, um Risiken unter Berücksichtigung ihrer Interdependenzen zu erkennen, zu messen, zu überwachen, zu managen und darüber Bericht zu erstatten.

Zu diesem Zweck wurden eigene auf die Bedürfnisse und Anforderungen der DONAU Versicherung angemessene Prozesse implementiert. Durch diese Prozesse ist sichergestellt, dass die Analysen der Schlüsselfunktionen und alle Ergebnisse der Risikomanagement-Prozesse im Rahmen der Geschäftstätigkeit angemessen berücksichtigt werden.

Die Angemessenheit des Governance-Systems wird laufend durch die Governance-Funktionen selbst und durch die entsprechenden Prüforgane auf Wirksamkeit überprüft und im Bedarfsfall angepasst.

Die DONAU Versicherung lebt ein Governance-System, das von folgenden Merkmalen geprägt ist:

- Funktionsfähige Leitung des Unternehmens durch den Vorstand
- Transparente Überwachung durch den Aufsichtsrat
- Ausrichtung der Managemententscheidungen auf langfristige Wertschöpfung
- Zielgerichtete Zusammenarbeit von Unternehmensleitung und -überwachung
- Angemessener Umgang mit und Management von Risiken durch das Risikomanagement und auf operativer Ebene in den einzelnen Operationseinheiten
- Transparenz in der Unternehmenskommunikation und gut funktionierende Berichtswege
- Wahrung der Interessen von Versicherungsnehmern, Mitarbeitern, Partnern, Eigentümern und der Gesellschaft

Im Berichtszeitraum haben keine wesentlichen Transaktionen mit Personen stattgefunden, die einen maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben.

Im Berichtszeitraum hat es personelle Änderungen im Aufsichtsrat gegeben. Diese sind in den folgenden Kapiteln ersichtlich.

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Das Governance-System der DONAU Versicherung umfasst alle Bereiche bzw. Abteilungen und die Entscheidungsgremien der DONAU Versicherung, die an den Risikomanagement-Prozessen beteiligt sind.

Es enthält folgende zentrale Elemente:

- Eignungsanforderung an das Management (Fit & Proper)
- Risikomanagement-System
- Internes Kontrollsystem
- Governance- und andere Schlüsselfunktionen
- Bestimmungen zur Auslagerung (Outsourcing)

Wesentlicher Teil der Organisation des Risikomanagement-Systems sind die Schlüsselfunktionen, die sich neben den Governance-Funktionen aus den Leitern der Abteilungen

- Veranlagung Wertpapiere
- Veranlagung Beteiligungen, Darlehen und Immobilien
- Asset Risk Management und
- Finanz- und Rechnungswesen

zusammensetzen.

Aufsichtsrat

Hauptaufgabe des Aufsichtsrats als Kontrollorgan der Gesellschaft ist die umfassende Überwachung und Überprüfung der Geschäftsführung. Dazu dienen die ausführlichen Darstellungen und Erörterungen im Rahmen der Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen sowie eingehende und zu einzelnen Themen vertiefende Besprechungen mit Mitgliedern des Vorstandes, welche anhand von geeigneten Unterlagen umfassende Erklärungen, Informationen und Nachweise über die Geschäftsführung, die Finanzlage und die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft erteilen.

In diesen Gesprächen und (Ausschuss-)Sitzungen werden seitens des Aufsichtsrates auch die Strategie, das Risikomanagement, das interne Kontrollsystem sowie die Tätigkeit der internen Revision des Unternehmens umfassend diskutiert und überprüft.

Die Funktion der internen Revision berichtet regelmäßig dem Aufsichtsrat und dem Prüfungsausschuss über Prüfungsgebiete und allfällige wesentliche Prüfungsfeststellungen. Die Risikomanagement-Funktion berichtet regelmäßig über die Risikosituation. Diese Berichte beinhalten einen Risikokatalog und Berichte von allen Governance-Funktionen.

Der Aufsichtsrat befasst sich neben dem Bericht des Vorstandes insbesondere mit dem Jahresabschluss, dem Lagebericht sowie dem vom Vorstand vorgelegten Vorschlag über die Gewinnverwendung.

Der Aufsichtsrat hat drei Ausschüsse gebildet:

Personalausschuss

Der Personalausschuss befasst sich mit den Personalangelegenheiten der Vorstandsmitglieder inklusive der Nachfolgeplanung. Er entscheidet über den Inhalt von Anstellungsverträgen mit Vorstandsmitgliedern und deren Bezüge.

Arbeitsausschuss

Der Ausschuss für dringende Angelegenheiten (Arbeitsausschuss) beschließt über Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen und wegen der besonderen Dringlichkeit nicht bis zur nächsten ordentlichen Aufsichtsratssitzung aufgeschoben werden können.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss nimmt die Aufgaben gemäß § 92 Abs. 4a Aktiengesetz und gemäß § 123 Abs. 9 VAG 2016 wahr. Unter anderem obliegt ihm die Überwachung und Überprüfung der Wirksamkeit des Risikomanagement-Systems, inkl. Prozesse und Organisation, des internen Revisionssystems und des internen Kontrollsystems. Dies erfolgt, indem Darstellungen über die Abläufe und Organisation dieser Systeme vom Vorstand, vom Abschlussprüfer und von unmittelbar mit diesen Aufgaben betrauten Personen eingeholt werden. Die Prüfung des Berichts über die Solvabilität und Finanzlage ist ebenfalls Teil des Aufgabengebietes.

Weiters macht sich der Prüfungsausschuss durch die Einsichtnahme in geeignete Unterlagen, Gespräche mit dem Vorstand und Erörterung mit dem Abschlussprüfer ein ausreichendes Bild über den Rechnungslegungsprozess sowie über den Ablauf der Abschlussprüfung. Wenn angebracht, kann er in diesen Zusammenhängen Beanstandungen aufzeigen.

Ebenso hat der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers zu überwachen und sich durch die Vorlage von geeigneten Unterlagen und Nachweisen, insbesondere im Hinblick auf die für die Gesellschaft erbrachten zusätzlichen Leistungen, von der Unabhängigkeit zu überzeugen. Der Prüfungsausschuss nimmt den Jahresabschluss und den Lagebericht vom Vorstand entgegen und prüft diese sorgfältig. Er tagt mindestens dreimal pro Geschäftsjahr.

Mitglieder des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2021 aus folgenden Personen zusammen:

Vorsitzende

Prof. Elisabeth Stadler VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe

1. Vorsitzende-Stellvertreterin

Claudia Höller, MBA (bis 24.3.2021) Tiroler Sparkasse Bank AG
Hartwig Löger (ab 24.3.2021) VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe

2. Vorsitzende-Stellvertreter

Dr. Peter Thirring (bis 24.3.2021) VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe
Michael Kainzbauer (ab 24.3.2021) Toyota Insurance Management SE, Europe & Africa Region

Mitglieder

Senator Karl Egger KE KELIT Kunststoffwerk GesmbH
Dr. Friedrich Frey (bis 24.3.2021) VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe
Mag. Liane Hirner (ab 24.3.2021) Kolping Österreich
KR Mag. Christine Leopold
KR Dr. Emmerich Selch (bis 24.3.2021) VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe
Dr. Peter Thirring
KR Sonja Zwazl

Arbeitnehmersvertreter

Andreas Haim-Geist
Nicole Häusler
Manfred Lammer
Günther Plakolm

Vorstand

Hauptaufgabe des Vorstandes ist es, die Gesellschaft unter eigener Verantwortung so zu leiten, wie es das Wohl des Unternehmens unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionäre und der Arbeitnehmer sowie des öffentlichen Interesses erfordert.

Der Vorstand berichtet dabei dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Geschäftsentwicklung und die künftige Entwicklung. Zudem liegt es in der Verantwortung des Vorstandes, risikorelevante Entscheidungen zeitgerecht dem Aufsichtsrat zu berichten.

Der Vorstand ist weiters für das Governance-System verantwortlich und legt die wesentlichen Unternehmensrichtlinien, die notwendigen Limitsysteme sowie die internen Vorgaben fest. Grundlage hierfür sind Informationen und Empfehlungen der Governance-Funktionen, der entsprechenden Komitees sowie der Bereichs- bzw. Abteilungsleiter. Basierend auf der Risikotragfähigkeit entscheidet der Vorstand auch über Risikoappetit und -toleranz.

Durch die enge Verknüpfung der Risiko- und der Geschäftsstrategie ist sichergestellt, dass bei geschäftspolitischen Entscheidungen immer auch die Risikosituation berücksichtigt wird und der Vorstand relevante Ergebnisse der Risikoberichte bei Entscheidungen berücksichtigt.

Der Vorstand genehmigt den Prüfplan der Internen Revision und beauftragt diese mit Sonderprüfungen.

Weitere risikorelevante Hauptverantwortungen des Vorstandes sind:

- Definition der Unternehmensziele und Risikostrategien
- Genehmigung der Risikoleitlinien
- Genehmigung der Risikokomitee Satzung

- Angemessene Berücksichtigung der Risikosituation bei strategischen Entscheidungen
- Implementierung und laufende Verbesserung des Risikomanagement-Systems
- Verteilung relevanter Risiko- und Strategieinformationen an die entsprechenden Unternehmensstellen
- Berichte risikorelevanter Informationen an den Aufsichtsrat

Gemäß der Geschäftsordnung für den Vorstand finden regelmäßig gemeinsame Sitzungen der Vorstandsmitglieder statt. In diesen Sitzungen werden aktuelle Themenbereiche aktualisiert, besprochen und bei Bedarf Entscheidungen getroffen. Die aktuelle Risikosituation wird regelmäßig im Zuge des Risikokomitees, des Compliance-Komitees, des ALM-Komitees sowie bei Bedarf in den Vorstandssitzungen besprochen.

Mitglieder des Vorstandes

Der Vorstand setzte sich im Geschäftsjahr 2021 aus folgenden Personen zusammen:

Vorsitzende

Generaldirektorin Dr. Judit Havasi

Mitglieder

Vorstandsdirektorin Dr. Edeltraud Fichtenbauer

Vorstandsdirektor Reinhard Gojer, MBA

Vorstandsdirektor Mag. Roland Gröll

Vorstandsdirektor Dr. Wolfgang Petschko

Erweiterte Geschäftsleitung

Prok. Mag. Gertrud Drobesh

Prok. Mag. Mario Dienstl

Mag. Lambert Muri

Gesamtvorstand

Generalsekretariat, Unternehmenssteuerung, Fach- und Vertriebscontrolling, versicherungsmathematische Funktionen, Emittenten Compliance Office, Revision

Dr. Judit Havasi

Leitung des Unternehmens, Allgemeine Geschäftspolitik / Strategische Fragen, Verbindung zum Aufsichtsrat, Kontakte mit der Aufsichtsbehörde, Repräsentation nach außen, Versicherungs- und Fachverbände, Öffentlichkeitsarbeit und interne Kommunikation, Leitung und Kontrolle der Vorbereitung aller Gegenstände der Aufsichtsratssitzungen und Hauptversammlungen, Wahrnehmung der Interessen an Unternehmungen, an denen die Gesellschaft beteiligt ist, sofern sie nicht anderen Vorstandsmitgliedern zugeordnet sind, alle Angelegenheiten, die ressortmäßig nicht zugeteilt sind, bis zur diesbezüglichen Ergänzung der Ressortaufteilung, Personal, Unternehmenskommunikation, Rechnungswesen und Servicecenter Inkasso

Dr. Edeltraud Fichtenbauer

Compliance Office, Recht, Geldwäschebeauftragte, Lebensversicherung, Krankenversicherung

Reinhard Gojer, MBA

Auslandsgeschäft, Landesdirektionen, Verkauf Lebensversicherung, Verkauf Krankenversicherung, Verkauf Schaden/Unfall, Vertriebsservice und Marketing, Kunden- und Bestandsmanagement, Bauangelegenheiten

Mag. Roland Gröll

Enterprise Risk Management, Asset-Risk Management, Betriebsorganisation, IT / Digitalisierung, Datenschutz

Dr. Wolfgang Petschko

Vertragsverwaltung Schaden/Unfall, Fach und Leistung Schaden/Unfall, Firmengeschäft, Rückversicherung Schaden/Unfall, Vermögensveranlagung (einschließlich Liegenschaften und Beteiligungen) und Vermögensverwaltung.

Schlüsselfunktionen

Unter Schlüsselfunktionen sind die vier im VAG 2016 vorgesehenen obligatorisch einzurichtenden Governance-Funktionen und die weiteren, vom Unternehmen definierten Schlüsselfunktionen zu verstehen. Schlüsselfunktionen nehmen wesentliche Aufgaben im Unternehmen wahr. Die DONAU Versicherung definiert Schlüsselfunktionen als Personen, denen eine leitende Funktion im Unternehmen zugewiesen ist und die einen wesentlichen (direkten oder indirekten) Einfluss auf die strategische Steuerung und das Risikoprofil der Gesellschaft haben.

Ein wesentlicher direkter Einfluss auf das Risikoprofil liegt vor, wenn in diesem Bereich Prozesse durchgeführt werden, die einen unmittelbaren Einfluss auf zentrale Bilanzpositionen (z.B. Kapitalanlagen, versicherungstechnische Rückstellungen) haben.

Ein wesentlicher indirekter Einfluss auf das Risikoprofil liegt dann vor, wenn der Bereich Daten beziehungsweise Informationen zur Verfügung stellt, welche direkt als Grundlage wichtiger strategischer Entscheidungen dienen.

Zusätzlich werden Personen, die einen besonderen Einfluss auf die Kontrolle und Überwachung der Gesellschaft haben, als Schlüsselfunktionen definiert. Diesem Personenkreis werden die Governance-Funktionen nach Solvabilität II zugeordnet.

Alle Schlüsselfunktionen sind dem Vorstand gegenüber direkt und regelmäßig berichtspflichtig. Die interne Revisions-Funktion berichtet darüber hinaus regelmäßig dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates und dem Prüfungsausschuss (§ 119 Abs. 3 VAG 2016).

Darüber hinaus bieten die verschiedenen Gremien und Komitees ein Sprachrohr für alle ihre Mitglieder. Zwischen den Schlüsselfunktionen findet ein regelmäßiger Austausch statt, um einen durchgängigen Informationsfluss und damit eine entsprechende Berücksichtigung aller Risiken sicherzustellen. Die Schlüsselfunktionen haben des Weiteren eine beratende Funktion und unterstützen den Vorstand bei wesentlichen Entscheidungen. Durch den Umstand, dass die Schlüsselfunktionen keine anderen Tätigkeiten ausüben, ist die Unabhängigkeit sichergestellt. Die Inhaber von Schlüsselfunktionen werden jeweils von einem Team qualifizierter Mitarbeiter in ihrer Tätigkeit unterstützt.

Die DONAU Versicherung hat folgende Bereiche als Schlüsselfunktionen definiert:

Schlüsselfunktionen

Governance-Funktionen

Risikomanagement-Funktion	Kontrollfunktion
Compliance-Funktion	Kontrollfunktion
Funktion der internen Revision	Kontrollfunktion
VMF Nicht-Leben	Kontrollfunktion
VMF Leben	Kontrollfunktion

Andere Schlüsselfunktionen

Veranlagung Wertpapiere	Direkter Einfluss
Veranlagung Beteiligungen, Darlehen und Immobilien	Direkter Einfluss
Asset Risk Management	Indirekter Einfluss
Finanz- und Rechnungswesen	Indirekter Einfluss

Governance-Funktionen

Der Gesamtvorstand ist für die Überwachung der Risikosituation innerhalb des Unternehmens verantwortlich. Dabei wird er von den Governance-Funktionen unterstützt:

- Die Risikomanagement-Funktion: siehe Kapitel B.3
- Der Compliance Officer (repräsentiert die Compliance-Funktion): siehe Kapitel B.4
- Die Funktion der internen Revision: siehe Kapitel B.5
- Die versicherungsmathematische Funktion Schaden und Unfallversicherung (VMF Nicht-Leben) sowie die versicherungsmathematische Funktion Lebens- und Krankenversicherung (VMF Leben): siehe Kapitel B.6

Andere Schlüsselfunktionen

Da die Kapitalveranlagung einen wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Situation, das Risikoprofil und die Liquiditätssituation hat, hat die DONAU Versicherung den Leiter der Veranlagung Wertpapiere und den Leiter der Veranlagung Beteiligungen, Darlehen und Immobilien als Schlüsselfunktionen definiert.

Die Abteilung Asset Risk Management übt eine Kontrollfunktion bei der Steuerung der Kapitalanlagen und somit indirekten Einfluss auf das Risikoprofil aus. Da der Leiter Asset Risk Management außerdem die Bewertung der aktivseitigen Risiken, welche einen sehr großen Anteil am Risikoprofil der Gesellschaft haben, verantwortet, hat die DONAU Versicherung den Leiter der Abteilung Asset Risk Management als Schlüsselfunktion definiert.

Die Abteilung Finanz- und Rechnungswesen erstellt die Bilanz und hat direkten Einfluss auf die Kennzahlen. Somit beeinflusst sie auch indirekt die strategischen Entscheidungen der Gesellschaft, die sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirken können.

Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Die Attraktivität der DONAU Versicherung als Arbeitgeber wird dadurch gefördert, dass die Entlohnungssysteme angemessen und transparent sind.

In der gesamten DONAU Versicherung erfolgt die Entlohnung frei von Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, einer allfälligen Behinderung, Alter, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Weltanschauung oder sexueller Orientierung.

Die Regelung der Gesamtentlohnung eines Mitarbeiters soll die Komponenten Qualifikation, Verantwortung, Komplexität der Anforderungen an die Funktion, Marktkonformität, individuelle Leistung, Freiheit von Diskriminierung und unternehmensinterne Fairness berücksichtigen.

Bei der Festsetzung und Anwendung der Vergütungsrichtlinie beachtet die DONAU alle relevanten gesetzlichen Vorgaben und unterstützt dadurch die Erfordernisse der Compliance im Hinblick auf alle auf das Unternehmen anwendbaren Bestimmungen bzw. alle Regelungen, denen sich das Unternehmen unterworfen hat.

Die Entlohnungspolitik spiegelt das Risikobewusstsein der DONAU Versicherung wider, insbesondere

- werden Entlohnungsstrukturen oder Entlohnungselemente gemieden, die ein Risikoverhalten fördern könnten, durch welches das Unternehmen und/oder deren Stakeholder gefährdet werden können. Unter Stakeholdern sind dabei sowohl die Eigentümer, die Mitarbeiter als auch die Versicherungsnehmer zu verstehen.
- ist die Entlohnung von Inhabern von Governance- und anderen Schlüsselfunktionen derart ausgestaltet, dass eine kontinuierliche Besetzung dieser Positionen, insbesondere der Kontrollpositionen, mit entsprechend qualifiziertem Personal sichergestellt ist.

Allgemein

Der feste Teil der Entlohnung besteht entweder aus einem Fixbezug oder einem auf andere Weise ermittelten Geldbetrag, der dem Mitarbeiter auf Grund von Gesetz, Kollektivvertrag, Vertrag oder sonstigen verbindlichen Elementen jedenfalls zusteht. Als feste Entlohnung gilt daher auch ein Mindestbetrag, der dem Mitarbeiter jedenfalls zusteht, wenn sein Fixbezug zuzüglich der variablen Entlohnung diesen Mindestbetrag nicht erreicht.

Der feste Teil der Entlohnung, mit dem jeder Mitarbeiter jedenfalls rechnen kann, soll bei Vollzeitbeschäftigung für eine der Position adäquate Lebensführung ausreichend sein, muss aber zumindest für eine bescheidene Lebensführung ausreichend sein, selbst wenn der Mitarbeiter die Möglichkeit hat, darüber hinaus einen variablen Teil der Entlohnung zu erzielen.

Wenn der Mitarbeiter Anspruch auf ein Mindestentgelt hat, das durch kollektiv geltende Vereinbarung zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite festgelegt wurde (z. B. Kollektivvertrag), gilt dieses als adäquate Entlohnung.

Sachbezüge sind unbare Vorteile aus dem Vertragsverhältnis, wie zum Beispiel ein Dienstwagen, bei dem auch eine private Nutzung erlaubt ist.

Die variable Vergütung ist ein Geldbetrag, der einem Mitarbeiter im Zusammenhang mit im Vorhinein festgelegten Leistungs- bzw. Erfolgsfaktoren bezahlt wird. Variable Vergütung ist nicht für jede Mitarbeiterenebene Teil des Vergütungspakets. Jedenfalls haben Vorstand, Bereichsleiter bzw. Landesdirektoren und Vertriebsorganisation einen variablen Vergütungsanteil.

Sofern ein variabler Entgeltbestandteil vereinbart wurde, kann der Anteil der variablen Entlohnung am insgesamt möglichen Geldeinkommen unterschiedlich hoch sein. Der Anteil darf aber bei MitarbeiterInnen der Vertriebsorganisation oder der Verwaltung 35 % grundsätzlich nicht übersteigen.

Jeder Mitarbeiter ist ausdrücklich auf die Erfolgsabhängigkeit bzw. allfällige Rechte der DONAU Versicherung zur Rückforderung des variablen Entgelts aufmerksam zu machen. Ferner ist jeder Mitarbeiter ausdrücklich über die Voraussetzungen für das Zuerkennen des variablen Entgelts sowie über die Zielperiode zu informieren.

Für den variablen Teil der Entlohnung ist immer eine Maximierung in der Form einzuziehen, dass von vornherein ein erzielbarer absoluter Maximalbetrag feststellbar ist.

Bei Formulierung der Regelungen der variablen Entlohnung ist auf Transparenz und Klarheit zu achten, sowie darauf, jeden Missbrauch zu verhindern.

Die variable Entlohnung enthält nur Elemente, die sich unter anderem mit den Verhaltensgrundsätzen der Compliance-Vorschriften, den rechtlichen Vorgaben, den Kernkompetenzen sowie gegebenenfalls den Führungskompetenzen des Mitarbeiters vereinbaren lassen.

Grundsätzlich sind die Erfolgskriterien für variable Vergütung auf Führungskräfteebene bzw. in der Vertriebsorganisation in Unternehmens-, Umsatz- und Ertragsziele sowie in individuelle bzw. strategische Ziele gegliedert. Individuelle Erfolgskriterien sind bspw. Fertigstellen und Abwickeln eines Projektes, Umsetzung bestimmter Maßnahmen, fachliche Schulungen, Optimierung von Arbeitsabläufen bzw. Prozessverbesserungen usw. Die Gewichtung der Ziele wird vom Vorstand jährlich festgelegt.

Die Entlohnungspolitik des Unternehmens fördert den Fokus auf nachhaltiges Wirtschaften auf allen Ebenen und trägt die jeweils aktuelle Strategie des Unternehmens mit. Sie soll das schlüssige Handeln im Sinne einer nachhaltigen Unternehmensführung fördern und Interessenkonflikte vermeiden.

Für Governance- und sonstige Schlüsselfunktionen, sonstige Funktionen mit maßgeblichem Einfluss auf das Risikoprofil der DONAU sowie vorstandsunmittelbare Führungskräfte gelten Spezialregelungen bei der variablen Vergütung. Die Auszahlung eines wesentlichen Teils der zustehenden variablen Vergütung (Ausmaß 40% bzw. 10%) erfolgt aufgrund einer Verlängerung des Zielerreichungszeitraumes – bei nachhaltiger Entwicklung der DONAU – gestaffelt auf 1 bis 3 Folgejahre, wobei auch die Solvenzquote des Unternehmens berücksichtigt wird.

Weiterführende Informationen

Es bestehen für die Eintrittsgeneration bis inkl. zum Jahr 2000 (und damit unter anderem für etwaige Mitarbeiter in Schlüsselfunktionen) Zusagen hinsichtlich einer Firmenpension. Hauptcharakteristikum der Firmenpensionszahlungen ist - abhängig vom Eintrittsdatum - eine Staffelung nach Dienstjahren oder ein %-Satz der Einstufung abzüglich einer fiktiven ASVG-Zahlung.

Entgeltregelungen, die das Unternehmen nach Ausscheiden eines Mitarbeiters weiterhin belasten, werden so gering wie möglich gehalten.

Aktien und Aktienoptionen sind kein Bestandteil der Vergütung, weder auf Mitarbeiterebene, noch auf Ebene des Vorstandes oder Aufsichtsrates.

Spezialregelungen für bestimmte Personen

Den von der Hauptversammlung gewählten Aufsichtsratsmitgliedern gebührt eine Vergütung, die durch die Hauptversammlung festgelegt wird. Neben dieser Vergütung gebührt ihnen für die Teilnahme an Aufsichtsratssitzungen und Aufsichtsratsausschusssitzungen ein Sitzungsgeld.

Die Vergütung für Mitglieder des Vorstandes berücksichtigt die wirtschaftliche Lage und die Bedeutung der DONAU Versicherung, das Marktumfeld und die damit verbundene Verantwortung. Der variable Vergütungsanteil betont in mehrfacher Hinsicht das Erfordernis der Nachhaltigkeit. Die Erreichung hängt wesentlich von langfristigen und über das einzelne Geschäftsjahr hinausgehenden Leistungskriterien ab.

Das erfolgsabhängige Entgelt ist betraglich begrenzt. Das maximale erfolgsabhängige Entgelt, das der Vorstand bei Übererfüllung sämtlicher Ziele für die Periode eines Geschäftsjahres erreichen kann, entspricht 2021 im Durchschnitt maximal rund 65 % des festen Teils der Entlohnung. Abweichungen bestehen, wenn im Einzelfall während des Geschäftsjahres mehrere Funktionen im Konzern wahrgenommen werden. Die Zuerkennung des erfolgsabhängigen Entgelts setzt die Bedachtnahme auf eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens voraus, in die Evaluierung der Zielerfüllung fließen auch nichtfinanzielle Aspekte ein. Werden bestimmte Ergebnis-Schwellenwerte unterschritten, so gebührt dem Vorstand kein erfolgsabhängiger Entgeltteil. Selbst bei voller Erfüllung des Ergebniszieles in einem Geschäftsjahr hängt die Zuerkennung der vollen variablen Vergütung im Sinne der Nachhaltigkeits-Orientierung davon ab, dass auch in Folgejahren ein adäquates Ergebnis erreicht wird.

Wesentliche Leistungskriterien der variablen Vergütung des Jahres 2021 des Vorstandes sind das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT), die Combined Ratio und die Prämienentwicklung. Dazu kommen Nicht-Finanzielle-Projektziele.

Die Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder der Gesellschaft beinhalten – unter anderem abhängig von der Dauer der Gruppenzugehörigkeit Pensionszusagen.

Es handelt sich um direkte Leistungszusagen, die mit einem Prozentsatz der Bemessungsgrundlage (20 bzw. 40%) maximiert sind. Die Bemessungsgrundlage entspricht dem Fixgehalt (valorisiert).

Die Pensionen gebühren standardmäßig nur dann, wenn entweder die Funktion des Vorstandsmitglieds ohne sein Verschulden nicht verlängert wird oder das Vorstandsmitglied aus Krankheits- oder Altersgründen in Pension geht.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit gewährleisten, dass die Mitarbeiter der DONAU Versicherung über die erforderlichen beruflichen Fähigkeiten, das Wissen und die Expertise verfügen und den Standards des Unternehmens in Bezug auf persönliche Zuverlässigkeit und Integrität entsprechen.

Für alle Funktionen in der DONAU Versicherung wurden Funktionsbeschreibungen erstellt, die jährlich evaluiert werden. Im Rahmen des Recruiting-Prozesses werden die Anforderungen der jeweiligen Funktion entsprechend berücksichtigt.

Besondere Anforderungen hinsichtlich der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit gelten für Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten (in der DONAU Versicherung der Vorstand), sowie Personen, die Governance- und andere Schlüsselfunktionen innehaben, da diese aufgrund ihrer Aufgaben- und Verantwortungsbereiche wesentlicher Bestandteil der Risikomanagement-Organisation sind.

Bei der Beurteilung, ob eine Person hinsichtlich den Anforderungen zu „Fit & Proper“ fachlich qualifiziert ist, wird Bedacht auf die jeweiligen Aufgaben genommen, die den einzelnen Personen übertragen werden.

Bei der Beurteilung, ob eine Person zuverlässig ist, hat die DONAU Versicherung – je nach angestrebter Position im Unternehmen – folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- ob die betreffende Person Angeklagter in einem Strafverfahren ist
- ob die betreffende Person wegen Straftaten nach nationalem Recht strafrechtlich verurteilt wurde
- ob die betreffende Person in der Vergangenheit von einer Aufsichtsbehörde als Kandidatin oder Kandidat für eine Schlüsselfunktion in einem Finanzinstitut abgelehnt wurde
- ob aktuell oder in der Vergangenheit Verfahren zum Widerruf oder zur Einschränkung der Berufszulassung in der Finanzbranche gegen die betreffende Person geführt wurden
- ob schwerwiegende aktuelle oder frühere Disziplinar- oder Verwaltungsstrafverfahren im Zusammenhang mit einer Position in einem Finanzinstitut vorliegen
- ob die betreffende Person gegenwärtig oder in der Vergangenheit in Insolvenzverfahren verwickelt war

Das Vorliegen eines der genannten Aspekte führt nicht zwingend zum Ausschluss oder zur Einschränkung der persönlichen Zuverlässigkeit einer Person. Die Bedeutung derartiger Faktoren muss etwa auch danach beurteilt werden, welche Relevanz sie für die angestrebte Position haben, wie lange sie zurückliegen oder was ihre Konsequenzen waren.

Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrates haben sich, im Rahmen ihrer Pflichten, mit dem Regelwerk von Solvabilität II vertraut zu machen und ihre Eignung aufrecht zu halten.

Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten

Die Regelungen betreffend Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat bzw. vom Personalausschuss (Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten) des Aufsichtsrates getroffen.

Im Recruiting von Vorstandsmitgliedern wird darauf geachtet, dass die einzelnen Vorstandsmitglieder über die erforderlichen persönlichen und beruflichen Qualifikationen verfügen, wobei Bedacht auf die jeweiligen Aufgaben genommen wird, die dem Einzelnen übertragen werden. Dadurch wird sichergestellt, dass der Vorstand in seiner Gesamtheit über die entsprechenden

Qualifikationen, Erfahrungen und das Wissen verfügt, um die DONAU Versicherung professionell führen und beaufsichtigen zu können.

Personen, die Schlüsselfunktionen innehaben

Schlüsselfunktionen sind Funktionen mit besonderer Bedeutung für die Gesellschaft im Hinblick auf das Geschäft und die Organisation der Gesellschaft. Darunter fallen jedenfalls die vier Governance-Funktionen. Andere Funktionen können aufgrund des Wesens, der Größe oder der Komplexität der Geschäftstätigkeit oder ihrer Organisationsstruktur vom Vorstand als Schlüsselfunktionen eingestuft werden. Für jede der folgenden Schlüsselfunktionen müssen die Personen identifiziert und anhand der Anforderungen an ihre Qualifikation und Zuverlässigkeit bewertet werden:

- Governance-Funktionen sind Risikomanagement, Compliance, interne Revision und versicherungsmathematische Funktionen
- Sonstige Schlüsselfunktionen sind Funktionen mit einem wesentlichen direkten oder indirekten Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft

Für alle Schlüsselfunktionen der DONAU Versicherung wurden Funktionsbeschreibungen bzw. Anforderungsprofile erstellt, die insbesondere die organisatorische Eingliederung der Schlüsselfunktion in das Unternehmen, der Zweck der Schlüsselfunktion, die Hauptaufgaben und Verantwortlichkeiten, die allfälligen gesetzlichen Anforderungen, den Verweis auf die Kompetenzen in der für die jeweilige Funktion zutreffenden Ausprägung, Kriterien der notwendigen Ausbildung sowie gegebenenfalls die notwendige Berufserfahrung enthalten.

Im Rahmen des Recruiting-Prozesses wird die Einhaltung dieser Anforderungen überprüft.

Bewerber für Schlüsselpositionen sind verpflichtet, alle relevanten Informationen über ihre beruflichen und persönlichen Qualifikationen offenzulegen, wobei als Mindestanforderung alle anwendbaren satzungsgemäßen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen erfüllt sein müssen. Sie haben die Richtigkeit der von ihnen vorgelegten Informationen ausdrücklich zu bestätigen.

Neubewertung der Qualifikation und Zuverlässigkeit

Bei Eintritt eines der folgenden Ereignisse müssen die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit von Personen in Schlüsselpositionen neu bewertet werden:

- Übernahme einer anderen bzw. zusätzlichen Schlüsselfunktion
- Das Hervorkommen eines Aspektes wie oben beschrieben
- Meldung von Entwicklungen, die die berufliche oder persönliche Eignung der Person für die betreffende Position in Frage stellen, wie etwa ein möglicher Interessenkonflikt

Eine Evaluierung der Inhaber von Schlüsselfunktionen erfolgt alle 3-5 Jahre bzw. gegebenenfalls anlassbezogen. Die Beurteilung erfolgt von dem für die Bestellung zuständigen Organ bzw. den damit beauftragten Personen.

B.3 Risikomanagement-System einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die Übernahme von Risiken ist das Kerngeschäft der DONAU Versicherung. Die DONAU Versicherung ist aufgrund ihrer Tätigkeit als Versicherungsunternehmen einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt.

Dazu gehören versicherungstechnische Risiken in den Bereichen Leben, Nicht-Leben und Krankenversicherung sowie Marktrisiken (Finanzanlagen), allgemeine Risiken wie Ausfallrisiko, Konzentrationsrisiko und operationale Risiken. Neben den bereits genannten Risiken kann die DONAU Versicherung auch von Standardrisiken wie dem Reputationsrisiko betroffen sein.

Das Risikomanagement unterstützt die Risikostrategie und die Geschäfts- und Entscheidungsprozesse und ist damit in der gesamten Organisation eingebettet.

Für die DONAU Versicherung wurden folgende Prinzipien und Regeln der Risikostrategie festgelegt:

- Das Risikomanagement ist ein integraler Teil des Management- und Controlling-Systems und basiert auf Standards und Regeln

- Die Risikostrategie ist in die Geschäftsstrategie integriert
- Die Risikostrategie, die auf strategischen und geschäftlichen Zielen basiert, wird dokumentiert.
- Der strategische und operationale Planungsprozess wird in den ORSA-Prozess integriert.
- Die Wertschöpfung wird mit quantitativen Zielen (Return on Equity, EV etc.), die konsistent mit den Zielen sind, gemessen.
- Das Risikomanagement unterstützt das effektive Risikomanagement-System, das konsistent mit Gruppenstandards ist.
- Regulative Anforderungen müssen erfüllt werden. Der Vorstand stellt die Einhaltung des Risikolimits sicher.
- Das Risikokomitee berichtet dem Vorstand quartalsweise und ad hoc aktuelle Risikothemen.

Die Kernaufgabe des Risikomanagements ist die laufende Risikoüberwachung und die Pflege des Governance- und Risikomanagement-Systems. Das Risikomanagement-System umfasst dabei alle Leitlinien, Prozesse und Meldeverfahren, um die relevanten Risiken kontinuierlich auf Einzel- und aggregierter Basis unter Berücksichtigung ihrer Interdependenzen zu erkennen, zu messen, zu überwachen, zu managen und darüber Bericht zu erstatten.

Das Risikomanagement-System, das die operative Struktur und damit alle Risikoeigner beinhaltet, sorgt für die Einhaltung des Limitsystems und der internen Vorgaben sowie für das regelmäßige Berichten der aktuellen Risikosituation an den Vorstand.

Organisation des Risikomanagement-Systems

Die Organisation des Risikomanagement-Systems stellt sicher, dass die Personen, die Risiken eingehen und steuern, nicht zur gleichen Zeit mit dem Berichten und Kontrollieren der Risiken beauftragt sind. Sie enthält Bereiche bzw. Abteilungen, die wichtige und spezifische Risikomanagementaufgaben durchführen und das Risikomanagement-System wesentlich unterstützen. Die Risikomanagement-Funktion koordiniert diese Bereiche hinsichtlich der Aufgaben für das Risikomanagement-System.

Neben den Governance-Funktionen, die hinsichtlich der Erfüllung ihrer Aufgaben eng zusammenarbeiten, wurden als Schlüsselfunktionen für das Risikomanagement-System die Abteilungsleiter Veranlagung Wertpapiere, Veranlagung Beteiligungen, Darlehen und Immobilien, Asset Risk Management und Finanz- und Rechnungswesen definiert, da sie das Risikoprofil kurzfristig wesentlich verändern können. Alle Schlüsselfunktionen sind direkt dem Vorstand unterstellt und berichten direkt im Rahmen von Vorstands-Ressort Sitzungen oder im Rahmen der risikorelevanten Risikokomitees, ALM-Komitees und Compliance-Komitees über die entsprechenden Themen.

Risikokomitee

Das Komitee setzt sich aus dem Leiter der Risikomanagement-Funktion, seinem Stellvertreter und den maßgeblichen Risikoeignern zusammen. Das Risikokomitee soll im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Zusammenkünften den Informationsaustausch zwischen diesen Personengruppen sowie die notwendige Anpassung des Risikomanagement-Systems an die sich ändernden Bedürfnisse des Unternehmens sicherstellen. Durch Vorstandsbeschluss können bei Bedarf jederzeit weitere Mitglieder nominiert werden. Das Komitee kann beschließen, qualifizierte, externe Personen zu den Sitzungen einzuladen. Die Einberufung der Sitzungen erfolgt durch den Leiter der Risikomanagement-Funktion. Die Sitzungen des Risikokomitees finden grundsätzlich viermal jährlich statt. Eine häufigere oder seltenere Abhaltung kann im Komitee vereinbart werden.

Das Risikokomitee ist fest im Entscheidungs- und Informationsprozess der Gesellschaft verankert und soll einen regelmäßigen Informationsaustausch aller risikorelevanten Themen garantieren. Das Komitee dient als Kontrollstelle für die Gesamtrisikosituation und als bereichsübergreifende Informationsquelle. Die diskutierten risikorelevanten Themen werden in einem Protokoll dokumentiert und liefern so dem Vorstand aktuelle Risikothemen zur Entscheidungsunterstützung.

Compliance-Komitee

Das Compliance-Komitee ist eine weitere zentrale Funktion des Risikomanagement-Systems, das die Compliance-Beauftragten und den Compliance-Officer zusammenbringt, um die Compliance Situation des Unternehmens zu diskutieren.

Das Komitee ist fest im Entscheidungs- und Informationsprozess der Gesellschaft verankert und soll einen regelmäßigen Informationsaustausch bezüglich aller Compliance-relevanten Themen sicherstellen. Compliance-widriges Verhalten soll diskutiert werden und sofern erforderlich die Entwicklung weiterer Maßnahmen zur Minderung oder Beseitigung der entsprechenden Risiken beschlossen werden. Die diskutierten Compliance-relevanten Themen werden in einem Protokoll dokumentiert und liefern so dem Vorstand aktuelle Risikothemen zur Entscheidungsunterstützung.

Die Verantwortung für die Gestaltung, die regelmäßige Durchführung der Komitee Sitzungen und die Organisation sowie die Führung eines Protokolls liegt bei der Compliance-Funktion.

Asset-Liability Management (ALM)-Komitee

Auch das ALM-Komitee ist eine zentrale Funktion des Risikomanagement-Systems, das die Risikoverantwortlichen und die Risikomanagement-Funktion zusammenbringt, um die Cashflow Situation und die Fälligkeitsstruktur zwischen den aktiven und passiven Bilanzpositionen (Asset-Liability-Matching) des Unternehmens zu diskutieren. Das Komitee tagt quartalsweise und stellt einen regelmäßigen Informationsaustausch bezüglich aller ALM-Themen sicher. Es werden relevante Entscheidungen getroffen und allfällige Maßnahmen beschlossen. Teilnehmer des Komitees sind unter anderem die zuständigen Vorstandsmitglieder, die im Rahmen des Komitees entschlussberechtigt sind, während die weiteren Mitglieder eine beratende Funktion einnehmen. Etwaige Entscheidungen werden im Protokoll der Sitzung dokumentiert. Die Verantwortung für die Gestaltung, die regelmäßige Veranstaltung und die Organisation sowie die Führung eines Protokolls liegt bei der Risikomanagement-Funktion.

Informations- und Berichtswege

Für die DONAU Versicherung hat ein laufender Kommunikationsaustausch einen sehr hohen Stellenwert. Nur dadurch kann sichergestellt werden, dass alle betroffenen Personen über alle notwendigen Informationen verfügen, um die ihnen übertragenen Arbeiten und Verantwortlichkeiten angemessen zu erfüllen. Dies gilt auf allen Führungsebenen bis hin zum einzelnen Mitarbeiter. Die Informations- und Berichtswege sind über eine direkte Linie definiert. Insbesondere haben alle Schlüsselfunktionen einen direkten Berichterstattungsweg zum Vorstand eingerichtet.

Strategische und für das Unternehmen materielle (Risiko-)Entscheidungen werden in den regelmäßigen Vorstandssitzungen getroffen. Jedes Ressort hält regelmäßige Sitzungen ab, in denen das jeweilige Vorstandsmitglied von seinen Bereichsleitern informiert wird. Jedes Vorstandsmitglied hat die wichtigen Fragen seines Ressorts in den Vorstandssitzungen vorzutragen und einer gemeinsamen Beratung und Beschlussfassung zu unterziehen. Auf Verlangen eines Vorstandsmitgliedes sind auch wichtige Geschäftsangelegenheiten anderer Ressorts im Gesamtvorstand zu behandeln, insbesondere kann der Vorsitzende Fragen jedes Ressorts dem Gesamtvorstand zur Beschlussfassung vorlegen lassen.

Aus Governance- und Risiko-Sicht wird durch die Leitlinien, die Protokolle der Komitees, den Bericht über die unternehmenseigene Risiko- und Solvenzbeurteilung, die Anwendungsberichte des partiellen internen Modells, die Kontrollmatrix des internen Kontrollsystems, die Berechnung der Risikokapitalanforderung und die Risikotragfähigkeitsberichte sowie den Risikoberichten sichergestellt, dass der Vorstand alle relevanten Informationen und Entscheidungsgrundlagen erhält.

Um den für ein funktionierendes Risikomanagement notwendigen Kommunikationsaustausch zu gewährleisten, wurden die oben beschriebenen Komitees eingerichtet. Zwischen den Governance-Funktionen wurden regelmäßige Abstimmungstermine etabliert. Zusätzlich finden zu bestimmten Themen auch außerhalb dieser Termine Abstimmungstermine statt, um den laufenden Informationsfluss zwischen allen Beteiligten sicherzustellen.

Risikomanagement-Funktion

Die zentrale Abteilung der Organisation des Risikomanagement-Systems stellt das Enterprise Risk Management (ERM) der DONAU Versicherung dar, das als unternehmensweites Risikomanagement die spezifischen Risikomanagementbereiche integriert. Dabei steht eine ganzheitliche und integrative Sicht und Kontrolle im Vordergrund, wobei das ERM eine reine Berichts- und Kontrollfunktion hat.

Die Leitung des ERM repräsentiert die Risikomanagement-Funktion als eine der vier Governance-Funktionen nach Solvabilität II. Das ERM untersteht direkt dem Vorstand und ist unabhängig und frei von Interessenkollisionen und stellt eine vom laufenden Arbeitsprozess unabhängige Tätigkeit dar.

Der Leiter der Risikomanagement-Funktion leitet das Risikokomitee und koordiniert die Tätigkeit der Risikoeigner. Die Risikoeigner unterstützen den Leiter der Risikomanagement-Funktion, indem sie ihm bei seiner Tätigkeit zuarbeiten und über risikorelevante Themen aus den von ihnen repräsentierten Bereichen berichten. Sie sind in ihren jeweiligen Bereichen für die Behandlung von Risiko-Themen und die Umsetzung der Risiko-Aufgaben hauptverantwortlich. Der Leiter der Risikomanagement-Funktion plausibilisiert die Einschätzung der Risikoeigner und hinterfragt die Ergebnisse. Neu auftauchende Risiken müssen unverzüglich an den Leiter der Risikomanagement-Funktion gemeldet werden. Die Reduktion nicht erwünschter Risiken durch entsprechende Maßnahmen wird vom Leiter der Risikomanagement-Funktion im Rahmen des IKS bzw. Risikoinventurprozesses überwacht. Die Aufteilung und Koordination der einzelnen Risiko-Aufgaben erfolgen innerhalb des Risikokomitees und werden dem Vorstand berichtet. Das Risikokomitee berichtet grundsätzlich quartalsmäßig an den Vorstand. Bei Bedarf und im Anlassfall hat das Komitee auch ad hoc an den Vorstand Bericht zu erstatten.

Als wesentliche Tätigkeiten der Risikomanagement-Funktion gelten:

- Risikoaggregation und -überwachung
- Validierung des partiellen internen Modells Nicht-Leben (ariSE)
- Kontrolle des operativen Risikomanagements
- Koordination der Unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- Führung des Risikokomitees

Des Weiteren erstellt die Risikomanagement-Funktion Stellungnahmen zu risikorelevanten Themen.

Risikomanagement-Prozesse

Die Risikomanagement-Prozesse der DONAU Versicherung betreffen alle Bereiche bzw. Abteilungen und wurden eingerichtet, um Risiken unter Berücksichtigung ihrer Interdependenzen zu erkennen, zu messen, zu überwachen, zu managen und darüber Bericht zu erstatten.

Sie sind eingebettet in die Vorgaben der Geschäfts- und Risikostrategie der DONAU Versicherung und den gesetzlichen Richt- und internen Leitlinien. Die Ergebnisse und gegebenenfalls Abweichungen zu den Erwartungen der einzelnen Prozesse müssen kommuniziert und berichtet werden. Dafür ist in der Regel der Prozesseigner verantwortlich.

Grundlegendes Element ist der Risikomanagement-Hauptprozess, der in allen Bereichen bzw. Abteilungen regelmäßig und ad hoc durchgeführt wird. Er stellt die Basis für alle weiteren Risikomanagement-Prozesse dar und besteht aus den im Folgenden kurz beschriebenen sechs Prozessschritten.

Der Risikomanagement-Hauptprozess stellt einen Kontrollzyklus dar, der Feedback- und Feedforwardschleifen enthalten kann und somit nicht strikt sequentiell abläuft. Zusätzlich sind parallele Qualitätssicherungs- und Kontrollprozesse für relevante Prozessschritte etabliert.

Der Risikomanagementprozess besteht aus den folgenden 6 Prozessschritten:

Risikoidentifikation

Die Risikoidentifikation ist der Startpunkt und stellt das Fundament für die folgenden Schritte dar. Ziel der Risikoidentifikation ist es, alle möglichen materiellen Risiken zu entdecken und zu dokumentieren und erfolgt einerseits durch das ERM und andererseits durch die Risikoeigner sowohl qualitativ als auch quantitativ.

Die Risikoidentifikation wird regelmäßig, mindestens jährlich, im Rahmen unterschiedlicher Risikoprozesse wie der Aktualisierung des IKS und der Risikoinventur sowie im Rahmen des Risikokomitees durchgeführt. Die bestehenden Risiken werden überprüft und neue Risiken gegebenenfalls im Risikoprofil aufgenommen.

Risikomessung

Nach der Identifizierung und Klassifizierung der Risiken folgt die Risikomessung in Zusammenarbeit mit den Schlüsselfunktionen, die wichtige Voraussetzung für den Umgang mit dem Risiko und wichtige Unterstützung von Geschäftsentscheidungen ist. In der Risikomessung wird die Materialität des Risikos bewertet.

Grundsätzlich bestehen zwei wesentliche Methoden für die Risikomessung:

- Bei den **quantitativen Ansätzen** werden mathematische Methoden (z.B. Value-at-Risk-Berechnung) herangezogen und ein Wert ermittelt. Voraussetzung ist das Vorliegen ausreichender (historischer) Daten.
- Die **qualitativen Ansätze** eignen sich für Risikokategorien, die kaum oder schlecht mit Daten beschrieben werden können. Typische Risikokategorien, die qualitativ bewertet werden, sind strategisches Risiko, Reputationsrisiko und globales Risiko.

Risikoanalyse und Risikosteuerung

Nach Ermittlung des Schweregrads und der Häufigkeit sind diese Risiken entsprechend ihrer Materialität zu steuern. Folgende wichtige mögliche Risikosteuerungsmaßnahmen stehen zur Verfügung:

- Risikovermeidung
- Diversifikation

- Risikotransfer
- Risikoakzeptanz

Jede dieser Steuerungstechniken hat unterschiedliche Auswirkungen auf das Risikoprofil, die in erster Linie vom verantwortlichen Risikoeigner analysiert werden. Bei Risiken, die entsprechend der definierten Wesentlichkeit mit einer hohen Materialität eingestuft werden, erfolgt eine Analyse in Kooperation mit der Risikomanagement-Funktion und/oder dem Risikokomitee. Die Analyse ist dem Management zu übermitteln und im Entscheidungsprozess zu berücksichtigen.

Entscheidung und Ausführung

Mit Unterstützung risikorelevanter Informationen aus der Risikoidentifikation und Risikomessung, sowie aus der Analyse der Steuerungstechniken werden von der Unternehmensleitung Entscheidungen getroffen, die von den verantwortlichen Risikoeignern umzusetzen sind.

Risikoüberwachung

Die Risikoüberwachung betrachtet zwei Themengebiete:

- Überwachung der Abweichungen des Risikoprofils im Vergleich zu den Vorgaben aus der Risikostrategie
- Überwachung der effizienten, effektiven und zeitgerechten Umsetzung jener Maßnahmen, die Risiken mitigieren

Je nach Materialität des Risikos erfolgt die Überwachung durch den Risikoeigner und zusätzlich durch das ERM.

Risikoberichterstattung

Die Risikomanagement-Funktion koordiniert das Risikoberichtswesen und ist dafür verantwortlich. Das umfangreiche Berichtswesen dokumentiert die Einhaltung der Vorgaben des grundlegenden Haupt-Risikoprozesses, sowohl ex ante als Entscheidungsunterstützung als auch ex post für das Monitoring.

Risikoberichte werden regelmäßig oder ad hoc erstellt. Die regelmäßigen Berichte sind das Ergebnis der regulären Risikoprozesse und werden quartalsweise an den Vorstand und zwei Mal pro Jahr an den Aufsichtsrat übermittelt, während der ad hoc-Bericht bei plötzlichen substantziellen Veränderungen erstellt wird.

Governance der partiellen internen Modelle

Die DONAU Versicherung verwendet für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung partielle interne Modelle (PIM) in den Bereichen Nicht-Leben (ariSE) und Immobilien. Die partiellen internen Modelle wurden gemeinsam mit der VIG entwickelt und von der FMA mit Beginn des neuen Aufsichtsgesetzes per 01.01.2016 genehmigt.

Die Gesamt- und strategische Verantwortung sowie die entsprechende Verwendung der partiellen internen Modelle liegen beim Vorstand der DONAU Versicherung. Die operativen Verantwortungen teilen sich wie folgt auf:

Operative Verantwortung	Nicht-Leben (ariSE)	Immobilien
Validierung	ERM DONAU Versicherung	Asset Risk Management
Parametrisierung	Versicherungsmathematische Funktion	Enterprise Risk Management der VIG
Befüllung von Input Templates	Versicherungsmathematische Funktion	Enterprise Risk Management der VIG
Technische Änderungen am Modell	Arithmetica GmbH	Enterprise Risk Management der VIG
Durchlauf / Berechnung	Versicherungsmathematische Funktion	Enterprise Risk Management der VIG

Die Datenqualität der Inputs wird entsprechend den im Unternehmen bestehenden Richtlinien zur Datenqualität von den betroffenen Abteilungen überprüft und eingehalten. Der Austausch und die Kommunikation von Themen im Zusammenhang mit den PIM finden im bereits oben beschriebenen Governance-System bzw. der Risikomanagement-Organisation inkl. der entsprechenden Komitees statt.

Im Rahmen des PIM Immobilien werden von Seiten des ERM der VIG zusätzlich quartalsweise Meetings (Modellanwendersitzungen) durchgeführt, um Ergebnisse der Berechnungen zu präsentieren, Analysen vorzustellen und methodisches Verständnis zu vertiefen.

Neben den gesetzlichen Anforderungen ist es für die DONAU Versicherung wichtig, auf die Qualität der Ergebnisse der internen Modelle vertrauen zu können und eine adäquate und stabile Risikomodellierung sicherzustellen. Aus diesem Grund bestehen

im Rahmen des Risikomanagement-Systems für die internen Modelle umfangreiche Validierungsprozesse mit den entsprechenden Validierungsmethoden (z.B. Profit & Loss (Back Test), Capital Allocation, Stabilitätstests, Sensitivitätstests).

Für Nicht-Leben wird die Unabhängigkeit der Validierung dadurch sichergestellt, dass die Durchführung bzw. Koordinierung der Validierung im ERM liegt, die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung jedoch von der versicherungsmathematischen Funktion durchgeführt wird.

Für die Durchführung der Validierung bestehen klare Kriterien, die festlegen, ob ein Test bestanden oder nicht bestanden wurde.

Die Ergebnisse der Validierungstests werden vom ERM mit den involvierten Abteilungen besprochen und die Solvenzkapitalanforderung plausibilisiert. Der Validierungsbericht wird zunächst von der Risikomanagement-Funktion freigegeben. Anschließend wird der Bericht vom zuständigen Vorstand freigegeben.

Für das PIM Immobilien wird die Unabhängigkeit der Validierung dadurch sichergestellt, dass die Durchführung bzw. Koordinierung der Validierung im Asset Risk Management liegt, die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung jedoch vom ERM der VIG durchgeführt wird. Im Rahmen der Validierung durch das Asset Risk Management werden folgende Punkte geprüft:

- Bewertung der Exaktheit, Vollständigkeit und Angemessenheit der verwendeten Daten
- Stabilität des Modells
- Sensitivität in Bezug auf Veränderung der wichtigsten Parameter

Das Validierungsergebnis wird im Risikokomitee diskutiert und dem Vorstand beim Beschluss des Ergebnisses der Solvenzberechnung präsentiert. Die Validierung wird zusätzlich durch die Risikomanagement-Funktion und die Immobilien Abteilung plausibilisiert und mit dem ressortzuständigen Vorstandsmitglied diskutiert.

Die Risikomanagement-Funktion informiert den Vorstand zusätzlich regelmäßig über die Leistungsfähigkeit der internen Modelle.

Weitere Informationen zum Einsatz des PIM und die Integration der Berechnung in die Standardformel sind in Kapitel E.4 Unterschiede zwischen Standardformel und internen Modellen zu finden.

Im Bereich der Governance der internen Modelle hat es in der Berichtsperiode keine Änderungen gegeben.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvenzbeurteilung (ORSA)

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvenzbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment; ORSA) der DONAU Versicherung ist ein wesentlicher Teil des Risikomanagement-Systems. Der ORSA-Prozess kann definiert werden, als die Gesamtheit aller Prozesse, die kurz- und langfristige Risiken identifizieren, bewerten, überwachen, verwalten und über diese berichten, sowie Prozesse zur Eigenmittelfeststellung.

Im Rahmen des ORSA werden Aussagen zu folgenden Kernelementen getroffen:

- Bestimmung und Beurteilung des eigenen Solvabilitätsbedarfs bzw. des eigenen Risikoprofils und der eigenen zukunftsgerichteten Risikosicht
- Aussagen über die kontinuierliche Einhaltung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung (SCR/MCR) und die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Abweichungen des eigenen Solvabilitätsbedarfs zu den gesetzlich vorgegebenen SCR/MCR Annahmen

Mit Hilfe des ORSA soll die Erreichbarkeit der Ziele des Unternehmensplans auf Basis der Eigenmittelausstattung beurteilt werden und damit Feedback über die zukünftige Unternehmensplanung und der Entwicklung der Risiken gegeben werden. Der ORSA soll das Risikoprofil und die Risikosituation der DONAU Versicherung transparent darstellen.

Der regelmäßige ORSA ist im Planungsprozess integriert und wird einmal jährlich durchgeführt. Wenn wesentliche Änderungen im Risikoprofil der DONAU Versicherung entstehen, muss ein ad hoc ORSA mit möglichst aktuellen Daten und Informationen durchgeführt werden.

ORSA-Prozess

Der ORSA-Prozess umfasst, angefangen von der Geschäftsplanung bis zum täglichen Risikomanagement, eine Vielzahl verschiedener Prozesse. Die aktuelle Risikosituation wird zusammengefasst und gibt einen Ausblick über deren Entwicklung im Rahmen eines Planungshorizonts.

Zur Bestimmung des eigenen Solvabilitätsbedarfs bzw. des eigenen Risikoprofils werden die Ergebnisse folgender Risikoprozesse zusammengeführt: Internes Kontrollsystem, Risikoinventur, Berechnung von SCR/MCR und versicherungstechnischen Rückstellungen, Risikotragfähigkeitsberechnung sowie weitere interne Risikoanalysen.

Basierend auf der allgemeinen Geschäftsstrategie und den aktuellen Geschäftszielen wird der Unternehmensplan der kommenden drei Jahre im Detail erstellt. Anschließend wird das eigene Risikoprofil anhand der Entwicklungen für drei Jahre projiziert. Dabei kann festgestellt werden, ob in diesem Zeitrahmen die Einhaltung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen und die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen sichergestellt ist. Bei etwaiger Nicht-Einhaltung wird die Planung entsprechend überarbeitet.

Um die Auswirkungen möglicher negativer Entwicklungen auf die Einhaltung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen und die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen überprüfen zu können, werden vom Vorstand zusätzliche Stressszenarien definiert. Auch hier wird das aktuelle eigene Risikoprofil anhand der Entwicklungen projiziert, um eine etwaige Nicht-Einhaltung erkennen zu können.

Als Output bieten die Ergebnisse des ORSA zusätzlich eine Beurteilung, ob die jeweiligen Prozesse funktionieren, ob sie signifikante Risiken enthalten und ob die Prozesse angepasst werden müssen. Daher stellen die ORSA-Ergebnisse auch Output- bzw. Feedbackschnittstellen zur Risiko- und Geschäftsstrategie, Unternehmens- und Kapitalplanung sowie zur Risikotragfähigkeitsberechnung und den verschiedenen Limitsystemen dar.

Der ORSA-Prozess basiert auf folgenden Grundsätzen:

- Der ORSA-Prozess ist entsprechend der Art, des Ausmaßes und der Komplexität der Risiken der Geschäftstätigkeit der DONAU Versicherung angepasst.
- Die Ergebnisse des ORSA sind als wesentlicher Teil in den Management-Prozessen und bei der Entscheidungsfindung integriert.
- Die ORSA-Prozesse werden angemessen dokumentiert.
- Alle wesentlichen Risiken werden genauso beurteilt wie potentiell signifikante Risiken, denen die DONAU Versicherung während einer Geschäftsperiode ausgesetzt sein könnte. Es erfolgt eine spezielle Unterscheidung zwischen quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken.
- Der ORSA-Prozess selbst wird regelmäßig geprüft und beurteilt.
- Das ORSA blickt in die Zukunft und beurteilt die Fähigkeit der DONAU Versicherung, entsprechend dem Going-Concern-Prinzip zu handeln.

Falls im Rahmen des ORSA festgestellt wird, dass für die DONAU Versicherung die Gefahr besteht, aktuell oder in Projektionen die Grenzen des Risikoappetits oder definierte Limits zu überschreiten, muss die Risikomanagement-Funktion zeitgerecht relevante Risikoeigner und zuständige Vorstandsmitglieder informieren, um Lösungsvorschläge zu definieren.

Wesentliche Verantwortungen im ORSA-Prozess

Die Gesamtverantwortung für den ORSA-Prozess und dessen Ergebnisse trägt der Vorstand der DONAU Versicherung. Er lenkt den ORSA-Prozess und definiert die Art und Weise der Durchführung. Weiters legt er die strategische Ausrichtung des Unternehmens fest, hinterfragt die Ergebnisse des ORSA kritisch und berücksichtigt diese im Rahmen der Unternehmensplanung. Der Vorstand ist für die Implementierung angemessener Risikomanagement-Prozesse und Verfahren zuständig. Er gibt den ORSA-Prozess, die interne ORSA-Leitlinie sowie allfällige Ergänzungen und Aktualisierungen frei und berichtet die Ergebnisse an den Aufsichtsrat. Zudem bestätigt der Vorstand die im ORSA-Bericht enthaltenen Ergebnisse und den ordnungsgemäßen Ablauf des Prozesses.

Die Risikomanagement-Funktion führt den ORSA-Prozess operativ durch. Sie sammelt alle dafür nötigen Informationen, bereitet die gesamte Dokumentation jedes durchgeführten ORSA für den Vorstand und das Risiko-Komitee vor und berichtet über die Ergebnisse des ORSA. In ihrer Tätigkeit wird die Risikomanagement-Funktion von den anderen Governance-

Funktionen und den betreffenden Bereichen bzw. Abteilungen unterstützt. Die Risikomanagementfunktion erstellt auch den ORSA-Bericht, sowohl intern als auch für die Aufsicht, und schlägt gegebenenfalls Änderungen der ORSA-Leitlinie vor.

B.4 Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem (IKS) der DONAU Versicherung ist ein komplexes System von Risiken und der im Unternehmen bestehenden Kontrollen, die einen reibungslosen Geschäftsablauf sicherstellen. Es gewährleistet die Einhaltung der geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften, die Wirksamkeit und die Effizienz der unternehmensbezogenen Prozesse und die Zurverfügungstellung von relevanten Informationen. Das IKS stellt als Planungs-, Steuerungs- und Kontrollinstrument einen integrierten Teil des Risikomanagement-Systems der DONAU Versicherung dar und wird in jedem/r Bereich bzw. Abteilung des Unternehmens gelebt.

Das ERM ist als Risikomanagement-Funktion für die Implementierung des IKS Prozesses sowie die laufende Weiterentwicklung und Aktualisierung des IKS hauptverantwortlich, während die Compliance-Funktion in ihrer Gesamtheit für die Bewertung und Erfassung der Compliance-Risiken zuständig ist. Zusätzlich ist die interne Revision für die unabhängige Prüfung der Wirksamkeit des IKS Prozesses in der DONAU Versicherung AG verantwortlich.

Beschreibung des internen Kontrollsystems

Das IKS befasst sich bei hohem Detaillierungsgrad mit den Prozessen auf Abteilungsebene und umfasst alle relevanten operativen Risiken, Jahresabschluss-spezifischen Risiken und Compliance-Risiken und die dazugehörigen Kontrollen. Dadurch liefert es ein Gesamtverständnis für die operationale Risikosituation der DONAU Versicherung AG und gibt einen Überblick über die im Unternehmen durchgeführten Kontrollen. Des Weiteren wird mit Hilfe des IKS die Funktionalität und Effektivität der gesetzten Kontrollen, die der Risikoreduktion bzw. Risikovermeidung dienen, regelmäßig überprüft. Das IKS fördert die Erreichbarkeit folgender Ziele:

- Effektivität der operativen Tätigkeiten
- Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung
- Compliance mit den anzuwendenden Gesetzen und Regeln
- Erfassung und Dokumentation der operativen und Compliance-Risiken auf Abteilungsebene
- Erfassung und Dokumentation der risikoreduzierenden oder -vermeidenden Kontrollen im Unternehmen
- Bewertung des Restrisikos nach Kontrollen
- Stärkung des Kontrollbewusstseins im Unternehmen
- Bereitstellung von Informationen für andere Risikomanagement-Prozesse, allen voran für die Risikoinventur
- Einhaltung der Unternehmensstrategie, Richtlinien, Prozesse und Meldeverfahren

Neben der Erfassung der Risiken und Kontrollen findet im IKS eine Risikobewertung mittels Schätzung der Häufigkeit und der Schadenhöhe nach Berücksichtigung der Kontrolle statt, um das bestehende Restrisiko zu beurteilen. Auch die Messung der Effektivität der Kontrollen erfolgt mittels Experteneinschätzung ohne quantitatives Modell.

Wesentlicher Teil des IKS der DONAU Versicherung ist die Risiko- und Kontrollmatrix (IKS Matrix). Die IKS Matrix ist eine umfassende Liste der Risiken und Kontrollen, die einen strukturierten Ansatz für die Bewertung und Steuerung von Risiken bieten. Mit Hilfe der IKS Matrix können mögliche Schwachstellen identifiziert und Korrekturmaßnahmen rechtzeitig ergriffen werden, um Mängel zu beheben. Zudem bietet die IKS Matrix eine umfangreiche Dokumentation über die Risiken des Unternehmens und die damit verbundenen Kontrollen.

Die Risikosituation wird laufend mittels Interviews zwischen dem ERM und allen risikorelevanten Gruppenleitern der DONAU Versicherung detailliert besprochen und in der Matrix dokumentiert bzw. aktualisiert sowie anschließend vom Vorstand freigegeben. In diesem Zusammenhang wird vom ERM auch ein detaillierter Report zum IKS erstellt. Die Inhalte und Ergebnisse des IKS werden einmal jährlich berichtet. Unterjährig wird die IKS-Matrix durch die quartalsweisen und ad hoc Berichte der Risikoeigner aus dem Risikokomitee aktuell gehalten.

Im Rahmen der Aktualisierung wird neben der Identifizierung von neuen Risiken vor allem die Effektivität der Kontrollen durch die Risikoeigner überprüft und beurteilt. Zusätzlich prüft das ERM die Kontrollen auf Plausibilität. Wird eine Kontrolle vom ERM als nicht plausibel gesehen, wird die Kontrolle detailliert auf ihre Effektivität analysiert.

Werden nicht-effektive Kontrollen identifiziert, sind die Risikoeigner gefordert, innerhalb einer Frist einen Maßnahmenplan für die Implementierung einer effektiven Kontrolle zu entwickeln. Der Maßnahmenplan ist dem ERM zur Information zu übermitteln. Die Umsetzung der Kontrolle hat dabei – abhängig von ihrer Komplexität – innerhalb eines Jahres zu erfolgen.

Das ERM beobachtet in Folge die Implementierung der Kontrolle. Spätestens im Rahmen des auf die Identifikation der nicht-effektiven Kontrolle folgenden Risikokomitees soll über den aktuellen Stand berichtet werden.

Compliance-Funktion

Compliance beschreibt das Handeln in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen, regulatorischen Vorschriften und innerbetrieblichen Regelwerken in allen Geschäftsbereichen. Als wesentliche Ziele von Compliance gelten:

- Vermeidung von Strafen, Schadenersatzforderungen und sonstigen finanziellen Verlusten für das Unternehmen, die Anteilseigner, die Organe und die Mitarbeiter
- Schutz der Reputation des Unternehmens und Stärkung des Vertrauens in das Unternehmen
- Wirksames Frühwarnsystem und effektives Risikomanagement
- Effizienzsteigerung und Qualitätssicherung
- Beratung und Information der Geschäftsleitung, Organe und Mitarbeiter
- Erarbeitung klarer Handlungsvorgaben
- Stärkung des Compliance-Bewusstseins und der Compliance-Kultur
- Schutz der Kunden

Compliance als Aufgabe und Ausdruck guter Unternehmensführung ist Bestandteil der Geschäftstätigkeit der DONAU Versicherung. Rechtskonformes Verhalten wird durch die Compliance-Funktion der DONAU Versicherung sichergestellt und überwacht.

Der Vorstand hat die Leitung der Compliance-Funktion, den Stellvertreter sowie die Compliance-Beauftragten ernannt. Die Leitung der Compliance-Funktion und die Compliance-Beauftragten bilden in ihrer Gesamtheit das Compliance-Komitee, das vom Vorstand zur Erfüllung der Compliance-Funktion dezentral eingerichtet wurde. Die Leitung der Compliance-Funktion leitet das Compliance-Komitee, koordiniert sämtliche Aufgaben der Compliance-Funktion innerhalb des Unternehmens und repräsentiert die Compliance-Funktion nach außen. Zu Compliance-Beauftragten wurden die Leiter risikorelevanter Bereiche sowie besondere Beauftragte (z.B. Geldwäsche, Datenschutz etc.) bestellt. Das Komitee tritt mehrmals jährlich (in der Regel zweimal) zu Sitzungen zusammen, im Rahmen derer über aktuelle Themen und Risiken berichtet und über die jeweils ein Protokoll erstellt wird. Die Protokolle werden dem Vorstand jeweils zur Kenntnis gebracht.

Die Compliance-Funktion untersteht dem ressortzuständigen Vorstandsmitglied und berichtet diesem direkt. Zudem ist die Compliance-Funktion unabhängig, d.h. sie ist nur dem Vorstand gegenüber verantwortlich und weisungsgebunden. In der DONAU wurde daher eine wirksame Compliance-Funktion eingerichtet.

Die Compliance-Politik gemäß Art. 270 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Europäischen Kommission wurde in der DONAU Versicherung durch die Richtlinie Compliance-Funktion implementiert. Sie wird zumindest einmal jährlich auf ihre Richtigkeit und Aktualität überprüft und ggf. an gesetzliche, regulatorische bzw. konzern- oder unternehmensseitige Änderungen angepasst.

Zur Sicherstellung der Einhaltung sämtlicher geltenden Vorschriften obliegen der Compliance-Funktion folgende Aufgaben:

Beratungsfunktion

Die Compliance-Funktion berät den Vorstand und die Mitarbeiter in Bezug auf die geltenden Vorschriften und unterstützt bei der Erstellung von unternehmensinternen Abläufen und Prozessen zur Einhaltung der Vorschriften.

Präventionsfunktion

Maßnahmen zur Vermeidung von Non-Compliance sind insbesondere die Erstellung unternehmensinterner Richtlinien und die Durchführung von Schulungen zu compliance-relevanten Themen.

Compliance Risikomanagement-Funktion

Dabei werden die mit der Nicht-Einhaltung der rechtlichen Vorgaben verbundenen Risiken auf Gesamtunternehmensebene identifiziert, bewertet und beobachtet.

Frühwarnfunktion

Im Rahmen dieser Aufgabe erkennt und beurteilt die Compliance-Funktion mögliche Auswirkungen von Änderungen des rechtlichen Umfelds auf die Tätigkeit des Unternehmens und dessen Organisation und evaluiert notwendige Maßnahmen.

Angemessenheits- bzw. Überwachungsfunktion

Im Zuge von Prüfungshandlungen wird die Angemessenheit der Maßnahmen zur Vermeidung von Non-Compliance beurteilt. Außerdem wird die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und die Aktualität der unternehmensinternen Richtlinien durch diverse Monitoring-Aktivitäten überwacht.

Die Compliance-Funktion erstellt jährlich einen Compliance-Plan, in dem sämtliche gesetzlich vorgeschriebene Aktivitäten, die sie durchzuführen plant, aufgelistet werden. Im jährlichen Compliance-Bericht legt die Funktion dar, ob die geplanten Tätigkeiten tatsächlich durchgeführt wurden und führt weitere durchgeführte Compliance-Aktivitäten an. Dieser Bericht wird dem Prüfungsausschuss zur Kenntnis gebracht und dem Aufsichtsrat im Rahmen der Berichterstattung über den Prüfungsausschuss berichtet. Außerdem werden in Einzelfällen ad hoc Berichte an den Vorstand und bei Bedarf auch an den Aufsichtsrat erstattet.

Im Jahr 2021 hat die Compliance-Funktion alle ihr übertragenen Aufgaben durchgeführt. Die bereits implementierten Compliance-Prozesse werden laufend weiterentwickelt und verbessert.

B.5 Funktion der internen Revision

Die DONAU Versicherung besitzt eine interne Revision, die die Governance-Funktion Interne Revision nach Solvabilität II repräsentiert.

Die interne Revision untersteht dem Gesamtvorstand und ist eine vom laufenden Arbeitsprozess unabhängige Tätigkeit. Die Aufgaben werden selbstständig, objektiv und unparteiisch durchgeführt. Dadurch ist die Unabhängigkeit der internen Revision sichergestellt.

Die interne Revision beschäftigt sich mit der systematischen und sachlich fundierten Prüfung und Bewertung

- der Maßnahmen zur Erreichung der Unternehmensziele,
- der Qualität und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung,
- der Risikosituation und
- der Wirkung und Wirtschaftlichkeit von Kontrollmechanismen (wie z.B. des internen Kontrollsystems).

Für die Erfüllung der Aufgaben hat die interne Revision ein uneingeschränktes aktives und passives Einschau- und Informationsrecht, das sich auf alle Informations- und Speichermedien erstreckt.

Die Prüfungspflicht der internen Revision erstreckt sich auf den gesamten Versicherungsbetrieb selbst sowie auf alle ausgelagerten Unternehmensfunktionen, die essentiell für die Aufrechterhaltung des Versicherungsbetriebes sind. Dabei prüft die interne Revision ex post die Effektivität und Effizienz von Prozessen und Kontrollen im gesamten Unternehmen sowie die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und internen Richtlinien.

Die interne Revision berücksichtigt besonders die Gesamtunternehmensziele und die Wege, auf denen die Verwirklichung auf allen Ebenen geschieht. Alle Bereiche der DONAU Versicherung werden zumindest einmal in fünf Jahren überprüft.

Die Überprüfungen eines Bereichs bzw. Abteilung durch die interne Revision erfolgen nach einem festgelegten Prozess. Revisionsberichte, die auch die festgestellten, empfohlenen Maßnahmen enthalten, werden in schriftlicher Form erstellt und dem Gesamtvorstand übermittelt. Von der internen Revision wird im Rahmen des Follow-up nachgefragt und stichprobenartig überprüft, ob die vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden. Der daraus verfasste Bericht wird ebenfalls an den Vorstand übermittelt. Auch dem Aufsichtsrat wird regelmäßig über Prüfungsgebiete, wesentliche Prüfungsfeststellungen und Empfehlungen berichtet.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

In der DONAU Versicherung gibt es für die Lebensversicherung (inkl. Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung) und die Nicht-Lebensversicherung (inkl. Krankenversicherung nach Art der Nicht-Lebensversicherung) jeweils eine eigene Versicherungsmathematische Funktion (VMF) als Teil der Governance-Funktionen nach Solvabilität II.

Die VMF sind beide dem Gesamtvorstand unterstellt, Ansprechpartner ist jeweils der Vorsitzende des Vorstandes. Die VMF müssen in folgende Prozesse involviert sein:

- Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen (Koordination, Vergleich, Validierung, Analyse, Sensitivitätsanalysen, Backtesting, Überprüfung, Planung/Forecast),
- Zeichnungspolitik (insbesondere der Einfluss der Zeichnungspolitik auf die versicherungstechnischen Rückstellungen),
- Rückversicherungspolitik (insbesondere der Einfluss der Rückversicherungspolitik auf die versicherungstechnischen Rückstellungen),
- Berichterstattung bezüglich der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die VMF können zusätzlich in folgende Prozesse involviert sein:

- Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Risikomanagementsystem (Expert Judgement und Unterstützung, Beitrag zur Berechnung des SCR und MCR, Überprüfung, ORSA)
- Interne Modelle (Expert Judgement und Unterstützung, Analyse der Risikoabdeckung und der Konsistenz, Bewertungen, Berechnungen)
- Bereich Leben: Produktentwicklung und Profit Testing
- Bereich Nicht-Leben: Parametrisierung partielles internes Modell ariSE
- Bereich Nicht-Leben: Unterstützung der Fachabteilungen bei der Tarifierung und bei der Bewertung der Profitabilität einzelner Versicherungsprodukte

Entsprechend den Solvency II Bestimmungen muss die Versicherungsmathematische Funktion zumindest einmal jährlich einen schriftlichen Bericht an das Verwaltungs-, Leitungs oder Aufsichtsorgan der DONAU übermitteln. Dieser Bericht sollte dem Empfänger eine Beurteilung der Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der Zeichnungs- und Rückversicherungspolitik ermöglichen.

Deshalb verlangt Solvency II zumindest die folgenden Informationen in Form eines aktuariellen Berichts:

- Beschreibung der angewandten Methoden zur Beurteilung der Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen und eine Erklärung warum diese Methoden gewählt wurden
- Beschreibung der relevanten zugrunde liegenden Annahmen, die in den angewendeten Methoden zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten sind, damit die Hinlänglichkeit der Methode beurteilt werden kann, einschließlich einer Analyse der Unsicherheiten
- generelle Beschreibung der durchgeführten Qualitätskontrollen der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Daten
- Beschreibung und Rechtfertigung der identifizierten Unterschiede zwischen den Best Estimates verschiedener Jahre, falls diese materiell sind
- Schlussfolgerungen aus dem Vergleich der Best Estimates mit den tatsächlichen Ergebnissen. Die Ergebnisse sollten kommentiert und die festgestellten Abweichungen erklärt werden

- Stellungnahme zur generellen Zeichnungspolitik
- Stellungnahme zur Angemessenheit des Rückversicherungsprogramms
- Beschreibung des Beitrags zur Risikomodellierung, die der Berechnung der Kapitalerfordernisse zugrunde liegt
- Beschreibung aller identifizierten Mängel, einschließlich Empfehlungen wie diese Mängel behoben werden können. Wenn sinnvoll/möglich, setzen von Fristen innerhalb derer diese behoben sein sollten.

Die Versicherungsmathematischen Funktionen berichten an den Gesamtvorstand. Der Vorstand erhält den jährlichen Bericht, Stellungnahmen sowie gegebenenfalls weitere Berichte. Im Rahmen des Prüfungsausschusses berichten die VMF zudem jährlich auch an den Aufsichtsrat und im Rahmen des RSR (Regular Supervisory Reporting) an die Aufsichtsbehörde. Die jährlichen Berichte der Versicherungsmathematischen Funktionen sind bis spätestens vier Monate nach Ende des Kalenderjahrs an die Versicherungsmathematische Funktion der VIG zu übermitteln.

B.7 Outsourcing

Die DONAU Versicherung hat Mindestanforderungen und den Ablauf des Auslagerungsprozesses gemäß den gesetzlichen Vorgaben und Vorgaben der VIG Group Policy in einer Richtlinie festgehalten. Diese sieht für den Auslagerungsprozess vor, dass vor Abschluss eines Auslagerungsvertrages die auszulagernde Tätigkeit entsprechend zu beurteilen und der Dienstleister sorgfältig auszuwählen ist. Auszulagernde Funktionen oder Geschäftstätigkeiten werden soweit möglich an Unternehmen innerhalb des VIG-Konzerns ausgelagert, wobei ein fremdübliches Entgelt vereinbart wird. Außerdem gibt die Richtlinie Mindestinhalte von Auslagerungsverträgen vor und regelt – sofern relevant – den Prozess der Anzeige an bzw. der Genehmigung durch die FMA. Nach Abschluss eines Auslagerungsvertrages ist sicherzustellen, dass die Tätigkeit oder Funktion planmäßig und strukturiert an den Dienstleister übergeben wird und dass geeignete Risikomanagement-Richtlinien und -Prozesse vorliegen, die entsprechend der Natur, dem Umfang und der Komplexität des Vertrages angemessen sind. Außerdem ist für eine laufende Überwachung der Einhaltung des Auslagerungsvertrages und eine zentrale Dokumentation derselben zu sorgen.

Jeder Leiter eines Bereichs der DONAU Versicherung fungiert im Falle der Auslagerung von seinem Bereich zugewiesenen Funktionen oder Tätigkeiten als Auslagerungsbeauftragter für die jeweilige Auslagerung. Ihm obliegt dabei die Verantwortung für den gesamten Auslagerungsprozess und für die Einhaltung aller internen Vorgaben sowie die operative Verwaltung und die laufende Kontrolle des Auslagerungsvertrages.

Kritische oder wichtige Tätigkeiten und Funktionen

Für die DONAU Versicherung wurde die IT in ihrer Gesamtheit grundsätzlich als wichtige Tätigkeit eingestuft und aus diesem Grund beschlossen, alle damit zusammenhängenden Leistungen von professionellen IT-Dienstleistern erbringen zu lassen.

Für die IT-Dienstleistungen bestehen derzeit aufsichtsbehördlich genehmigte Auslagerungsverträge mit IBM Österreich Internationale Büromaschinen Ges.m.b.H. und twinformatics GmbH, jeweils mit Sitz in Österreich.

Die DONAU Versicherung hat außerdem Tätigkeiten im Bereich der Verwaltung der Krankenversicherung an die WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group mit Sitz in Österreich ausgelagert.

Darüber hinaus sind keine kritischen oder wichtigen Funktionen ausgelagert.

B.8 Sonstige Angaben

Das Governancesystem der Donau wird regelmäßig auf Wirksamkeit überprüft. Sowohl durch interne als auch durch externe Überprüfung wird sichergestellt, dass die ordnungsgemäße Funktion erfüllt werden kann. Die Zusammenarbeit der Risikoeigner mit der zweiten und dritten Verteidigungslinie erfolgt im Rahmen der eingerichteten Komitees und Prozesse auf eine Art und Weise, dass keine risikorelevanten Themen systematisch unbeachtet bleiben. Durch eine vom Vorstand genehmigte Leitlinie wird der diesbezügliche Prozess festgelegt.

C Risikoprofil

Das Risikoprofil der DONAU Versicherung gliedert sich in 11 Hauptrisikokategorien. Neben dem regulatorischen Risikoprofil (Hauptrisikokategorien 1-6 und 8) wurden 4 weitere Hauptrisikokategorien identifiziert, die in der nachfolgenden Tabelle dargestellt und der Risikostruktur des SFCR gemäß Artikel 295 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 gegenübergestellt sind.

Risikoprofil SFCR-Struktur	Risikoprofil der DONAU Versicherung
C.1 Versicherungstechnische Risiken	2) Leben Risiko 3) Nicht-Leben Risiko 4) Kranken Risiko
C.2 Marktrisiko	1) Marktrisiko
C.3 Kreditrisiko	6) Ausfallrisiko
C.4 Operationelles Risiko	8) Operationelles Risiko
C.5 Liquiditätsrisiko	7) ALM-Risiko (beinhaltet Liquiditätsrisiko und Wiederveranlagungsrisiko)
C.6 Andere wesentliche Risiken	9) Strategisches Risiko 10) Reputationsrisiko 11) Globales Risiko - aus 7) ALM-Risiko: Wiederveranlagungsrisiko 5) Risiko Immaterielle Vermögenswerte (Intangible Asset Risk)

Das Risiko der immateriellen Vermögenswerte findet sich nicht in der Struktur des SFCR. Da die DONAU Versicherung derzeit keine immateriellen Vermögensgüter in ihrer Solvabilität II-Bilanz ausweist, ist sie derzeit für die Solvabilitätszwecke keinem entsprechenden Risiko ausgesetzt. Es wird daher in den folgenden Kapiteln nicht explizit darauf eingegangen.

Das Risikoprofil gemäß der SFCR-Struktur wird in den folgenden Kapiteln beschrieben. Bei jedem Risiko wird auf die Risikoexponierung, Risikokonzentration, Risikominderung sowie auf die Risikosensitivität eingegangen.

Die Risiken in den einzelnen Kategorien des Risikoprofils werden quantitativ und/oder qualitativ bewertet. Für die quantitative Bewertung wird durch Solvabilität II ein einheitlicher Ansatz zur Berechnung (die Standardformel) bereitgestellt. Sie ergibt sich aus der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung und stellt ein „1 in 200 Jahren“-Ereignis dar. Für etliche Risikomodule der DONAU Versicherung werden die Annahmen der Standardformel als vorsichtig zutreffend (konservativ) eingeschätzt. Daher wird dieser Ansatz im Allgemeinen akzeptiert, da keine Unterschätzung des Risikos stattfindet.

Für die Bereiche Nicht-Leben und Immobilien wird das Risikoprofil der DONAU Versicherung nicht adäquat abgebildet. Daher wird für diese Bereiche die Solvenzkapitalanforderung mittels partiellem internem Modell (PIM), das von der österreichischen Finanzmarktaufsicht genehmigt wurde, berechnet.

Die qualitative Bewertung erfolgt für die operationellen Risiken durch Experteneinschätzung von (Eintritts-) Häufigkeit und Schadenhöhe oder durch Einteilung in eine vierteilige Skala (niedrig, mittel, hoch, sehr hoch).

Die angeführten Risikominderungstechniken werden im Rahmen des Limitsystems laufend auf Ihre Wirksamkeit hin überprüft und im Bedarfsfall angepasst.

Die DONAU Versicherung hat keine wesentlichen Exponierungen in außerbilanziellen Positionen und keine Zweckgesellschaften eingesetzt.

Solvabilität II im Allgemeinen und der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht im Speziellen (Prudent Person Principle; PPP) verlangt den Unternehmen mehr Eigenverantwortung bei der vorsichtigen Kapitalanlage ab. In diesem Sinne lässt die DONAU Versicherung besondere Vorsicht in allen Prozessen walten, mittels derer die Anlagestrategie entwickelt, angenommen, umgesetzt und überwacht wird.

Das PPP findet seine Anwendung im Wesentlichen hinsichtlich des Marktrisikos, allerdings schlägt es auch hinsichtlich anderer Risiken durch, weshalb die Beschreibung der Umsetzung des PPP an dieser Stelle vorangestellt wird.

Umsetzung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht

Die Beurteilung der Risiken von Investments in einem sich permanent verändernden regulatorischen Umfeld erfordert eine entsprechend hohe Expertise innerhalb der DONAU Versicherung. Um dieser Anforderung nachkommen zu können, ist es unabdingbar, entsprechend geschultes Personal und die notwendige professionelle Infrastruktur zur Verfügung zu haben. Die DONAU Versicherung bekennt sich ausdrücklich zu diesen Anforderungen und trägt diesen unter anderem durch den Einsatz einer einheitlichen Software zur Verwaltung und Risikobeurteilung der wesentlichen Bestände an Kapitalanlagen Rechnung.

Zentrale Grundsätze der unternehmerischen Vorsicht sind in der Finanzverfassung der VIENNA INSURANCE GROUP, welche alle Versicherungsgesellschaften der VIG Gruppe umfasst, und in den Dokumenten „Anlagestrategie“ und „Asset Risk Manual“ der DONAU Versicherung festgelegt sind.

Die Kapitalveranlagung der DONAU Versicherung ist in einem mehrstufigen Prozess eingebettet. Oberstes Ziel der Kapitalveranlagung ist die nachhaltige Sicherstellung der Vertragserfüllung der Versicherungsverpflichtungen. Vor diesem Hintergrund werden in der Kapitalveranlagung die Anforderungen der Passivseite auf Unternehmensebene mitberücksichtigt.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Die versicherungstechnischen Risiken der Versicherungsunternehmen werden nach Solvabilität II in Lebensversicherung, Nicht-Lebensversicherung und Krankenversicherung untergliedert. Die Krankenversicherung ist unterteilt in Kranken nach Art der Lebensversicherung und in Kranken nach Art der Nicht-Lebensversicherung. Diese Kategorisierung weicht von der bekannten Kategorisierung aus dem UGB insofern ab, als dort die Teilbereiche der Kranken nach Art der Nicht-Lebensversicherung (Unfall, Betriebsunterbrechung, Insassenunfall) der Schaden-Sparte und damit Nicht-Leben zugeordnet sind.

Versicherungstechnisches Risiko Leben

Unter dem Leben-Risiko versteht man das Risiko, dass versicherte Leistungen im Lebensgeschäft über den Erwartungen liegen. Das Leben-Risiko umfasst Risiken, die direkt mit dem Vertrieb in Verbindung stehen, wie dem Stornorisiko, sowie Risiken, die sich aus Änderungen der Lebenserwartung oder der Invaliditätsrate ergeben. Leben-Risiken werden zwar in der Produktgestaltung berücksichtigt, starke unvorhergesehene Veränderungen in den statistischen Kenngrößen können jedoch zu Verlusten führen.

Risikoexponierung

Das lebensversicherungstechnische Risiko wird weitestgehend auf Einzelvertragsbasis modelliert und quantitativ nach der Standardformel berechnet. Es berücksichtigt alle relevanten Risiken der DONAU Versicherung in diesem Bereich.

Für die Berechnung und Parametrisierung des Risikos werden relevante Kennzahlen wie das Stornoverhalten und Rückkäufe, die allgemeine und spezifische Lebenserwartung und Ablebensentwicklungen beobachtet.

Das lebensversicherungstechnische Risiko der DONAU Versicherung beläuft sich zum Stichtag 31.12.2021 auf TEUR 110.998 (2020: TEUR 132.316). Die deutliche Rückgang ist vor allem auf den Rückgang des Stornorisikos zurückzuführen. Zusätzlich sind auch das Langlebighkeitsrisiko als auch das Katastrophenrisiko gesunken. In der folgenden Tabelle sind weitere Details dargestellt:

Leben Risiko	Risikowert
Leben Risiko (nach Diversifikationseffekten)	110.998
Stornorisiko	64.509
Kostenrisiko	50.279
Langlebighkeitsrisiko	25.978
Sterblichkeitsrisiko	4.013
Katastrophenrisiko	2.536
Revisionsrisiko	0
Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko	0

Die wesentlichen Risiken der DONAU Versicherung stellen das Storno-, das Kosten- und das Langlebighkeitsrisiko dar.

Unter dem Stornorisiko versteht man das Risiko für Versicherungsunternehmen, das sich aus der Möglichkeit des Versicherungsnehmers zur vorzeitigen Kündigung des Versicherungsvertrags oder einer unplanmäßigen Prämienfreistellung ergibt. Je nachdem, ob mehr oder weniger Versicherungsnehmer stornieren, rückkaufen oder ihre Verträge prämienfrei stellen, beeinflusst dies das lebensversicherungstechnische Risiko.

Das Kostenrisiko ist das Risiko aus den Veränderungen der bei der Verwaltung von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen anfallenden Kosten, sowie das Risiko einer Änderung der Inflation.

Das Langlebkeitsrisiko bildet die möglichen Kosten bei einem Anstieg der Lebenserwartung der Menschen ab: Leben die Rentenversicherten länger als von der Versicherung erwartet, stellt dies ein Risiko für den Versicherer aufgrund der länger zu zahlenden Renten dar.

Risikokonzentration

Das Konzentrationsrisiko im Bereich Leben umfasst jene Risiken, die sich aus einer mangelnden Diversifikation des Lebensversicherungsportfolios ergeben.

Das Konzentrationsrisiko der DONAU Versicherung im Bereich Leben wird auf Grund des breit gestreuten Produktportfolios und des heterogenen Kundenstocks als niedrig eingestuft.

Risikominderungstechniken

Die lebensversicherungstechnischen Risiken werden von der DONAU Versicherung durch die Zeichnungspolitik gemindert: Bestimmte Risiken werden nicht oder nur eingeschränkt akzeptiert.

Eine weitere wesentliche Risikominderungsstrategie der DONAU Versicherung stellt die Diversifikation dar: die DONAU Versicherung bietet als großer österreichischer Kompositversicherer alle wesentlichen marktgängigen Produkte über mehrere Vertriebswege (z.B. Stamm- und Partnervertrieb) hinweg an. Dadurch ist das Versicherungsportfolio der DONAU Versicherung in Bezug auf Alter, Geschlecht, Raucher-Status, sozio-ökonomische Zugehörigkeit, Versicherungsdurchdringung, Deckungszusagen und geografische Verteilung sehr gut diversifiziert, wodurch ein Risikoausgleich im Kollektiv geschaffen wird. Zusätzlich findet ein Risikotransfer durch die teilweise Abgabe von Risiken an weitere Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen statt.

Zur Minderung des Stornorisikos verfügt die DONAU Versicherung über ein Beschwerdemanagement und qualifizierte Berater, um die Kundenzufriedenheit zu erhöhen und Kündigungen zu vermeiden. Das Stornoverhalten der Versicherungsnehmer wird dabei laufend beobachtet, um im Falle von ungünstigen Entwicklungen gezielte Gegenmaßnahmen treffen zu können.

Um das Kostenrisiko zu mindern, werden die Kosten durch regelmäßige Analysen überprüft und entsprechend gesteuert. In Österreich sind Versicherungsverträge eventuell durch Indexanpassungen gegen die Inflation abgesichert.

Das Langlebkeitsrisiko wird durch die Diversifikation im Produktportfolio vermindert.

Risikosensitivitäten

Für die Sicherstellung der kontinuierlichen Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderung ist es erforderlich, allenfalls rasch auf wesentliche Änderungen im Marktumfeld reagieren zu können. Dazu müssen zunächst die Auswirkungen einzelner interner und externer Faktoren auf die SCR-Quote der DONAU Versicherung beurteilt werden.

In der nachfolgenden Tabelle sind die im Zuge der aktuellen unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ermittelten Sensitivitäten der SCR-Quote im Bereich der lebens- und krankensicherungstechnischen Risiken dargestellt. Diese wurden auf Angemessenheit überprüft und stellen nach wie vor gültige Werte dar.

Sensitivitäten – Leben inkl. Kranken	Veränd. SCR-Quote in %-Pkt.
Storno +100 %	-15,4%
Storno -50 %	-8,8%

Die obige Tabelle zeigt, dass eine Änderung des Stornoverhaltens eine Auswirkung auf die Solvabilität der DONAU Versicherung hat.

Einen indirekten Einfluss auf das lebensversicherungstechnische Risiko hat die allgemeine Zinsentwicklung. Bei niedrigen Zinsen ist es für die DONAU Versicherung schwerer, entsprechende Renditen auf der Aktivseite der Bilanz zu erwirtschaften und damit ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben

Das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben ist das Risiko, dass die versicherten Schäden und Kosten aus dem Bereich Schaden/Unfall über den Einnahmen liegen. Es besteht im Wesentlichen aus folgenden Komponenten:

- Risiko aus extremen Schadenereignissen, insbesondere Naturkatastrophen

- Risiko aus unprofitablen Verträgen durch unangemessene Prämiengestaltung
- Risiko aus bereits eingetretenen aber nicht ausreichend reservierten Schadensfällen
- Stornorisiko (Rückgang des Deckungsbeitrags nach starkem Bestandsrückgang)
- Kostenrisiko

Risikoexponierung

Da die Vorgaben und Annahmen der Standardformel das Risikoprofil der DONAU Versicherung in diesem Bereich nicht adäquat abdecken, erfolgt die quantitative Risikobewertung mit Hilfe des partiellen internen Modells. Das partielle interne Modell erlaubt eine präzisere Modellierung der Einzelsparten, eine für Österreich passendere Einschätzung der Katastrophenrisiken, sowie eine genauere Abbildung des Rückversicherungsprogramms.

Das nichtlebensversicherungstechnische Risiko der DONAU Versicherung beläuft sich zum Stichtag 31.12.2021 auf rund TEUR 75.680 (2020: TEUR 84.334).

Nicht-Leben Risiko	Risikowert
Nicht-Leben Risiko (nach Diversifikationseffekten)	75.680
Reserve Risiko	40.129
Prämienrisiko	38.957
Katastrophenrisiko	23.278

Risikokonzentration

In der Nicht-Lebensversicherung besteht in Relation zum Geschäftsvolumen keine hohe Risikokonzentration. Dies lässt sich folgendermaßen begründen:

- In der DONAU Versicherung sind umfassende Zeichnungsrichtlinien (Kriterien für die Annahme von Risiken) implementiert, die effektiv zur Risikoreduktion der Bestände beitragen.
- Aufgrund der flächendeckenden Präsenz der DONAU Versicherung in ganz Österreich und der Vielzahl an betriebenen Versicherungssparten ist das Versicherungsportfolio im Bereich Nicht-Leben sehr gut diversifiziert, wodurch ein effektiver Risikoausgleich im Kollektiv geschaffen wird.
- Zusätzlich findet ein Risikotransfer durch die teilweise Abgabe von Risiken an weitere Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen statt. Die Rückversicherung stellt dabei die „Versicherung für die Versicherung“ dar. Ihr Ziel ist es, das Risiko für das Unternehmen zu vermindern, den Schutz gegen Katastrophenereignisse zu erhöhen und etwaige Ergebnisschwankungen der Bilanz zu glätten. Die Rückversicherungspolitik ist mit der Zeichnungspolitik abgestimmt. Im Zusammenhang mit dem in Kapitel C.3 beschriebenen Ausfallsrisiko werden die verwendeten Rückversicherungen unter anderem auch auf ihre Bonität überprüft.

Risikominderungstechniken

Zur Risikominderung kommen die bereits erwähnten Risikominderungstechniken Zeichnungspolitik und Diversifikation zum Einsatz. Weiters spielt im Bereich der Nicht-Lebensversicherung der Risikotransfer durch Rückversicherung, insbesondere im Bereich von Naturkatastrophen, eine wesentliche Rolle.

Risikosensitivitäten

Wesentliche Treiber des versicherungstechnischen Risiko Nicht-Leben werden auch im Zuge der jährlichen Sensitivitätstests im Rahmen der internen Risikomodellierung ermittelt. Hier erweisen sich erwartungsgemäß etwa die Schadenhäufigkeit und die durchschnittliche Schadenhöhe als sensible Einflussgrößen.

Zusätzlich wurden im Zuge der aktuellen unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung folgende Sensitivitäten der SCR-Quote im Bereich des versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben ermittelt. Diese wurden auf Angemessenheit überprüft und stellen nach wie vor gültige Werte dar.

Sensitivitäten – Nicht-Leben inkl. Kranken nach Art der Nicht-Leben	Veränd. SCR-Quote in %-Pkt.
Schadenfrequenz +5 %	-8,7 %
Schadenfrequenz -5 %	+8,9 %

Im Bereich Nicht-Leben beeinflusst insbesondere eine Veränderung der Schadenfrequenz die Solvabilität. Eine Erhöhung um 5 % reduziert die Solvenzquote um rund 8,7 % Punkte.

Krankenversicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko Kranken bezieht sich auf Risiken, die aus dem Verkauf von Krankenversicherungsprodukten entstehen. Gemäß Solvabilität II sollen bei der Einteilung der Risiken Bewertungsmethoden herangezogen werden, die für die Berechnung der technischen Rückstellungen angemessen sind. Die Vorgaben unterscheiden dabei zwischen krankenversicherungstechnischen Risiken, die nach Art der Lebensversicherung beurteilt werden, und krankenversicherungstechnischen Risiken, die nach Art der Nicht- Lebensversicherung beurteilt werden.

Für das Risikoprofil der DONAU Versicherung bedeutet das, dass die Krankenversicherung aufgrund ihrer Logik und der dahinterstehenden Berechnungsmethoden als krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Lebensversicherung behandelt wird, während die Unfallversicherung, die Betriebsunterbrechung sowie die Insassenunfallversicherung als krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Nicht-Lebensversicherung eingeteilt werden. Beide Risiken werden quantitativ bewertet.

Risikoexponierung

Die Krankenversicherung nach Art der Leben wird wie die Lebensversicherung auf Einzelvertragsbasis modelliert und mittels Standardformel berechnet, während die Bewertung und Risikoberechnung der Krankenversicherung nach Art der Nicht-Lebensversicherung mit dem partiellen internen Modell durchgeführt wird.

Das versicherungstechnische Risiko Kranken der DONAU Versicherung beläuft sich zum Stichtag 31.12.2021 auf TEUR 41.895 (2020: TEUR 36.285).

Kranken Risiko	Risikowert
Krankenversicherung gesamt (nach Diversifikationseffekten)	41.895
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung (nach Diversifikationseffekten)	28.272
Stornorisiko	28.033
Kostenrisiko	472
Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko	0
Langlebigkeitsrisiko	1
Revisionsrisiko	0
Sterblichkeitsrisiko	0
Krankenversicherung nach Art der Nicht-Lebensversicherung (nach Diversifikationseffekten)	16.349
Reserve Risiko	9.014
Prämienrisiko	11.229
Katastrophenrisiko	0
Krankenkatastrophenrisiko (nach Diversifikationseffekten)	7.576

In der Krankenversicherung ist das wesentlichste Risiko das Stornorisiko aus dem Bereich Kranken nach Art der Lebensversicherung.

Risikokonzentration

Es ist keine materielle Risikokonzentration in diesem Bereich vorhanden.

Risikominderungstechniken

Zur Risikominderung kommen die bereits erwähnten Risikosteuerungsmaßnahmen Zeichnungspolitik, Diversifikation und Risikotransfer zum Einsatz.

Das Katastrophenrisiko ist ausreichend rückversichert und von untergeordneter Bedeutung für das Risikoprofil der DONAU Versicherung.

Risikosensitivitäten

Diese Sensitivitäten wurden im Zuge der aktuellen unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung gemeinsam mit den Sensitivitäten aus dem Lebensbereich bzw. aus dem Nicht-Lebensbereich ermittelt.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko beschreibt die Gefahr von Verlusten auf Grund von Marktpreisänderungen. Schwankungen von Zinskurven, Aktien- und Wechselkursen sowie Veränderung des Marktwertes von Immobilien und Beteiligungen können sich negativ auf den Wert von Investitionen und Verbindlichkeiten auswirken.

Risikoexponierung

Die Höhe des Marktrisikos wird quantitativ mit Hilfe der Standardformel bestimmt und anhand von Veränderungen finanzieller Parameter, wie zum Beispiel Aktien- und Wechselkursen sowie Zinssätzen und Immobilienpreisen, ermittelt.

Für das Immobilienrisiko wird, da die Vorgaben und Annahmen der Standardformel das Risikoprofil der DONAU Versicherung in diesem Bereich nicht adäquat (siehe Partielles internes Modell Immobilien) abdecken, das PIM für die Risikoberechnung verwendet.

Das Marktrisiko der DONAU Versicherung beläuft sich zum Stichtag 31.12.2021 auf TEUR 309.683 (2020: TEUR 266.465). Der Anstieg ist insbesondere auf das Aktien- und Beteiligungsrisiko sowie auf das Währungsrisiko zurückzuführen.

Marktrisiko	Risikowert
Marktrisiko (nach Diversifikationseffekten)	309.683
Spread-Risiko	156.956
Aktien- und Beteiligungsrisiko	100.315
Zinsrisiko	61.873
Währungsrisiko	43.743
Konzentrationsrisiko	2.187
Immobilienrisiko	21.662

Das Marktrisiko stellt das größte Risiko der DONAU Versicherung dar. Analysiert man die einzelnen Submodule, so zeigt sich, dass das Spread-Risiko und das Aktien- und Beteiligungsrisiko die zwei größten Einzelrisiken der DONAU Versicherung sind.

Das Spread-Risiko ergibt sich aus allen Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten, deren Wert von Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität von Kreditaufschlägen auf die risikolose Zinskurve abhängt. Hierbei wird auch das Ausfallsrisiko der Finanzinstrumente berücksichtigt. Wesentliche Faktoren für die Höhe des Spread-Risikos sind die durchschnittliche Kapitalbindungsdauer (Duration) und das Rating der Anlage. Dabei werden Verbindlichkeiten von EU-Mitgliedsstaaten und Zentralbanken eines Mitglieds der EU in lokaler Währung und bestimmten supranationalen Institutionen, wie zum Beispiel EZB, EIB und EFSF, als risikolos angesehen.

Das Aktien- und Beteiligungsrisiko ergibt sich aus der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise. Die Höhe ist von allen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der DONAU Versicherung abhängig, deren Wert Aktienkursschwankungen unterliegt. Das Zinsrisiko ergibt sich aus allen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, deren Wert von Veränderungen der Zinskurve oder der Volatilität von Zinssätzen abhängt. Das Zinsrisiko wird quantitativ nach der Standardformel ermittelt.

Aufgrund der Konzentration der allgemeinen Geschäftstätigkeit der DONAU Versicherung auf den Euroraum – sowohl auf Aktiv- als auch auf Passivseite der Bilanz – nimmt das Währungsrisiko der DONAU Versicherung einen sehr geringen Stellenwert ein.

Das Immobilienrisiko umfasst Veränderungen der Preise von Grundstücken und Gebäuden sowie Investitionen in Immobilienbesitzgesellschaften und Immobilienfonds. Das Immobilienrisiko wird quantitativ nach dem von der FMA genehmigten partiellen internen Modell ermittelt. Dabei werden die einzelnen Faktoren, die zur Ermittlung eines Wertes einer Immobilie notwendig sind, analysiert. Die Höhe des Immobilienrisikos ergibt sich aus der absoluten Größe des Immobilienportfolios, der Aufteilung zwischen Gewerbe- und Wohnimmobilien und der vergangenen Volatilität der oben beschriebenen Einflussfaktoren.

Risikokonzentration

Das Konzentrationsrisiko umfasst jene Risiken, die entweder durch eine mangelnde Diversifikation des Asset-Portfolios oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten bedingt sind. Das Konzentrationsrisiko umfasst Wertanlagen, die im Aktien- und Beteiligungsrisiko, dem Spread-Risiko und dem Immobilienrisiko berücksichtigt werden. Wertanlagen, die im Ausfallrisiko erfasst werden, werden nicht im Konzentrationsrisiko berücksichtigt.

Das Konzentrationsrisiko beträgt TEUR 2.187 (2020: TEUR 5.536).

Risikominderungstechniken

Als wichtigste Risikominderungsmaßnahme kommt in der DONAU Versicherung auch für die Marktrisiken die Diversifikation, die Aufteilung des Vermögens auf verschiedene Vermögenswerte (Assets), zur Anwendung. Durch diese Diversifikation lässt sich das Risiko einer negativen Entwicklung eines einzelnen Assets reduzieren.

Dem Asset Management wird eine Limitstruktur vom Vorstand vorgegeben, wieviel in unterschiedlichen Assetklassen (Anleihen, Immobilien, Beteiligungen, Aktien, etc.) investiert werden darf. Zusätzlich sind verschiedene weitere quantitative und qualitative Bestimmungen einzuhalten und qualitative Prüfungen durchzuführen, bevor eine Veranlagung in einem neuen Finanzinstrument erfolgen kann. Der Einsatz von Derivaten ist streng geregelt und wird vom Unternehmen nur mit äußerster Vorsicht und nach vorhergehender Diskussion durchgeführt. Im Berichtsjahr 2021 gab es in der DONAU Versicherung keine aktive Transaktion mit derivativen Finanzinstrumenten.

Das Marktrisiko wird aufgrund seiner Bedeutung als größtes Risiko der DONAU Versicherung in den relevanten Sitzungen (z.B. Risikokomitee, ALM-Sitzung) laufend diskutiert und beobachtet. Zusätzlich wird auf die eingangs zu diesem Kapitel gemachten Ausführungen zum Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht verwiesen.

Risikosensitivitäten

In der nachfolgenden Tabelle sind die im Zuge der aktuellen unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ermittelten Sensitivitäten der SCR-Quote im Bereich des Marktrisikos dargestellt. Diese wurden auf Angemessenheit überprüft und stellen nach wie vor gültige Werte dar.

Sensitivitäten – Markt	Veränd. SCR-Quote in %-Pkt.
Rating-Veränderung um -1 Stufe	-15,1 %
Aktienwert-Verlust -25 %	-5,3 %

Aufgrund des hohen Bestands an festverzinslichen Anleihen im Portfolio der DONAU Versicherung hat ein Risiko in diesem Bereich einen deutlich höheren Einfluss auf die Solvenzquote des Unternehmens.

Zusätzlich ist das Marktrisiko stark von der Zinskurve abhängig und reagiert sehr sensitiv auf entsprechende Änderungen. Da bei der Veranlagung von Versicherungsunternehmen meist lange Zeiträume abgedeckt werden müssen (z.B. für die Verpflichtungen aus langfristigen Lebensversicherungsverträgen), können die Annahmen zur zukünftigen Veränderung der Zinsen erhebliche Auswirkungen haben. Zusätzlich spielt es eine Rolle, zu welchen Zinssätzen zum heutigen Zeitpunkt für unterschiedliche Laufzeiten Geld veranlagt werden kann.

Sensitivitäten – Zinskurve	Veränd. SCR-Quote in %-Pkt.
Veränderung Zinskurve +50bp	28,8 %
Veränderung Zinskurve -50bp	-28,9 %

Diese Sensitivität zeigt, dass die Solvabilität der DONAU Versicherung durch ein Absinken der Zinsen reduziert werden würde.

C.3 Kreditrisiko

Unter Kreditrisiko versteht man das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich aus der Veränderung der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergibt, gegenüber denen die DONAU Versicherung Forderungen hat.

Das Kreditrisiko tritt in der Form von Gegenparteiausfallrisiken, Marktrisikokonzentrationen oder Spread-Risiken auf.

Risikoexponierung

Im Bereich des Kreditrisikos ist das Spread-Risiko das größte Risiko, gefolgt vom Ausfallrisiko. Beide Risiken wurden, da sie im Rahmen der Standardformel im Marktrisiko bewertet werden, bereits im entsprechenden Kapitel dargestellt.

Das Ausfallsrisiko der DONAU Versicherung beläuft sich zum Stichtag 31.12.2021 auf TEUR 28.846 (2020: TEUR 30.331).

Kreditrisiko	Risikowert
Spread-Risiko	156.956
Ausfallsrisiko	28.846
Konzentrationsrisiko	2.187

Risikokonzentration

Da das Konzentrationsrisiko in Summe relativ gering ist, bestehen keine wesentlichen Risikokonzentrationen. Das vorhandene Konzentrationsrisiko ergibt sich aus strategischen Beteiligungen.

Risikominderungstechniken

Bei der Prüfung von Anlagemöglichkeiten, die mit Kreditrisiken verbunden sind (z.B. Anleihen und Darlehen), unterzieht die DONAU Versicherung den Emittenten und das spezifische Emissionsprospekt einer genauen Prüfung (z.B. Prüfung der Ausstattungsmerkmale der Anleihe sowie die Kreditwürdigkeit des Emittenten), um das Spread-Risiko gering zu halten.

Das Ausfallrisiko wird durch gezielte Auswahl und einhergehende Prüfung der Vertragspartner (Rückversicherungen, Finanzinstitute etc.) und eine entsprechende Diversifikation minimiert. Die DONAU Versicherung setzte im Berichtsjahr keine Kredit-Derivate ein.

Risikosensitivitäten

Die Herabstufung der Bonität von Emittenten führt zu einer Verschlechterung des Kreditrisikos. Diese Sensitivität ist in Kapitel C.2 dargestellt.

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Ausfallrisikos für das Risikoprofil der DONAU Versicherung wurden keine gesonderten Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko versteht man das Risiko, dass Versicherungsunternehmen nicht zeitgerecht ihren finanziellen Verbindlichkeiten nachkommen können beziehungsweise dass notwendige Zahlungsmittel nur mit zusätzlichen Kosten bereitgestellt werden können, um fälligen kurz- und langfristigen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können. Dies umfasst beispielsweise Verluste, die im Zusammenhang mit einer Diskrepanz zwischen der Fälligkeitsstruktur der aktiven und passiven Bilanzpositionen (Asset-Liability Management) stehen.

Risikoexponierung

Das Liquiditätsrisiko wird in der DONAU Versicherung durch Experteneinschätzung ermittelt und aktuell als gering beurteilt, da die DONAU Versicherung die Fälligkeitsstruktur der aktiven und passiven Bilanzpositionen beobachtet, in ihrer Planung berücksichtigt und gegebenenfalls Anpassungen durchführt.

Liquiditätsrisiko

Niedrig

Risikokonzentration

Hinsichtlich des Liquiditätsrisikos besteht keine wesentliche Risikokonzentration.

Risikominderungstechniken

Zur Minimierung des Liquiditätsrisikos wird in der DONAU Versicherung regelmäßig die Liquiditätssituation und der Liquiditätsbedarf kontrolliert. Hierzu wird wöchentlich ein Liquiditätsbericht erstellt. Dieser gibt eine Vorschau auf die rollierende Liquiditätssituation der nächsten drei Monate. Des Weiteren findet wöchentlich ein taktischer Anlageausschuss statt, in welchem über die aktuelle Liquiditätssituation diskutiert wird und – falls nötig – weitere Maßnahmen eingeleitet werden können. Zusätzlich werden vierteljährlich ALM-Analysen und halbjährlich eine Analyse der Finanzierbarkeit des Garantiezinssatzes durchgeführt.

Risikosensitivitäten

Für das Liquiditätsrisiko wurden keine gesonderten Sensitivitäten berechnet.

In künftigen Prämien einkalkulierter, erwarteter Gewinn

Der Gesamtbetrag des bei den künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns für alle Sparten beträgt TEUR 159.453 (2020: TEUR 164.132).

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko beschreibt das Risiko von Verlusten, die in Verbindung mit dem Geschäftsbetrieb stehen. Sie sind durch fehlerhafte interne Prozesse, mangelhafte Kontrolle, falsche Einschätzungen oder fehlerhafte Modelle bedingt. Beispiele für operationelle Risiken sind Betrug durch Dritte, Ausfall von IT-Systemen oder fehlerhafte Prämienverrechnung.

Risikoexponierung

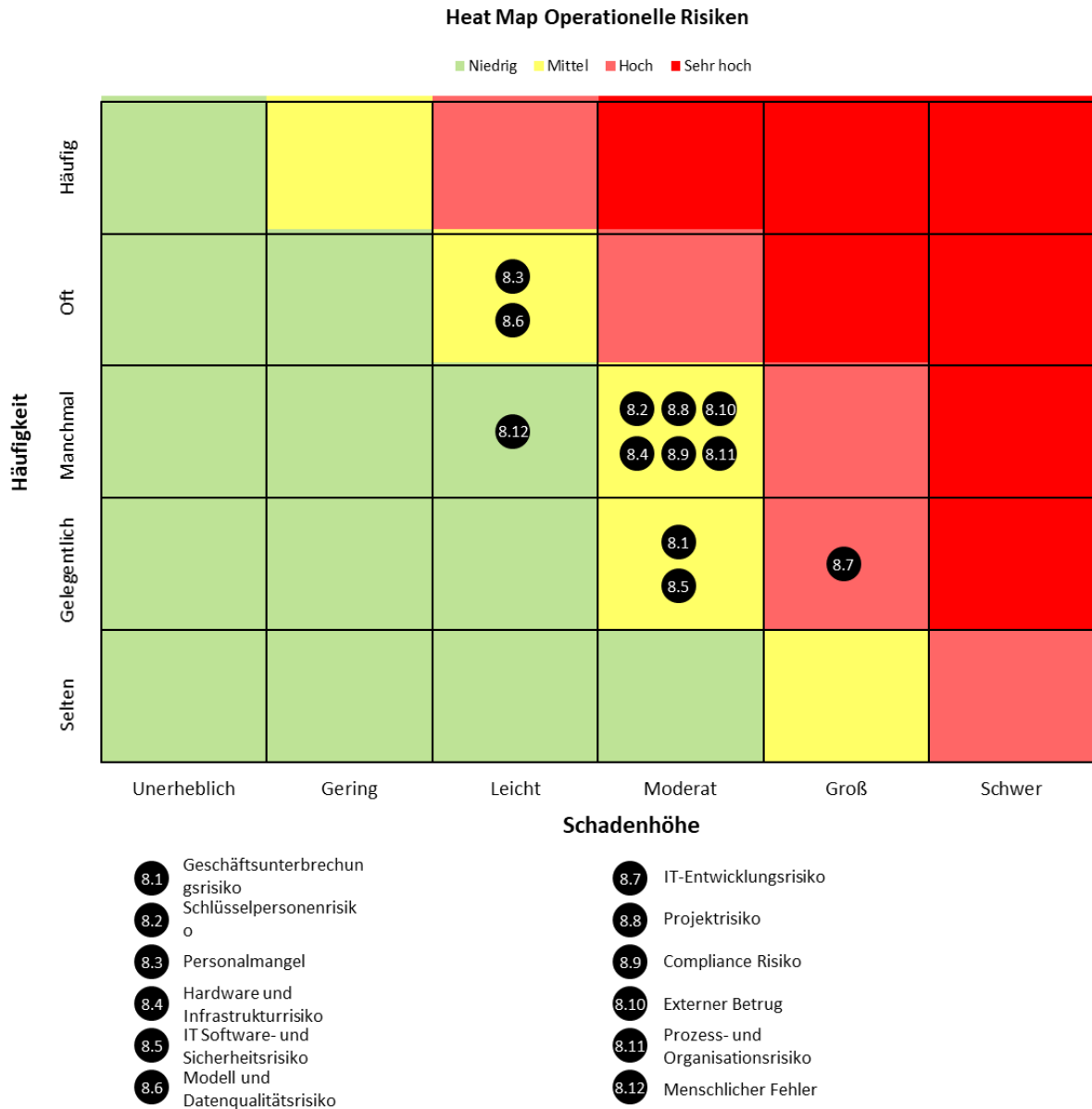
Die Berechnung des operationellen Risikos erfolgt in der Standardformel auf Basis der verrechneten Prämien und der versicherungstechnischen Rückstellungen. Per 31.12.2021 wurde mit der Standardformel ein operationelles Risiko in der Höhe von TEUR 27.340 (2020: TEUR 26 889) ermittelt.

Operationelles Risiko	Risikowert
Operationelles Risiko	27.340

Da die Standardformel bei der Bestimmung des operationellen Risikos lediglich die Steigerung der Prämien und Rückstellungen berücksichtigt, können die spezifischen operationellen Risiken der DONAU Versicherung nicht im Detail abgebildet werden. Zusätzlich können aus diesem Wert keine spezifischen Maßnahmen zur Risikosteuerung abgeleitet werden. Daher erfasst die DONAU Versicherung die operationellen Risiken mit Hilfe des IKS (siehe Kapitel B.4) in 12 Risikokategorien auch qualitativ.

Dabei werden alle relevanten operativen Risiken, Jahresabschluss-spezifischen Risiken und Compliance-Risiken identifiziert und nach Häufigkeit und Schadenhöhe qualitativ bewertet. Die einzelnen Risiken werden nach effektiver Kontrolle beurteilt, wobei für jedes Risiko eine oder mehrere Kontrollen definiert sind. Anschließend werden die Risiken in Risikokategorien zusammengefasst und mit Hilfe einer Heat Map visualisiert und analysiert.

In der abgebildeten Heat Map, zeigt sich, dass die Risikokategorie „8.7 IT Entwicklungsrisiko“ aufgrund der laufenden IT-Projekte ein hoher Risikofaktor für die IT-Entwicklung ist. Für dieses Risiko sind bereits Risikomitigierungsmaßnahmen festgelegt, das Risiko wird laufend überwacht und regelmäßig im Rahmen des Risikokomitees diskutiert.



Risikokonzentration

Hinsichtlich des operationellen Risikos besteht keine wesentliche Risikokonzentration.

Risikominderungstechniken

Zur Überwachung der operationellen Risiken verfügt die DONAU Versicherung über ein adäquates internes Kontrollsystem (IKS), welches zur Minderung der bestehenden Risiken beiträgt und ein laufendes Monitoring der Risiken sicherstellt (siehe Kapitel B.4 Internes Kontrollsystem).

Risikosensitivitäten

Für das operationelle Risiko wurden keine Sensitivitäten berechnet.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Im Rahmen der Analyse des eigenen Risikoprofils hat die DONAU Versicherung weitere wesentliche Risiken identifiziert. Sie umfassen das Reputationsrisiko, das globale Risiko sowie das strategische Risiko.

Risikoexposition

Die anderen wesentlichen Risiken werden in der DONAU Versicherung aktuell mittels Experteneinschätzung wie folgt beurteilt:

Andere wesentliche Risiken	Beurteilung
Reputationsrisiko	Mittel
Liquiditätsrisiko	Niedrig
Strategisches Risiko	Mittel
Globales Risiko	Hoch

Das Reputationsrisiko beschreibt die Gefahr einer negativen Geschäftsentwicklung im Zusammenhang mit einer Rufschädigung des Unternehmens. Rufschädigungen können das Vertrauen der Kunden, der Investoren oder des eigenen Personals in das Unternehmen erschüttern und zu finanziellen Verlusten führen. Zu den Ursachen zählt unter anderem Falschberatung beim Vertrieb von Produkten, mangelhafter Kundenservice, Fehlinformationen an Investoren, negative Berichterstattung in den Medien oder Rufschäden, die von einem Unternehmen auf ein anderes übergreifen.

Diverse Studien bestätigen den hohen Markenwert der Marke DONAU Versicherung. Aufgrund des hohen Markenwerts wird das Reputationsrisiko als mittleres Risiko eingestuft.

Das strategische Risiko umfasst unter anderem die nachteilige Geschäftsentwicklung in Folge falscher Geschäfts- und Investitionsentscheidungen, schlechter Vermittlung und Umsetzung von Unternehmenszielen oder mangelnder Anpassungsfähigkeit des Unternehmens an das wirtschaftliche Umfeld. Weiters sind auch einander widersprechende Geschäftsziele ein strategisches Risiko.

Das globale Risiko teilt sich auf makroökonomische und politische Risiken auf. Es umfasst unter anderem das Kriegsrisiko und Terroranschläge, die auf Österreich eine negative Auswirkung haben können. Eine allgemeine negative wirtschaftliche Entwicklung ist bereits in der Solvenzkapitalanforderung abgebildet.

Risikokonzentration

Hinsichtlich der anderen Risiken bestehen keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

Risikominderungstechniken

Um das Reputationsrisiko zu reduzieren, werden sämtliche Mitteilungen an die Öffentlichkeit durch mehrere Mitarbeiter geprüft. Im Bereich Werbung werden alle Themen (z.B. Folder, Inserate, Sujets etc.) zusätzlich auch durch die Rechtsabteilung begutachtet.

Um den strategischen Risiken entgegenzuwirken, wird ein sehr detaillierter Planungsprozess mit vielen Kontrollstellen durchgeführt. Zur weiteren Begrenzung der Risiken werden detaillierte Limitsysteme eingesetzt. Da die DONAU Versicherung über einen langen Zeitraum strategisch erfolgreich gesteuert wird, wurde dieses Risiko mit niedrig bewertet.

Da für die DONAU Versicherung Notfallpläne entwickelt und implementiert wurden, wurde das globale (Rest-)Risiko mit niedrig bewertet. Insgesamt können von Seite der DONAU Versicherung für das globale Risiko zwar keine Maßnahmen gesetzt oder Minderungstechniken angewendet werden, um dieses zu verringern, das Risiko wird jedoch laufend beobachtet.

Risikosensitivitäten

Für diese anderen wesentlichen Risiken wurden keine Sensitivitäten berechnet.

C.7 Sonstige Angaben

Die DONAU Versicherung ist ein Unternehmen, das u. a. Lebensversicherungsgeschäft betreibt und gilt damit als institutionelle Anlegerin gemäß § 178 Z 2 lit. a Börsegesetz 2018.

Die Erklärung im Zusammenhang mit der Mitwirkungspolitik und Anlagestrategie der DONAU Versicherung gemäß § 185 Börsegesetz wird auf der Homepage des Unternehmens veröffentlicht.

Offenlegung gemäß § 186 BörseG 2018:

Hauptelemente der Anlagestrategie

Oberstes Ziel der Veranlagung in der DONAU Versicherung ist die Sicherstellung der Fähigkeit zur dauernden Vertragserfüllung in allen Versicherungssparten. Dies bedeutet für die Lebensversicherung die dauernde Gewährleistung eines Veranlagungserfolges über die Mindestverzinsung hinaus sowie als sekundäres Ziel die Erwirtschaftung einer

wettbewerbsfähigen Gewinnbeteiligung für die Versicherungsnehmer. Das Erreichen dieser Ziele wird durch ein Portfolio verfolgt, das auf den Anlagegrundsätzen der Sicherheit, Diversifikation, Rentabilität und Liquidität basiert.

Vereinbarungen mit den Vermögensverwaltern

Das Management der Kapitalanlagen wird zum überwiegenden Großteil von der DONAU Versicherung selbst verantwortet, um eine größtmögliche Abstimmung mit den langfristigen Verpflichtungen zu gewährleisten. Dennoch bestehen in der fondsgebundenen Lebensversicherung Vereinbarungen mit externen Vermögensverwaltern für verschiedene Spezialfonds. Dabei kommt es zu einer größtmöglichen Übereinstimmung der Verpflichtungen mit den jeweiligen Spezialfonds. Daher bedarf es keiner vertraglich vereinbarten Anreize für den Vermögensverwalter, um seine Anlageentscheidungen auf die Laufzeiten der Verbindlichkeiten abzustimmen.

Hinsichtlich der Mitwirkungspolitik (im Sinne des § 185 Börsegesetz) des Vermögensverwalters nimmt dieser nach freiem Ermessen an den Hauptversammlungen der jeweiligen Aktiengesellschaft teil und übt die Stimmrechte nach seinem üblichen Stimmrechtsverhalten – allenfalls unter Einbindung von Proxy-Advisern – aus. Darüber hinaus wurden keine Anreize vereinbart, sich in die jeweilige Aktiengesellschaft einzubringen, um deren Leistung mittel- bis langfristig zu verbessern, weil der Fonds im Deckungsstock für die fondsgebundene Lebensversicherung gehalten wird und damit die gegenüber den Versicherungsnehmern geschuldete Leistung, die sich an der Wertentwicklung des jeweils gewählten Fonds bemisst, 1:1 gedeckt ist.

Angesichts der langfristigen Verbindlichkeiten der DONAU Versicherung wurden mit den Vermögensverwaltern für seine Vermögensverwaltungsdienste marktübliche Gebühren vereinbart. Die Leistung der Vermögensverwalter wird regelmäßig bewertet.

Die Überwachung der Portfolioumsatzkosten im Rahmen der Veranlagung der Vermögensverwalter ist durch die gesetzlich vorgeschriebene Berichterstattung der Vermögensverwalter sichergestellt. Eine konkrete Portfolioumsatzbandbreite wurde nicht festgelegt, um den Vermögensverwaltern ein angemessenes Handeln in unterschiedlichen Marktphasen zu ermöglichen.

Die Vereinbarung mit den Vermögensverwaltern wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, erlischt jedoch mit dem Verkauf des Fonds durch die DONAU Versicherung.

Globales Risiko

Das globale Risiko wird von der DONAU Versicherung aufgrund der verschärften geopolitischen Situation mit einer hohen Risikoeinstufung bewertet. Grundsätzlich ist eine Erhöhung der Spannungen sowohl im wirtschaftlichen als auch im politischen Kontext zu erkennen, wobei eventuelle Konflikte sowohl mit klassischen Instrumenten als auch zunehmend im Cyberspace ausgetragen werden.

Die jüngsten Entwicklungen im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise haben mit der Invasion Russlands einen vorläufigen Höhepunkt erreicht. Für die DONAU Versicherung können sich dadurch eine Reihe an Risiken materialisieren, die im Rahmen eines nachhaltigen Risikomanagements adressiert und behandelt werden. Insbesondere führte die Invasion Russlands zu deutlichen Reaktionen der Finanzmärkte, die sich durch einen Anstieg der Volatilitäten in allen Finanzanlageklassen niederschlagen und damit belastend auf die Solvabilität wirken.

Insbesondere besteht potentieller Abwertungsbedarf bei Wertpapieren von Unternehmen bzw. Staaten, die von den Sanktionen betroffen sind bzw. deren Wertminderung als dauerhaft einzuschätzen ist. Weiters sind Fonds (auch im Bereich der fondsgebundenen Versicherung) mit Russlandbezug teilweise nicht mehr handelbar. Aus dem Bereich der Versicherungstechnik ist eine sehr geringfügige Anzahl von Verträgen insoweit betroffen, als dass Prämien- und/oder Schadenzahlungen nicht durchgeführt werden können.

Die weiteren Entwicklungen werden genau beobachtet, um im Rahmen der Geschäftsplanung und der Risikotragfähigkeit reagieren und erforderliche Maßnahmen setzen zu können.

Auch im Zuge der Corona-Pandemie haben sich verschiedene Risiken der DONAU Versicherung erhöht und wurden im Rahmen des effektiven Risikomanagements identifiziert, berichtet und behandelt. Auf Basis der aktuellen Erkenntnisse kann festgestellt werden, dass diese nur teilweise eingetreten sind.

Trotz der noch immer andauernden Pandemie hat sich die Situation auf den Kapitalmärkten bzw. die Risikosituation der DONAU Versicherung im Jahr 2021 wieder normalisiert. Die entsprechenden Entwicklungen werden weiterhin genau beobachtet, um im Rahmen der Geschäftsplanung und der Risikotragfähigkeit reagieren und erforderliche Maßnahmen setzen zu können.

Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeit ist für die DONAU Versicherung seit Anbeginn gelebte Tradition und ein permanenter, immer wieder erneuerbarer Prozess, der in der Unternehmenskultur fest verankert ist. Um den Nachhaltigkeitsrisiken, sogenannte ESG Risiken (Environmental, Social, Governance), besser entgegenwirken zu können, werden sie per Experteneinschätzung laufend analysiert.

In Bezug auf die Veranlagung verfolgt die DONAU Versicherung gemäß den Gruppenvorgaben eine Investitionsstrategie zur bewussten Erhöhung des Anteils umweltfreundlicher Investitionen (z.B. erneuerbare Energien, Green Bonds, umweltfreundliche Baumethoden, Renovierung bestehender Immobilien gemeinnütziger Gesellschaften). Außerdem wurden strenge Vorgaben im Hinblick auf Direktinvestitionen in Unternehmen im Zusammenhang mit thermischer Kohle festgelegt.

Bestehende Investitionen, die nicht diesen Kriterien entsprechen, werden bis Ende 2025 um deutlich mehr als die Hälfte reduziert bzw. bis spätestens Ende 2035 gänzlich aus dem Portfolio entfernt. Unternehmen im Kohlesektor sind besonderen wirtschaftlichen Herausforderungen ausgesetzt. Der Ausschluss dieser Unternehmen reduziert das Performancerisiko in der Veranlagung. Außerdem werden keine neuen Direktinvestitionen in Unternehmen getätigt, die kontroverse Waffen produzieren. Dadurch wird das Reputationsrisiko der DONAU Versicherung mitigiert.

Zusätzlich werden die Anforderungen aus dem Aktionsplan der EU-Kommission zur nachhaltigen Finanzierung, der ein Bündel an Regulierungsmaßnahmen zur Umsetzung der Pariser Klimaschutzziele vorsieht und sich an Finanzmarktakteure wie Kapitalverwaltungsgesellschaften, Versicherungen, Pensionskassen oder Banken richtet, von der DONAU Versicherung umgesetzt.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Nach dem Aufsichtsregime Solvabilität II bzw. dem Versicherungsaufsichtsgesetz 2016 ist neben der Bilanz nach dem Unternehmensgesetzbuch UGB auch eine ökonomische Bilanz zu erstellen, die eine marktwertkonsistente Bewertung aller Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten enthält. Mit Hilfe der marktwertkonsistenten Bewertung soll ermittelt werden, wie viele ökonomische Eigenmittel dem Unternehmen zur Bedeckung seines Risikokapitals zur Verfügung stehen.

In diesem Kapitel werden folgend die Bewertung der wichtigsten Positionen der ökonomischen Bilanz – die Vermögenswerte auf der Aktivseite und die versicherungstechnischen Rückstellungen bzw. sonstige Verbindlichkeiten auf der Passivseite – nach Marktwerten dargestellt und der Bewertung nach UGB gegenübergestellt.

Die ökonomische Bewertung wurde unter Berücksichtigung der Vorschriften der Solvabilität II-Regularien durchgeführt.

D.1 Vermögenswerte

Die Vermögenswerte sind wesentlicher Bestandteil der Aktivseite der Bilanz und stellen die getätigten Kapitalmarkt-Investitionen des Versicherungsunternehmens dar. Nach Solvabilität II sind sie grundsätzlich mit dem Markt- bzw. Zeitwert anzusetzen, der auch bei einem Geschäft mit einem unabhängigen sachkundigen Geschäftspartner erzielt werden kann.

Die folgende Tabelle zeigt die Vermögenswerte der DONAU Versicherung nach Marktwerten und stellt sie den Werten nach UGB gegenüber:

Aktiva	Solvabilität II	UGB	Differenz
Immaterielle Vermögenswerte	0	41.927	-41.927
Latente Steueransprüche	101.303	40.207	61.096
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	86.806	30.882	55.925
Anlagen (außer Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	3.203.557	2.649.321	554.236
Immobilien	324.076	115.123	208.954
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	186.856	160.326	26.530
Aktien	4.714	4.714	0
Anleihen	2.208.592	1.963.463	245.129
Organismen für gemeinsame Anlagen	479.318	405.695	73.623
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	442.149	442.149	0
Darlehen und Hypotheken	118.665	112.906	5.759
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	137.039	227.942	-90.903
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	31.941	30.677	1.264
Sonstige Forderungen, kurzfristige Bankeinlagen und sonstige Vermögenswerte sowie sonstige Depotforderungen	131.013	159.709	-28.696
Summe	4.252.473	3.735.719	516.755

Im Jahr 2021 betrug die Summe der Aktiva nach Solvabilität II TEUR 4.252.473, nach UGB TEUR 3.735.719 und die Differenz TEUR 516.755.

Die Immateriellen Vermögensgegenstände werden in der Solvenzbilanz nicht angesetzt, da die entsprechenden Kriterien zur Anrechnung nicht vorliegen.

Immobilien werden in der Solvabilität II-Bilanz mittels des beizulegenden Zeitwertes angesetzt, der auch die Grundlage für das PIM Immobilien bildet. Die Zeitwertermittlung erfolgt von zugelassenen Sachverständigen. Für die Ermittlung der Zeitwerte der enthaltenen Miet- und Leasingverträge werden die Vorgaben von IFRS 16 berücksichtigt. Bei Sachanlagen für den Eigenbedarf entspricht der angewandte Zeitwert aus Wesentlichkeitsgründen dem UGB Wert.

Immobilien bzw. Grundstücke (in Eigen- und Fremdnutzung) werden im UGB zu Anschaffungskosten, Bauten zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige sowie gegebenenfalls außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet.

Für Kapitalanlagen wird bei der Ermittlung der Solvabilität II-Bewertung folgende Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 angewandt.

In erster Linie wurde, falls verfügbar, der jeweilige Marktpreis bzw. Börsenkurs herangezogen. Ist kein aktiver Markt vorhanden, ermittelt sich der Fair Value mittels Gegenüberstellung mit einem möglichst vergleichbaren Finanzinstrument, für das ein Marktpreis in einem aktiven Markt existiert. Dazu stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

Notierte Preise

Das vergleichbare Finanzinstrument notiert auf einem aktiven Markt (Marktpreis). Als aktiver Markt wird ein Markt angesehen, auf dem Transaktionen von identischen bzw. ähnlichen Vermögenswerten oder einer Gruppe von Vermögenswerten in ausreichender Häufigkeit und ausreichendem Volumen stattfinden, sodass Preisinformationen laufend zur Verfügung stehen.

Mark-to-Model

Mittels anerkannter Bewertungsmodelle kann verlässlich und konsistent das Wertpapier bewertet werden. Dabei kommen in der Regel verschiedene Barwert-Methoden zur Anwendung. D.h. zukünftige Cashflows werden auf den Bewertungstag mit einer geeigneten Zinskurve diskontiert. Die Spreads hängen von der Art des Wertpapiers und dessen Rating ab. Ratings gibt es von zertifizierten Ratingagenturen, wobei das zweitbeste Rating genommen wird. Bei Anleihen/Darlehen ohne externes Rating wird ein internes Rating erstellt, wobei Sicherheiten und Garantien entsprechend berücksichtigt werden. Falls dies nicht möglich ist, werden die Anleihen/Darlehen als „not rated“ klassifiziert. Die Inputparameter für Modelle die zur Bewertung von Wertpapieren verwendet werden, sind in der Regel selbst am Markt beobachtbar und werden über die einschlägigen Datenanbieter bezogen. Falls selbst kein Vergleichswert herangezogen werden kann, verbleibt als Möglichkeit, die Bewertung anhand von fortgeführten Anschaffungskosten und alternativen Bewertungsmethoden durchzuführen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden anhand der Bewertungshierarchie gemäß Solvabilität II bewertet.

Die Beteiligung der DONAU Versicherung an der VIG Re (Rückversicherungsunternehmen) wurde nach Anwendung der Bewertungshierarchie gemäß Artikel 13 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 mittels der angepassten Equity Methode bewertet. Dies ist die einzige Beteiligung an einem Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die die DONAU Versicherung hält.

Einzelne strukturierte Anleihen, die meist in Form von Privatplatzierungen begeben wurden und deshalb nicht auf einem liquiden Markt gehandelt werden, wurden mit geeigneten Modellen (z.B. Hull-White, Libor Market Model, etc.) bewertet.

Nach UGB erfolgt die Bewertung für Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Anteile an verbundenen Unternehmen nach dem strengen Niederstwertprinzip. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Beteiligungen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds) wurden mit dem Zeitwert in der Solvenzbilanz angesetzt. Für nicht notierte Finanzinstrumente erfolgte die Zeitwertermittlung anhand allgemein anerkannter Bewertungsmodelle. Dabei kann es sich um allgemeine Barwertmodelle, die entsprechend den regulatorischen Vorschriften des Fonds zur Anwendung kommen, oder aber im Falle von Immobilienfonds um Bewertungen durch qualifizierte und anerkannte Immobilien-Gutachter handeln.

Die Vermögenswerte der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung dienen größtenteils zur Bedeckung von versicherungstechnischen Rückstellungen der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung. Die Erträge aus diesen Kapitalanlagen werden den Versicherungsnehmern gutgeschrieben, dementsprechend tragen aber auch die Versicherungsnehmer das Risiko aus der Wertentwicklung der Kapitalanlagen. Die Vermögenswerte der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung werden zum Zeitwert bewertet. Da das Risiko von Wertschwankungen vom Versicherungsnehmer zu tragen ist, wurde von einer Detailbetrachtung Abstand genommen.

Für Darlehen und Hypotheken wurde in der Solvabilität II-Bilanz der Zeitwert angesetzt. In diesem Fall erfolgte die Zeitwertermittlung anhand von Mark-to-Model Kursen. Darlehen und Hypotheken wurden im Gegensatz zur ökonomischen Bilanz in UGB grundsätzlich mit dem Nennbetrag der aushaftenden Forderungen bewertet.

Die Bewertung der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen, also des Anteil des Rückversicherers an den versicherungstechnischen Rückstellungen, erfolgt im Rahmen der Best Estimate Berechnung.

Die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern betreffen Forderungen an Versicherungsnehmer, an Versicherungsvermittler und an Versicherungsunternehmen.

Die sonstigen Forderungen betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Zinsen und Miete, Forderungen gegenüber dem Finanzamt, sowie die Steuerumlage. Weiters enthält diese Position kurzfristige Bankeinlagen und sonstige Kapitalanlagen. Die Forderungen weisen überwiegend kurzfristigen Laufzeitcharakter auf. Die Ersterfassung erfolgt zum Anschaffungswert und die

Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zu UGB Buchwerten. Anteilige Zinsen werden unter Solvabilität II bei den Marktwerten der Wertpapiere ausgewiesen.

Es werden latente Steueransprüche auf temporäre Differenzen zwischen dem unternehmensrechtlichen und dem steuerrechtlichen Ergebnis aktiviert. Der hierfür gewählte Steuersatz beträgt grundsätzlich 25 %, in der Abteilung Lebensversicherung 5 %.

Latente Steueransprüche auf der Aktivseite der Solvabilität II-Bilanz resultieren aus temporären Bewertungsdifferenzen einzelner Bilanzpositionen zwischen Solvenz- und Steuerbilanz nach Maßgabe des österreichischen Steuerrechts. Es kommt ein latenter Steuersatz von 25 % zur Anwendung. Die wesentlichen latenten Steueransprüche haben ihren Ursprung in der Kapitalveranlagung bzw. in den nichtversicherungstechnischen Rückstellungen.

Bei der Bewertungen wird teilweise auf Schätzungen zurückgegriffen, die DONAU Versicherung ist sich den daraus ergebenden Schätzungsunsicherheiten bewusst und berücksichtigt diesen Umstand in ihrer Bewertung.

Es wurden keine anderen Asset-Klassen als jene der Solvabilität II-Bilanzgrundlage benutzt. Im Berichtszeitraum wurden im Rahmen von IFRS 16 Veränderungen bei den verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen oder Schätzungen durchgeführt. Dies betrifft Rights-of-Use für Immobilien und Leasingverträge.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen sind ein wesentlicher Teil der Passivseite der Bilanz und sichern die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen.

Der Grundgedanke der ökonomischen Bilanz – eine marktwertnahe Bewertung der Positionen – ist insbesondere für die versicherungstechnischen Rückstellungen herausfordernd, da für sie keine Marktwerte vorliegen. Daher werden die versicherungstechnischen Rückstellungen als bestmögliche Schätzwerte (Best Estimates; BE) zuzüglich einer Risikomarge (RM) angesetzt.

Der beste Schätzwert entspricht dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt aller künftigen Zahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes (erwarteter Barwert künftiger Zahlungsströme) und unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve. Dabei sind alle erwarteten Entwicklungen in die Projektion mit einzubeziehen. Die Berechnung des besten Schätzwerts erfolgt auf der Grundlage aktueller und glaubhafter Informationen sowie realistischer Annahmen. Sie stützt sich auf geeignete, passende und angemessene versicherungsmathematische und statistische Methoden.

Die Risikomarge ist als Zuschlag für nicht hedgebare Risiken zu interpretieren. Die Berechnung der Risikomarge erfolgt im Standardansatz über einen Cost-of-Capital (CoC) Ansatz. Motiviert wird der CoC Ansatz dadurch, dass unter der Annahme einer Fortführung der Geschäftstätigkeit („going concern principle“) der Versicherer auch zukünftig gewisse Solvenzanforderungen sowohl von aufsichtsrechtlicher als auch ökonomischer Seite erfüllen muss, um weiterhin Geschäft zu zeichnen. Mit der Notwendigkeit, genug Kapital zur Abdeckung des SCR für dieses Geschäft vorzuhalten sind allerdings auch Kosten verbunden. Der vorgegebene Kapitalhaltungskostensatz liegt bei 6 %. Die Risikomarge entspricht einer Kapitalkostenmarge, die es einem dritten Unternehmen erlaubt, bei einer Übernahme aller Versicherungsverpflichtungen das damit verbundene Risikokapital zu finanzieren.

Kriterium für die Wahl der versicherungsmathematischen und statistischen Methoden für die Berechnung der besten Schätzwerte ist, ob diese den Risiken für die zugrunde liegenden Zahlungsströme und der Art der Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen angemessen Rechnung tragen. Die versicherungsmathematischen und statistischen Methoden stehen mit allen für die Berechnung des besten Schätzwerts zur Verfügung stehenden relevanten Daten in Einklang und nutzen diese.

Die Best Estimates und die Risikomarge werden gesondert berechnet. Die folgenden Kapitel beschreiben die Methoden und Annahmen getrennt nach der Lebens- und Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung sowie der Nicht-Lebensversicherung inklusive der Krankenversicherung nach Art der Nicht-Lebensversicherung.

Die DONAU verwendet für die Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen die Übergangsmaßnahme gem. §337 VAG für die homogene Risikogruppe der Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung sowie die Volatilitätsanpassung (VA), die untenstehenden LTG Maßnahmen kommen aber nicht zur Anwendung:

- Matching-Anpassung an die maßgebliche risikofreie Zinskurve (§ 166 VAG 2016),
- Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen (§ 336 VAG 2016).

Lebensversicherung und Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung

In der Lebens- und Krankenversicherung sind bei der Ermittlung der ökonomischen versicherungstechnischen Rückstellungen alle aus aktueller Sicht zu erwartenden Entwicklungen in die Projektion der Cashflows einzubeziehen. Dazu gehört neben wirtschaftlichen, medizinischen, und demografischen Veränderungen auch die Einbeziehung von Optionen und Garantien aus den Versicherungsverträgen wie z.B. Garantieverzinsung, Rententafelgarantie, Storni, Prämienfreistellungen, Indexanpassungen und Kapitalablöseoption.

Die folgende Tabelle zeigt Best Estimates, Risikomarge und als Summe die in der ökonomischen Bilanz ausgewiesenen versicherungstechnischen Rückstellungen für die Lebens- und Krankenversicherung zum 31.12.2021 in TEUR unter Berücksichtigung des Abzugs aufgrund der Übergangsmaßnahme gem. §337 VAG.

Ohne die Übergangsmaßnahmen wäre die versicherungstechnische Rückstellung der Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung um TEUR 142.369 höher.

Zusätzlich enthält die Tabelle die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Reinsurance Recoverables; RR), die im Rahmen der Best Estimates Berechnung ermittelt und auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen werden:

Rückstellungen Lebensversicherung	BE	RM	vt. Rückstellungen	RR
Versicherung mit Überschussbeteiligung	2.332.945	64.699	2.397.644	-5.242
Index- und fondsgebundene Versicherung	0	0	0	0
Verträge ohne Optionen und Garantien				
Index- und fondsgebundene Versicherung	46.662	379	47.041	-2
Verträge mit Optionen oder Garantien				
Sonstige Lebensversicherung	0	0	0	0
Verträge ohne Optionen und Garantien				
Sonstige Lebensversicherung	0	0	0	0
Verträge mit Optionen und Garantien				
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	0	0	0	0
In Rückdeckung übernommenes Geschäft	0	0	0	0
Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	2.379.607	65.078	2.444.685	-5.244

Rückstellungen Krankenversicherung	BE	RM	vt. Rückstellungen	RR
Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft) Verträge ohne Optionen und Garantien	0	0	0	0
Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft) Verträge mit Optionen und Garantien	-52.775	36.597	-16.178	0
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit	0	0	0	0
Krankenversicherungsverpflichtungen	0	0	0	0
Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	0	0	0	0
Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)	-52.775	36.597	-16.178	-

Methoden und Annahmen Lebensversicherung

Die DONAU Versicherung verwendet für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Lebensversicherung in der homogenen Risikogruppe „Versicherung mit Überschussbeteiligung“ und der Solvenz- sowie Mindestkapitalanforderung die Übergangsmaßnahme gem. § 337 VAG. Darüber hinaus wurden bei den Methoden und

Annahmen in der Lebens- und Krankenversicherung keine wesentlichen Änderungen vorgenommen. Außerdem wurden keine bedeutenden Vereinfachungen der dargelegten Verfahren vorgenommen. Aufgrund der oben beschriebenen Vielzahl an zu berücksichtigenden Entwicklungen erfolgt die Projektion der Cashflows mithilfe der Software Prophet. In der Prophet-Modellierung werden sowohl die Passivseite wie auch die Aktivseite abgebildet. Prophet ermöglicht deterministische Durchläufe sowie stochastische Berechnungen mit einer Vielzahl von ökonomischen Simulationen. Für die Prophet-Modellierung müssen zunächst Annahmen über zukünftige Entwicklungen getroffen werden.

Interne Annahmen basieren auf längerfristigen Untersuchungen und glaubwürdigen unternehmensinternen Datenquellen und spiegeln die aus jetziger Sicht zu erwartenden zukünftigen Trends und Veränderungen wider. Folgende Annahmen werden bei der Berechnung der Cashflows im Modell berücksichtigt:

- Stornoannahmen: Rückkauf- und Prämienfreistellungen
- demographische Annahmen über Sterblichkeit und Langlebigkeit
- Annahmen über Quoten von automatischen eingeschlossenen Anpassungen
- Kostenannahmen: Provisionen für Anpassungen, Verwaltungs-, Schadenbearbeitungs- und Vermögensverwaltungskosten
- Annahmen über die Verrentungsquote (Verrentungswahrscheinlichkeit bzw. Kapitalablösequote)

Bei der Festsetzung dieser Annahmen wird bei unzureichenden Daten ergänzend eine Expertenbeurteilung (Expert Judgement) eingesetzt.

Die internen Annahmen werden zumindest jährlich im Zuge von Bilanzanalysetätigkeiten neu evaluiert und festgesetzt. Kommt es zu essenziellen Änderungen in den Annahmen, werden diese sofort in der Berechnung aktualisiert.

Weitere relevante interne Annahmen stellen die Managementregeln dar. Sie berücksichtigen das Verhalten des Unternehmens in speziellen Situationen und umfassen im Wesentlichen folgende Bereiche:

- Asset-Allokation
- Regeln über Neuveranlagung, Auflösung und Umschichtung
- Behandlung der stillen Reserven
- Festlegungsregel der jeweiligen Gewinnbeteiligung
- Regel über die Verwendung der freien Rückstellung für Beitragsrückerstattung (freie RfB)

Neben den internen Daten werden ökonomische Daten wie Zinskurve und ökonomische Kapitalmarktannahmen sowie die Inflationsrate von externen Quellen in Prophet verwendet. Die ökonomischen Szenarien für die Berechnungen werden von der VIG Gruppe zur Verfügung gestellt (Software von Moody's Analytics Scenario Generator (ESG)), die risikolose Zinskurve wird von EIOPA veröffentlicht. Kosteninflation wird von den verwendeten ökonomischen Szenarien abgeleitet.

Nachdem der Bestand in homogene Risikogruppierungen zusammengefasst wurde, erfolgt auf Basis der Annahmen die Projektion der Cashflows.

Die Projektionen berücksichtigen Kosten-, Storno-, Sterblichkeits- und Langlebigkeitsentwicklungen auf Basis der internen Daten und Annahmen. Entsprechend der Managementregeln wird die vom Unternehmen gewährte latente Gewinnbeteiligung in Form der Gesamtverzinsung auf die entsprechende Marktsituation dynamisch ermittelt. Daraus werden die Effekte der Optionen und Garantien ebenso wie die abfedernde Wirkung der Gewinnbeteiligung durch das Projektionsmodell abgebildet.

Die Projektion erfolgt für den Bestand ohne zukünftiges Neugeschäft und erfolgt über eine Dauer von 60 Jahren, um alle wesentlichen langfristigen Cashflows adäquat zu erfassen.

Die maßgeblichen Best Estimate Cashflows umfassen Prämieinnahmen, die erhaltenen externen Garantieeinschüsse, Kosten, Provisionen und versicherungstechnische Auszahlungen für Vertragsfälligkeiten, Storno, Todesfälle und Zusatzversicherungen. Die Cashflows werden anschließend mit der zugrundeliegenden risikolosen Zinskurve inkl. Volatilitätsanpassung (mehr zur Volatilitätsanpassung siehe unten), die von EIOPA, der europäischen Aufsichtsbehörde, vorgegeben ist, diskontiert. Der daraus resultierende Barwert ergibt den Best Estimate.

Der Wert der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen in der Lebensversicherung wird in der Prophet-Berechnung berücksichtigt.

Risikomarge Lebensversicherung

Um den tatsächlichen Marktwert der versicherungstechnischen Rückstellungen zu bestimmen, ist eine sogenannte Risikomarge zu bilden, die separat zu den Best Estimates zu ermitteln ist. Die Risikomarge spiegelt jene Kapitalkosten wider, die für das Versicherungsunternehmen zum Halten des benötigten Solvenzkapitals anfallen, welches für die Bedeckung der Versicherungsverpflichtungen während ihrer Laufzeit erforderlich ist.

Zur Ermittlung der Risikomarge werden die Solvenzanforderungen des operativen-, Ausfalls-, Sterblichkeits-, Langlebigkeits-, Kosten-, Storno-/Prämienfreistellungs- und Katastrophenrisikos zum Zeitpunkt des Projektionsstarts ermittelt und anschließend über die Bestandsdauer projiziert. Nach dem Cost-of-Capital Ansatz wird anschließend ein Satz von 6 % als Kosten für die Bereitstellung der zukünftigen Solvenzanforderungen angesetzt. Dieser Kosten-Cashflow wird anschließend mit der risikolosen Zinskurve abgezinst. Der daraus resultierende Barwert bildet die Risikomarge.

Methoden und Annahmen Krankenversicherung

Die Cashflows in der Krankenversicherung werden ebenfalls mit der Projektionssoftware Prophet ermittelt und mit einem deterministischen Ansatz errechnet. Folgende Annahmen werden bei der Berechnung der Cashflows im Modell berücksichtigt:

- Stornoannahmen
- demographische Annahmen (Sterbewahrscheinlichkeiten)
- Leistungen / Profile
- medizinische Inflation (Preiserhöhungen der Spitäler und Wahlärzte)
- Kostenannahmen wie Provision, Verwaltungskosten inkl. Overheadkosten
- Schadenregulierungskosten und Vermögensverwaltungskosten
- EIOPA Zinskurve

Alle Annahmen, mit Ausnahme der EIOPA Zinskurve, basieren auf unternehmensspezifischen Informationen.

Bei der Festsetzung dieser Annahmen wird wie in der Lebensversicherung bei unzureichenden Daten ergänzend Expert Judgement eingesetzt.

Die Projektionen berücksichtigen, dass im Gegensatz zur Lebensversicherung in der Krankenversicherung Prämienanpassungen von Verträgen durchgeführt werden können. Die Anpassungen sind wie zusätzliche Versicherungsbausteine zu sehen, die zum Zeitpunkt der Anpassung mit dem aktuellen Alter des Versicherungsnehmers hinzuversichert werden.

Wegen der höheren Basisprämie zum aktuellen Alter im Vergleich zum ursprünglichen Abschlussalter, fällt die Prämienanpassung für Bestandskunden prozentuell höher aus als für Neugeschäftskunden. Daher wird im Rahmen der Projektionen in der Krankenversicherung eine maximale prozentuelle Prämienanpassung (Kappung) festgelegt, welche als eine Form der Gewinnbeteiligung zu interpretieren ist. Da es sich dabei um eine nicht vertraglich zugesagte Leistung handelt, kann diese Kappung bei einer Notlage entfallen, um einen risikoreduzierenden Effekt zu erzielen.

Im Modell werden die Cashflows zukünftiger Prämieinnahmen (mit Anpassungen aufgrund medizinischer Inflation), der Versicherungsleistungen und der Kosten (Ifd. Provision, Ifd. Verwaltungskosten inkl. Overheadkosten, Schadenregulierungskosten) berücksichtigt.

Die Cashflows werden anschließend mit der zugrundeliegenden risikolosen EIOPA-Zinskurve inkl. Volatilitätsanpassung diskontiert. Der daraus resultierende Barwert ergibt den Best Estimate.

In der Krankenversicherung sind aufgrund des kleinen Bestandes keine Rückversicherungsverträge abgeschlossen.

Risikomarge Krankenversicherung

Um den tatsächlichen Marktwert der versicherungstechnischen Rückstellungen zu bestimmen, ist eine sogenannte Risikomarge zu bilden, die separat zu den Best Estimates zu ermitteln ist. Die Risikomarge spiegelt jene Kapitalkosten wider, die für das

Versicherungsunternehmen zum Halten des benötigten Solvenzkapitals anfallen, welches für die Bedeckung der Versicherungsverpflichtungen während ihrer Laufzeit erforderlich ist.

Zur Ermittlung der Risikomarge werden die Solvenzanforderungen des operativen-, Ausfalls-, Sterblichkeits-, Langlebigkeits-, Kosten-, Storno-/Prämienfreistellungs- und Katastrophenrisikos zum Zeitpunkt des Projektionsstarts ermittelt und anschließend über die Bestandsdauer projiziert. Nach dem Cost-of-Capital Ansatz wird anschließend ein Satz von 6 % als Kosten für die Bereitstellung der zukünftigen Solvenzanforderungen angesetzt. Dieser Kosten-Cashflow wird anschließend mit der risikolosen Zinskurve abgezinst. Der daraus resultierende Barwert bildet die Risikomarge.

Grad der Unsicherheit

Aus aktuarieller Sicht ist die Verwendung von Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung mit einem gewissen Risiko behaftet, da jede Projektion in die Zukunft auf geschätzten Annahmen basiert. Diese bergen jedoch immer einen Grad an Ungewissheit in sich. Man kann hier von 3 verschiedenen Formen des Risikos in den Projektionen sprechen:

- Modellrisiko: Da das Modell die Cashflows, basierend auf den aktuell geltenden Unternehmensgrundlagen, abbildet, können zukünftige einschneidende Veränderungen in der Struktur des Versicherungsunternehmens, welche einen maßgeblichen Einfluss auf die Cashflows haben, ein Risiko für die Modellierung darstellen.
- Parameterrisiko: Die Parameter werden aus den zur Verfügung stehenden Daten hergeleitet. Ist die Qualität und/oder Quantität nicht ausreichend, so können Ungenauigkeiten bei der Anpassung der Parameter entstehen. Bei nicht sachgemäßer Verfügbarkeit der Daten werden Parameter von ähnlichen Datenerhebungen adaptiert und übernommen. Ein stetiger Validierungsprozess sorgt für eine Minimierung dieses Risikos.
- Risiko von Schwankungen: Es besteht die Möglichkeit, dass zukünftige Ereignisse bzw. Entwicklungen Schwankungen in den Annahmen und Ergebnissen hervorrufen. Beispiele dafür wären einerseits eine schlagartige Verbesserung der Langlebigkeit aufgrund medizinischer Fortschritte oder andererseits eine sprunghafte Entwicklung des Kapitalmarktes.

Übergangsmaßnahme gem. § 337 VAG

Die Übergangsmaßnahme gem. § 337 VAG sieht für die versicherungstechnischen Rückstellungen einen Abzugsbetrag auf der Ebene homogener Risikogruppen vor, der sich aus der Differenz der Rückstellungen unter Solvabilität II und UGB bei Inkrafttreten von Solvabilität II ergibt. Der Abzugsbetrag wird schrittweise verringert, um bis 2032 auf die volle Solvabilität II Bewertung überzugehen.

Die Übergangsmaßnahme gem. § 337 VAG wurde von der FMA für die homogene Risikogruppe der „Versicherung um Überschussbeteiligung“ per Bescheid genehmigt und zum Stichtag 31.12.2020 erstmalig angewendet.

Die Berechnung des abzugsfähigen Betrages erfolgte per Stichtag 01.01.2016, in der ein Betrag von TEUR 207.081,97 (=100 %) ermittelt wurde. Dieser Abzugsbetrag wird mit Beginn eines neuen Jahres für den Zeitraum von 16 Jahren aliquot, jeweils um 1/16, verringert, wodurch sich für den Stichtag 31.12.2021 ein Abbaufaktor von 31,25 % ergibt.

Der genehmigte Abzug für die homogene Risikogruppe der Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung beträgt zum Berichtsstichtag 31.12.2021 somit TEUR 142.369.

Volatilitätsanpassung

Unter einer marktkonsistenten Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden unter anderem Risiken sichtbar, die langfristige Verpflichtungen mit sich bringen. Um übermäßige Schwankungen in den Best Estimates aufgrund von Marktübertreibungen zu vermeiden, wurde die Volatilitätsanpassung eingeführt.

Dabei handelt es sich um einen Aufschlag auf die von EIOPA vorgegebene risikolose Zinskurve, mit der die Best Estimates diskontiert werden. Die Höhe dieses Aufschlags wird ebenfalls von EIOPA festgelegt und basiert auf einem Referenzportfolio bezüglich der zugrundeliegenden Währung und des Marktes des Versicherungsunternehmens.

Für die DONAU Versicherung wirkt sich die Volatilitätsanpassung aufgrund der bestehenden langfristigen Verpflichtungen vor allem im Bereich der Lebensversicherung aus und reduziert die Best Estimates im Vergleich zur risikolosen Zinskurve.

Best Estimate	mit VA	ohne VA	Differenz
Lebensversicherung	2.332.945	2.338.593	-5.648
Krankenversicherung	-52.775	-52.704	-70
fonds- und indexgebundene Lebensversicherung	46.662	46.663	-1

Bewertungsunterschiede zu UGB

Die Bewertungsgrundsätze der technischen Rückstellungen nach UGB und Solvabilität II verfolgen unterschiedliche Ansätze. In der UGB-Bewertung kommt das Prinzip der kaufmännischen Vorsicht zu tragen, während bei der unter Solvabilität II zur Anwendung kommenden marktkonsistenten Bewertung die erwarteten Barwerte zukünftiger Einnahmen und Verpflichtungen aus dem Bestand zum Bewertungsstichtag ausgewiesen werden. Dieser unterschiedliche Ansatz bei der Bewertung führt dazu, dass die Best Estimates üblicherweise geringer als die UGB-Rückstellung sind.

In der klassischen Lebensversicherung kann die Modellierung der Gewinnbeteiligung im Best Estimate bei hohen stillen Reserven der Aktivseite dazu führen, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen nach dem Solvabilität II-Ansatz höher ausfallen als die Rückstellung nach UGB.

Versicherungstechnische Rückstellungen Lebens- und Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	Solvabilität II	UGB	Differenz
Lebensversicherung	2.397.644	2.256.083	141.561
Krankenversicherung	-16.178	33.034	-49.212
fonds- und indexgebundene Lebensversicherung	47.041	48.024	-983

Nicht-Lebensversicherung inklusive Krankenversicherung nach Art der Nicht-Lebensversicherung

Die versicherungstechnischen Rückstellungen entsprechend Solvency II bestehen in der Schaden-/Unfallversicherung aus dem besten Schätzwert für die Prämienrückstellung (Best Estimate Prämienreserve), dem besten Schätzwert für die Schadenrückstellung (Best Estimate Schadenreserve) sowie aus der sogenannten Risikomarge. Implizite oder explizite Sicherheitszuschläge sind in den Best Estimates nicht enthalten. Alle Komponenten – Best Estimate Prämienreserve, Best Estimate Schadenreserve und Risikomarge – sind getrennt voneinander zu berechnen.

Unter einer Best Estimate Prämienrückstellung wird der erwartete Barwert derjenigen Zahlungsströme verstanden, die aus der zukünftigen Gefahrentragung des zum Bilanzstichtag vorhandenen Versicherungsbestands resultieren. Dabei sind rechnerisch sämtliche Cashflows zu berücksichtigen, die bei der Bedienung der bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen anfallen.

Bei der Berechnung der Best Estimate Prämienreserve spielen die Vertragsgrenzen eine wesentliche Rolle. Die Grenze eines Versicherungsvertrags stellt den Zeitpunkt dar, bis zu welchem ein Versicherungsvertrag bei der Bewertung herangezogen werden muss. Insbesondere ist eine kürzere Berücksichtigung nicht zulässig, auch wenn dies im Einzelfall zu einer konservativeren Bewertung des Vertrages führen würde. Die Grenze eines Versicherungsvertrags ist entsprechend Solvency II dann erreicht, wenn das Versicherungsunternehmen das einseitige Recht hat,

- den Vertrag zu beenden,
- die Zahlung zukünftiger Prämien zurückzuweisen oder
- die zukünftigen Prämien so anzupassen, dass die neuen Prämien (wieder) das volle Risiko abdecken.

Die Best Estimate Schadenrückstellung deckt bereits eingetretene Versicherungsfälle ab, die der Versicherer noch nicht abgewickelt hat. Sie umfasst auch die Schadenregulierungskosten (ULAEs und ALAEs).

Die folgende Tabelle zeigt die Best Estimates, die Risikomarge und die als Summe in der Solvency II-Bilanz ausgewiesenen versicherungstechnischen Rückstellungen für die Nicht-Lebensversicherung und Kranken nach Art der Nicht-Lebensversicherung zum 31.12.2021 in TEUR. Zusätzlich enthält die Tabelle die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Reinsurance Recoverables; RR), die im Rahmen der Best Estimate Berechnung ermittelt und auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen werden:

Rückstellungen Schaden-Unfall	BE	RM	vt. Rückst.	RR
Krankheitskostenversicherung	0	0	0	0
Erwerbsausfallsversicherung	47.635	2.394	50.029	34.570
Arbeitsunfallversicherung	0	0	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	185.726	13.743	199.470	85.441
Sonstige Kraftfahrtversicherung	41.383	2.663	44.046	7.550
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	983	262	1.246	-427
Feuer- und andere Sachversicherungen	154.393	11.201	165.594	8.541
Allgemeine Haftpflichtversicherung	80.654	14.540	95.194	7.849
Kredit- und Kautionsversicherung	0	0	0	0
Rechtsschutzversicherung	8.997	3.513	12.510	384
Beistand	0	0	0	0
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste	7.932	647	8.579	-1.625
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	0	0	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	0	0	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	0	0	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	0	0	0	0
Gesamt (Verpflichtungen Schaden-Unfall)	527.704	48.964	576.668	142.284

Methoden und Annahmen Best Estimate Schadenreserve

Als Basismethode wird das Verfahren Chain-Ladder Paid verwendet. Auffälligkeiten wie ein hoher Reservestand entlang der Diagonalen (auch bei sehr alten Schadenjahren), stark schwankende Link Ratios, Großschäden, Trends bzw. besonders hohe oder niedrige Paid-to-Incurred Ratios oder sonstige Auffälligkeiten können eine Verwendung des Aufwandsdreiecks begründen. Sollte auch dieses ungeeignet erscheinen, stehen noch andere Reservierungsmethoden zur Verfügung. Ein wichtiger Anhaltspunkt kann auch die Methode der Vorperiode sein, jedoch wird die Methodik bei jeder Berechnung auf ihre Adäquatheit überprüft. Es werden jedenfalls nur etablierte und anerkannte aktuarielle Methoden für die Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II angewendet.

Als Berechnungstool wird ResQ eingesetzt, welches eine sehr strukturierte und effiziente Schadenreservierung ermöglicht. Es wird dabei viel Wert auf die Tails und die Endabwicklung gelegt. Daher werden in manchen Sparten mit langer Abwicklungsdauer sogar historische Daten ab dem Kalender- bzw. Ereignisjahr 1970 verwendet. Es findet ein reger Informationsaustausch mit anderen Bereichen insbesondere mit der Schadenabteilung und dem Controlling statt. Regresseingänge und Regressreserven sind bereits in den Schadendaten enthalten und werden in den Cashflows implizit mitprojiziert. Das indirekte Geschäft und die Schadenbearbeitungskostenrückstellung werden ebenfalls auf Basis Best Estimate bewertet.

Die einzelnen Bestandteile der Cashflows (direktes und indirektes Geschäft, Schadenregulierungskosten, Rückversicherung und Counterparty Default) stehen einzeln und sowohl diskontiert als auch undiskontiert zur Verfügung.

Methoden und Annahmen Best Estimate Prämienreserve

Bei der Berechnung der Best Estimate Prämienreserve kommt ein auf Cashflows basiertes Modell zur Anwendung. Es werden die folgenden Cashflows berücksichtigt:

- Prämieinnahmen,
- Verwaltungs- und Vertriebskosten,
- Provisionen (exkl. Abschlussprovisionen),
- Aufwendungen für die Vermögensverwaltung,
- sonstige versicherungstechnische Aufwendungen,
- Schadenbearbeitungskosten,

- Schadenzahlungen,
- Rückversicherungsprämien,
- Rückversicherungsprovisionen,
- Schadenzahlungen Rückversicherung.

Das Stornoverhalten der Versicherungsnehmer wurde in Abhängigkeit von der Restlaufzeit berücksichtigt. Der Index wurde einheitlich für alle zukünftigen Jahre mit 2 % angenommen. Diese Teuerungsrate wird von der EZB jährlich angestrebt und deckt sich sehr gut mit den historischen Werten. Bei der Berechnung der Best Estimate Schadenreserve wird durch die Anwendung von Dreiecksmethoden implizit die historische Inflation weiter in die Zukunft projiziert. Dadurch ist Konsistenz zwischen den Schaden- und Prämien Cashflows gegeben.

Die Cashflows werden mit der risikolosen EIOPA-Zinskurve diskontiert und ergeben in Summe die Prämienrückstellung.

Das Prämien- und Reserverisiko wird durch das partielle interne Modell ariSE abgedeckt und somit bei der SCR Berechnung für den Bereich Schaden-/Unfall berücksichtigt.

Risikomarge

Um den Marktwert der versicherungstechnischen Rückstellungen zu bestimmen, ist zusätzlich eine sogenannte Risikomarge zu berechnen, die separat von den Best Estimates zu ermitteln ist.

Die Risikomarge spiegelt jene Kapitalkosten wider, die für das Versicherungsunternehmen zum Halten des benötigten Solvenzkapitals anfallen, welches für die Bedeckung der Versicherungsverpflichtungen bis zu ihrer vollständigen Abwicklung erforderlich ist.

Bei der Berechnung der Risikomarge darf das Volatility Adjustment nicht angesetzt werden. Daher wird die BasicSpot Curve no Volatility Adjustment EUR Solvency II für die Diskontierung der Cashflows herangezogen.

Grad der Unsicherheit

Jedes Modell ist mit dem Risiko behaftet, die Wirklichkeit nicht adäquat abzubilden. Dieses sogenannte Modellrisiko kann (zumindest theoretisch) in folgende Klassen unterteilt werden:

- Zufallsrisiko durch inhärente Volatilität selbst bei bekannter theoretischer Verteilung des Risikos: Da die Best Estimate Reserven als Mittelwert geschätzt werden, ist eine Abweichung der Realisierung von der Prognose sehr wahrscheinlich. Dieses Risiko lässt sich aus den Daten bewerten, was im Rahmen der Risikomodellierung im partiellen internen Modell ariSE durchgeführt wird.
- Schätz-, Diagnose- oder Irrtumsrisiko: Dabei handelt es sich um Fehler bei der Modellwahl bzw. der Parametrisierung, wenn die zugrundeliegenden Informationen nicht exakt bekannt sind, sondern aus den Daten geschätzt werden müssen. Dieses Risiko wird durch Sensitivitätsanalysen und Backtesting minimiert.
- Prognose- oder Änderungsrisiko: Die Modelle basieren auf Daten und Entwicklungen der Vergangenheit. Eine nicht erkannte zukünftige Änderung kann zu unpassenden Modellprognosen führen. Dieses Risiko wird durch die Durchführung von Trendanalysen laufend überprüft.

Die Unsicherheiten wurden bestmöglich quantifiziert und durch eine angemessene Parametrisierung berücksichtigt. Darüber hinaus ist durch das gelebte Solvabilität II-Regelwerk eine adäquate Eigenmittelausstattung im Fall von wirtschaftlich nachteiligen Entwicklungen sichergestellt.

Volatilitätsanpassung

Die DONAU verwendet bei der Berechnung der Best Estimates die Zinskurve inkl. Volatilitätsanpassung. Diese wird von der EIOPA veröffentlicht. Mit der Volatilitätsanpassung soll verhindert werden, dass sich erhöhte Volatilität an den Märkten in der Bewertung langfristiger Versicherungsgarantien niederschlägt. Sie ist ein Aufschlag auf die Basiszinskurve.

Die folgende Tabelle zeigt die Best Estimates brutto mit und ohne Volatilitätsanpassung:

Best Estimate	mit VA	ohne VA	Differenz
Nicht-Lebensversicherung	480.069	481.014	945
Krankenversicherung nach Art der Nicht-Leben	47.635	47.694	59

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen (RR) verändern sich aufgrund der Verwendung der Volatilitätsanpassung wie folgt:

RR	mit VA	ohne VA	Differenz
Nicht-Lebensversicherung	107.714	107.992	278
Krankenversicherung nach Art der Nicht-Leben	34.570	34.603	33

Bewertungsunterschiede zu UGB

Die Bewertungsgrundsätze der technischen Rückstellungen nach UGB und Solvabilität II verfolgen unterschiedliche Ansätze. In der UGB-Bewertung kommt das Prinzip der kaufmännischen Vorsicht zu tragen, während bei der unter Solvabilität II zur Anwendung kommenden marktkonsistenten Bewertung die erwarteten Barwerte zukünftiger Einnahmen und Verpflichtungen aus dem Bestand zum Bewertungsstichtag ausgewiesen werden.

Nach UGB werden Schäden individuell reserviert und zusätzlich Pauschalreserven für Spätschäden gebildet (IBNR und IBNER). Erfahrungsgemäß führt das zu Abwicklungsgewinnen. Diese zukünftigen Abwicklungsgewinne (stille Reserven) werden beim Vergleich der Best Estimate mit der UGB Schadensreserve sichtbar.

Die Best Estimate Prämienreserve hat kein direktes Gegenstück in der UGB-Bilanz. Insbesondere werden unter UGB keine zukünftigen Gewinne bzw. Verluste ausgewiesen, die entsprechend Solvabilität II zwingend zu berücksichtigen sind. Zudem fällt die Schwankungsrückstellung in der Solvenzbilanz weg.

Dieser unterschiedliche Ansatz bei der Bewertung führt dazu, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvabilität II üblicherweise geringer als die versicherungstechnischen Rückstellungen nach UGB sind.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Bewertungsunterschiede für die Schaden-Unfall Versicherung zum Bilanzstichtag 31.12.2021 (Werte vor Rückversicherung):

Versicherungstechnische Rückstellungen	Solvabilität II	UGB	Differenz
Nicht-Lebensversicherung	526.639	819.606	292.968
Krankenversicherung nach Art der Nicht-Leben	50.029	105.229	55.200

Auswirkung der Übergangsmaßnahme gem. §337 und der Volatilitätsanpassung

Die DONAU Versicherung verwendet für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Lebensversicherung in der homogenen Risikogruppe „Versicherung mit Überschussbeteiligung“ und der Solvenz- sowie Mindestkapitalanforderung die Übergangsmaßnahme gem. § 337 VAG. Die Übergangsmaßnahme gem. § 337 VAG sieht für die versicherungstechnischen Rückstellungen einen Abzugsbetrag auf der Ebene homogener Risikogruppen vor, der sich aus der Differenz der Rückstellungen unter Solvabilität II und UGB bei Inkrafttreten von Solvabilität II ergibt.

Durch Verwendung der Übergangsmaßnahme steigen die anrechenbaren ökonomischen Eigenmittel für das SCR um TEUR 106.777 während die Solvenzkapitalanforderung um TEUR 13.634 sinkt.

Zusätzlich verwendet die DONAU Versicherung für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Solvenz- sowie Mindestkapitalanforderung die Volatilitätsanpassung (VA), einen aufsichtsrechtlich vorgesehenen Aufschlag auf die Zinskurve.

Durch Verwendung der VA sind die versicherungstechnischen Rückstellung um TEUR 6.732 niedriger und die anrechenbaren ökonomischen Eigenmittel für das SCR um TEUR 4.818 höher während die Solvenzkapitalanforderung um TEUR 1.343 sinkt.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Bewertungsunterschiede zwischen der UGB- und der Solvabilität II-Bilanz im Fall der sonstigen Verbindlichkeiten bestehen hauptsächlich in den nichtversicherungstechnischen Rückstellungen, den Rückstellungen für Abfertigungen / Pensionen, den latenten Steuerverbindlichkeiten, den Verbindlichkeiten (aus dem Nicht-Versicherungsgeschäft) und den sonstigen Verbindlichkeiten.

Die folgende Tabelle zeigt die Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten der DONAU Versicherung nach Marktwerten und stellt sie den Werten nach UGB gegenüber:

Wesentliche Positionen sonstige Verbindlichkeiten	Solvabilität II	UGB	Differenz
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	46.942	46.872	69
Rentenzahlungsverpflichtungen	131.726	115.441	16.285
Depotverbindlichkeiten	32.657	32.657	0
Latente Steuerschulden	207.968		207.968
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	77	83	-7
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	29.761	0	29.761
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittler	49.954	49.975	-21
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	1.975	1.954	21
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	43.867	44.931	-1.063
Nachrangige Verbindlichkeiten	75.679	72.500	3.179
Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	809	809	0

Der Posten andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen enthält Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube, die Rückstellung für variable Gehaltsbestandteile und Steuerrückstellungen. Diese werden anhand der International Financial Reporting Standards (IAS 37) bewertet, welcher eine angemessene Approximation der Solvabilität II-Bewertungsprinzipien darstellt.

Die Berechnung der Rentenzahlungsverpflichtungen (Rückstellungen für Abfertigungen und Rückstellungen für Pensionen) erfolgte nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik unter Verwendung der AVÖ 2018-P Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung (Angestellte) und unter Berücksichtigung der aktuell geltenden Grundsätze (IAS 19).

Für die Berechnung der Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen wird mit einer Gehaltssteigerung von 2,25 % außer bei Teilen der Pensionen (Verbandsempfehlungen 1,50%) (Vorjahr: 2,0 %) und einem Rechnungszinsfuß von 1,00 % (Vorjahr: 0,75 %) gerechnet.

Der Prozentsatz von Vermögenswerten in Bezug auf das leistungsorientierte Planvermögen beträgt bei den Pensionen 38,64 %. Die Vermögenswerte zum 31.12.2021 betragen TEUR 61.297.

Die Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen werden in der Solvabilität II-Bilanz im Einklang mit den neuesten Bestimmungen des IAS 19 berechnet.

In der UGB-Bilanz findet die Projected Unit Credit Methode mit 7-jährigem Durchschnittzinssatz Anwendung:

Dabei werden die Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung AVÖ 2018-P (Angestellte) mit einer Gehaltssteigerung von 2,25 % außer bei Teilen der Pensionen (Verbandsempfehlungen 1,50%) (2020: 2,0%) und einem Rechnungszinsfuß von 0,74 % für Abfertigungsrückstellungen (2020: 0,96 %), 1,45 % für Pensionsrückstellungen (2020: 1,72 %) und 1,11 % für Jubiläumsrückstellungen (2020: 1,31 %) zugrunde gelegt. Der verwendete Rechnungszins wurde aus dem siebenjährigen Durchschnittzinssatz entsprechend der Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank abgeleitet. Die Bewertung der Abfertigungs- und Pensionsverpflichtungen erfolgt nach dem laufenden Einmalprämienverfahren („Projected Unit Credit Method“).

Ein Teil der direkten Leistungszusagen wird nach Abschluss eines Versicherungsvertrages gemäß den Bestimmungen §§ 93 bis 97 VAG 2016 als betriebliche Kollektivversicherung geführt.

Depotverbindlichkeiten beziehen sich auf das abgegebene Rückversicherungsgeschäft und werden mit ihrem UGB-Wert angesetzt.

Die latenten Steuerschulden werden im Einklang mit IAS 12 für die gesamte Solvenzbilanz gebildet und enthalten somit die in Zukunft zu zahlenden Steuern, die sich aus den Umbewertungen zum aktuellen Stichtag ergeben. Es kommt ein latenter Steuersatz von 25 % zur Anwendung. Es wird auf die Ausführungen in Kapitel D.5 verwiesen.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten und finanziellen Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen aus in der nachfolgenden Tabelle angeführten Ergänzungskapitalanleihen, deren Ausgabe in Form von Wertpapieren erfolgte. Nachrangige Verbindlichkeiten werden in der UGB-Bilanz mittels ihres Buchwertes und in der Solvenzbilanz mittels ihres Marktwertes angesetzt (dirty value, somit inklusive anteiliger Zinsen). Für die Marktwerte der Miet- und Leasingverträge werden die Vorgaben von IFRS 16 berücksichtigt. Die anteiligen Zinsen der gemäß Übergangsbestimmungen in den Basiseigenmitteln angesetzten Ergänzungskapitalanleihen sind nicht auf die Basiseigenmittel anrechenbar.

Bezeichnung	Nominale
4,95 % Ergänzungskapitalanleihe 1999/1	12.000
4,95 % Ergänzungskapitalanleihe 2004/P	10.500
4,95 % Ergänzungskapitalanleihe 2004/P/1	50.000

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern setzen sich aus Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern, Versicherungsvermittlern und anderen Versicherungsunternehmen zusammen.

Die im Posten Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) enthaltenen Beträge entfallen neben Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht auch auf Verbindlichkeiten aus Steuern und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit.

Bei den Verpflichtungen aufgrund von langfristigen Mietverträgen handelt es sich um Mietverträge für IT-Geräte (Kopierer, Drucker, Telefonanlage etc.), Kfz-Leasingverträge und Bürogebäude.

Die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen aus passiven Abgrenzungsposten und werden aus Materialitätsgründen mit dem UGB-Wert angesetzt.

Bei der Bewertungen wird teilweise auf Schätzungen zurückgegriffen, die DONAU Versicherung ist sich den daraus ergebenden Schätzungsunsicherheiten bewusst und berücksichtigt diesen Umstand in ihrer Bewertung.

Es wurden keine anderen Klassen als jene der Solvabilität II-Bilanzgrundlage benutzt. Im Berichtszeitraum wurden keine Veränderungen bei den verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen oder Schätzungen durchgeführt. Die DONAU Versicherung hat keine wesentlichen Leasingverbindlichkeiten.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

In der Solvenzbilanz wird für folgende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten eine alternative Bewertungsmethode herangezogen: eigen- und fremdgenutzte Immobilien.

Bezüglich der Bewertungsmethode der Immobilien in der Solvenzbilanz wird auf das Kapitel D.1 verwiesen. Der Wert aller Immobilien in der Solvenzbilanz wird mittels Gutachten festgelegt. Diese Bewertung wird in regelmäßigen Abständen wiederholt. Als Annahmen für diese Bewertung dienen unter anderem auch die Lage der Immobilie und ihre Mietauslastung, falls es sich um eine vermietete Immobilie handelt. Diese Bewertungsmethode wurde gewählt, da die Methoden der UGB-Bilanz, also die Bewertung mittels fortgeführter Anschaffungskosten, für eine Solvenzbilanz nicht angemessen sind.

Termingeldkonten werden mittels der Nominale in der Solvenzbilanz angesetzt.

Darüber hinaus werden keine alternativen Bewertungsmethoden für Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten verwendet.

Die alternativen Bewertungsmethoden werden regelmäßig auf ihre Angemessenheit überprüft.

D.5 Sonstige Angaben

Angaben latenten Steuern

Die aktiven latenten Steuern teilen sich in Steuerforderungen nach UGB in Höhe von TEUR 40.207 (31.12.2020: TEUR 36.502) und Steuerforderungen aus der Umbewertung in die Marktwertbilanz von TEUR 61.096 (31.12.2020: TEUR 55.358).

Die passiven latenten Steuern ergeben sich aus der Umbewertung in die Marktwertbilanz in der angeführten Höhe von TEUR 207.968 (31.12.2020: 161.289).

Für die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern wird nur der Saldo aus aktiven und passiven latenten Steuern, die sich aus der Sovlenzbilanz ergeben, angesetzt. Nachdem die passiven latenten Steuern durch die Umbewertung der Aktivseite zustande kommen ist davon auszugehen, dass es bei möglichen zukünftigen steuerpflichtigen Gewinnen zu einer Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Einkommenssteuer kommen wird.

Die Steueransprüche bestehen gegenüber der gleichen Steuerbehörde und sind verrechenbar. Es werden keine darüber hinaus gehenden Anpassungen der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern vorgenommen.

E Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement der DONAU Versicherung umfasst neben dem Kapitalmanagement-Prozess und Vorgaben zur Ausschüttung von Eigenmittelbestandteilen vor allem die Einstufung der ökonomischen Eigenmittel. Diese leiten sich aus der Bewertung der Bilanz zu Solvabilitätszwecken ab und stellen jenen Betrag dar, der dem Unternehmen zur Verfügung steht, um die Solvenzkapitalanforderung (SCR) zu bedecken. Die Solvenzkapitalanforderung entspricht jenem Kapital, das für das Unternehmen erforderlich ist, um ein „1 in 200 Jahren“-Ereignis zu überstehen, ohne zahlungsunfähig zu werden.

Neben dem SCR ist vom Unternehmen auch eine Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement; MCR) zu bestimmen, die die letzte aufsichtsrechtliche Eingriffsschwelle darstellt, bevor dem Unternehmen die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb entzogen wird. Die beiden Kapitalanforderungen werden in den folgenden Kapiteln näher beleuchtet.

Da die DONAU Versicherung zur Berechnung von SCR und MCR in den Bereichen Nicht-Leben und Immobilien partielle interne Modelle verwendet, wird ebenfalls auf die Unterschiede zur Berechnung nach der Standardformel eingegangen.

E.1 Eigenmittel

In diesem Kapitel werden die Zusammensetzung und die Steuerung der Eigenmittel der DONAU Versicherung dargestellt. Dazu wird zunächst der Kapitalmanagement-Prozess beleuchtet und die Möglichkeit von Ausschüttungen aus Eigenmittelbestandteilen erläutert. Des Weiteren werden die einzelnen Eigenmittelbestandteile in ihrer Höhe pro Qualitätsklasse (Tier) und ihre Anrechenbarkeit für die Solvenzkapitalanforderung bzw. Mindestkapitalanforderung dargestellt.

Das Eigenmittelmanagement dient der Sicherstellung der Einhaltung rechtlicher und interner Vorgaben zu Qualität und Quantität, um die Solvenzkapital- bzw. Mindestkapitalanforderung zu decken. Die angemessene Kapitalausstattung der DONAU Versicherung stellt den Fortbestand des Versicherungsbetriebs in der Zukunft sicher.

Kapitalmanagement-Prozess

Der Kapitalmanagement-Prozess der DONAU Versicherung besteht aus drei Prozessschritten:

Angemessenheit des Kapitalmanagements

Im ersten Prozessschritt findet die Überwachung der aktuellen Eigenmittelsituation statt. Dieser Prozessschritt ist Teil des Prozesses zur Berechnung von ökonomischen Eigenmittel und Solvenzkapitalanforderung und wird somit quartalsweise durchgeführt. Die Aufstellung der ökonomischen Bilanz und die Berechnung der ökonomischen Eigenmittel erfolgt durch das Finanz- und Rechnungswesen, während die Solvenzkapitalanforderung durch das Enterprise Risk Management bzw. die Risikomanagement-Funktion bestimmt wird.

Eine Aktualisierung der Überprüfung findet jedenfalls statt, wenn sich die aktuelle Eigenmittelausstattung der DONAU Versicherung verändert hat, beispielsweise wenn Ergänzungskapitalanleihen gekündigt oder neu emittiert werden.

Zusätzlich wird die Angemessenheit von Qualität und Quantität der aktuellen Eigenmittel, wie weiter unten beschrieben, überprüft. In diesem Zusammenhang werden alle Anrechnungsgrenzen des Artikels 82 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 auf ihre Einhaltung überprüft. Des Weiteren wird die Einhaltung der internen Risikotoleranz überprüft.

Wird eine unzureichende Eigenmittelausstattung festgestellt, werden je nach Tragweite der Situation umgehend die in den §§ 278 bis 290 VAG 2016 geforderten Maßnahmen gesetzt.

Planung des Kapitalmanagements

Während im vorangegangenen Prozessschritt die aktuelle Eigenmittelsituation betrachtet wird, findet in diesem Schritt die Überwachung der zukünftigen Eigenmittelsituation statt. Dieser Prozessschritt ist Teil des Planungs- und ORSA-Prozesses und wird somit in seiner regulären Form jährlich und bei gegebenem Anlassfall ad hoc durchgeführt.

Die Analyse der zukünftigen Eigenmittelausstattung bezieht sich auf die Eigenmittelsituation zu den Jahresultimos während des Planungszeitraumes (3 Jahre).

Auch die zukünftigen Eigenmittel werden hinsichtlich ihrer Angemessenheit von Qualität und Quantität überprüft. Ebenso wird die Einhaltung der Risikotoleranz über den Planungszeitraum geprüft.

Die Überwachung der Eigenmittelsituation nach Solvabilität II im ORSA-Prozess wird von der Risikomanagement-Funktion durchgeführt.

Die Ergebnisse dieser Überprüfung werden im ORSA Bericht dokumentiert. Wird eine unzureichende Eigenmittelausstattung festgestellt, werden die oben erwähnten Maßnahmen ergriffen.

Maßnahmen des Kapitalmanagements

Die Ergebnisse aus den vorangegangenen Prozessschritten dienen ebenso wie die Geschäfts-, Anlage- und Risikostrategie als Basis für die Maßnahmen des Kapitalmanagements. Zusätzlich muss die Eigenmittelbedeckung neben den regulatorischen Grundlagen auch die intern vorgegebene Risikotoleranz erfüllen. Somit kann es notwendig sein, Kapitalmaßnahmen zu setzen obwohl das Unternehmen aus regulatorischer Sicht ausreichend bedeckt ist.

Die Kapitalmanagementmaßnahmen haben generell die Wahrung einer angemessenen Balance zwischen Kapital und Risiko zum Ziel. In diesem Zusammenhang wird analysiert, wie sich Maßnahmen auf den Geschäftsumfang, in der Geschäftsausrichtung oder im Risikoprofil auf Profitabilität, Risikoausrichtung und Kapitalanforderungen auswirken. Diese Analyse findet in enger Zusammenarbeit mit den Teilnehmern des Risikokomitees statt.

Allfällige Maßnahmen werden im mittelfristigen Kapitalmanagementplan detailliert, klar und verständlich dokumentiert. Des Weiteren werden die erwarteten Auswirkungen auf Kapital und Risikosituation festgehalten. Es werden die Zuständigkeiten bezüglich der Umsetzung, Freigabe und weiteren Überwachung der Maßnahmen definiert.

Der mittelfristige Kapitalmanagementplan wird im Zuge des Planungs- und ORSA-Prozesses vom Rechnungswesen und der Risikomanagement-Funktion jährlich erstellt und wenn notwendig auch aktualisiert. Der Betrachtungszeitraum des mittelfristigen Kapitalmanagementplanes erstreckt sich über den Planungsprozess, zieht aber im Falle des Ergänzungskapitals einen erweiterten Betrachtungszeitraum heran. Dies soll garantieren, dass alle gekündigten Volumina an Ergänzungskapitalanleihen in der Kapitalbetrachtung berücksichtigt werden. Dies gilt vor allem auch im Hinblick auf die für Ergänzungskapitalien angewendeten Übergangsbestimmungen.

Nach Befassung der zuständigen Gremien kann die DONAU Versicherung u.a. folgende Arten von Kapitalemissionen im Einklang mit dem mittelfristigen Kapitalmanagementplan durchführen: eine Kapitalerhöhung, eine Emission von Ergänzungskapitalanleihen sowie einen Gesellschafterzuschuss.

Ausschüttung aus Eigenmittelbestandteilen

In der DONAU Versicherung gibt es folgende Ausschüttungen aus Eigenmittelbestandteilen:

- Dividenden auf Grundkapital
- Kuponzahlungen auf Ergänzungskapitalanleihen

Dividenden auf Grundkapital

Alle bestehenden Aktien haben dieselben Dividendenrechte und -ansprüche. Die Höhe der Dividende wird hierbei durch die Höhe des Bilanzgewinnes des vorangegangenen Bilanzjahres bestimmt. Der Bilanzgewinn wird in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften des österreichischen Unternehmensgesetzbuches und unter Berücksichtigung des österreichischen Versicherungsaufsichtsgesetzes ermittelt.

Die Höhe der Dividendenzahlung in einem Geschäftsjahr wird im Vorschlag für die Dividendenauszahlung des Vorstands festgeschrieben. Dieser Vorschlag wird dem Aufsichtsrat präsentiert und muss von diesem gebilligt werden. Die Hauptversammlung ist in ihrer Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns an diesen gebilligten Vorschlag gebunden.

Auf Grundlage der aktuellen Rechtslage ist die Hauptversammlung dazu berechtigt, den Bilanzgewinn ganz oder teilweise von der Verteilung auszuschließen. Es liegt jedoch keine Verpflichtung vor. Im Zuge der Neufassung des VAG 2016 wurde in § 170 Abs. 2 festgelegt, dass die Hauptversammlung die Ausschüttung nicht genehmigen darf, wenn dies eine Unterdeckung der Solvenzkapitalanforderung zur Folge hätte.

Ist wie in § 278 VAG 2016 beschrieben die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung nicht mehr dauerhaft gewährleistet, so wird die Aussetzung der Dividendenausschüttung als eine Maßnahme in dem der FMA vorzulegenden Sanierungsplan definiert. Bis die Gesellschaft wieder ausreichend kapitalisiert ist und eine dauerhafte Bedeckung des SCRs wieder gewährleistet werden kann, hat eine Dividendenauszahlung zu unterbleiben. Als Betrachtungszeitraum wird hier der Planungszeitraum definiert.

Einstufung von Eigenmitteln

Im Folgenden werden die Eigenmittel der DONAU Versicherung beschrieben und deren Einstufung näher erläutert. Die DONAU Versicherung verfügt über folgende Eigenmittel:

- Grundkapital
- Umbewertungsreserve inkl. Kapitalrücklagen, Gewinnrücklagen und sonstigen Rücklagen (Ausgleichsrücklage)
- Überschussfonds in Form des Barwerts der künftigen Überschussbeteiligungen an Versicherungsnehmer, die aus den noch nicht erklärten Beträgen der zum Berechnungstichtag festgesetzten Rückstellung für Gewinnbeteiligung bzw. erfolgsabhängigen Prämienrückerstattung resultieren
- Nachrangige Verbindlichkeiten in Form von Ergänzungskapitalanleihen

Die Eigenmittel gegliedert in Basiseigenmittel und ergänzende Eigenmittel werden anhand ihrer Merkmale in drei Qualitätsklassen (Tiers) eingeteilt. Die Einteilung richtet sich nach folgenden sechs Kriterien:

Ständige Verfügbarkeit

Nachrangigkeit des Gesamtbetrages

Ausreichende Laufzeit

Keine Rückzahlungsanreize

Keine obligatorischen laufenden Kosten

Keine Belastungen

Auf Basis dieser Kriterien ergibt sich folgende Kategorisierung:

Tier 1

ausschließlich Basiseigenmittel, die weitgehend alle sechs Kriterien erfüllen.

Tier 2

Basiseigenmittel, wenn diese nicht ständig verfügbar sind und ergänzende Eigenmittel, wenn diese alle sechs Kriterien erfüllen.

Tier 3

alle restlichen Basiseigenmittel und ergänzende Eigenmittel.

Eigenmittel nach Tiers (Vorjahreswerte in Klammer)	Gesamt	Tier 1 nicht gebunden	Tier 1 gebunden	Tier 2	Tier 3
Grundkapital	16.569 (16.569)	16.569 (16.569)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	1.819 (1.819)	1.819 (1.819)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Ausgleichsrücklage	581.283 (452.382)	581.283 (452.382)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Überschussfonds	16.712 (18.371)	16.712 (18.371)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Nachrangige Verbindlichkeiten	74.616 (74.564)	0 (0)	74.616 (74.564)	0 (0)	0 (0)
Summe Ökonomische Eigenmittel	690.999 (563.705)	616.383 (489.142)	74.616 (74.564)	0 (0)	0 (0)

Zum Berichtsstichtag 31.12.2021 betragen die ökonomischen Eigenmittel der DONAU Versicherung TEUR 690.999 (Vorjahr: TEUR 563.705). Die Eigenmittel inklusive nachrangige Verbindlichkeiten nach UGB betragen zum gleichen Stichtag TEUR 180.982 (Vorjahr: TEUR 176.860).

Die größte Veränderung im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus einer Verbesserung der Annahmen zu erwarteten Schäden im Nicht-Lebens Portfolio, einer Reduktion der durchschnittlichen Garantien im Lebensportfolio sowie einem Marktwertverlust im Bereich der Wertpapiere.

Die DONAU Versicherung hat keine von den Eigenmitteln abgezogene Posten, keine Sonderverbände und keine Matching-Adjustment Portfolios.

Im Berichtszeitraum ist es zu keinen wesentlichen Änderungen in Bezug auf Ziele, Politik und Verfahren beim Management von Eigenmitteln sowie der Struktur, der Höhe und Qualität der Eigenmittel gekommen.

Der wesentlichste Unterschied zwischen den Eigenmitteln nach UGB und den Eigenmitteln nach Solvabilität II ergibt sich aus der Umbewertung von UGB Buchwerten zu Solvabilität II Zeitwerten. Die Umbewertung betrifft sowohl die Aktiv- als auch die Passivseite der Bilanz (siehe Kapitel D Bewertung für Solvabilitätszwecke).

Im Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten sind aktive sowie passive latente Steuern enthalten. Wie bereits in Kapitel D.1 bzw. D.3 dargestellt, werden die aktiven sowie passiven latenten Steuern der Solvenzbilanz aus temporären Bewertungsdifferenzen zwischen Solvenz- und Steuerbilanz gebildet und ergeben im Saldo negative Steuern in Höhe von TEUR 106.665 (Vorjahr: TEUR 69.428).

Im Nachfolgenden werden die einzelnen Eigenmittelbestandteile detaillierter beschrieben. Alle ökonomischen Eigenmittel der DONAU Versicherung sind Tier 1 zugeordnet.

Basiseigenmittel

Die Basiseigenmittel der DONAU Versicherung bestehen aus Grundkapital, Umbewertungsreserve inkl. Gewinnrücklagen, Überschussfonds und nachrangigen Verbindlichkeiten. Die Ergänzungskapitalanleihen werden unter nachrangige Verbindlichkeiten geführt.

Grundkapital

Die DONAU Versicherung hält nur eingezahltes Grundkapital. Das eingezahlte Grundkapital wird als Tier 1-Kapital klassifiziert, da es die notwendigen Eigenschaften für Tier 1-Kapital weitgehend erfüllt. Sonstige Grundkapitalkategorien wie einforderbares Grundkapital und selbst gehaltene Aktien sind in der DONAU Versicherung nicht vorhanden.

Emissionsagiotkonto

Das Emissionsagio der DONAU Versicherung wird, wenn vorhanden, als Tier 1-Kapital klassifiziert, da die notwendigen Kriterien für Tier 1 weitgehend erfüllt sind.

Umbewertungsreserve (Ausgleichsrücklage)

Die Ausgleichsrücklage setzt sich wie folgt zusammen:

Ausgleichsrücklage	Wert
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	625.883 (496.242)
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	-9.500 (-7.100)
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	-35.101 (-36.760)
Summe	581.283 (452.382)

Die größte Veränderung im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus dem Anstieg des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, der im Wesentlichen auf die erstmalige Verwendung der Übergangsmaßnahme gem. § 337 VAG im Rahmen der versicherungstechnischen Rückstellungen zurückzuführen ist.

Überschussfonds

Noch nicht erklärte Beträge der Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung werden als Überschussfonds bezeichnet und können als Tier 1-Kapital klassifiziert werden, da sie laut § 92 Abs. 5 VAG 2016 genutzt werden können, um einen Notstand abzuwenden und somit die notwendigen Eigenschaften für Tier 1-Kapital erfüllen. Es wird jedoch nicht der gesamte Anteil an der freien Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung angerechnet, sondern der Barwert der künftigen Überschussbeteiligungen in der Höhe, wie er bei der Berechnung des Best Estimates der versicherungstechnischen Rückstellungen nicht bereits verbraucht wurde.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Das Ergänzungskapital der DONAU Versicherung fällt unter nachrangige Verbindlichkeiten. Die DONAU Versicherung hält drei Ergänzungskapitalanleihen. Dieses Ergänzungskapital ist aufgrund der Bezugnahme auf das VAG 1978, in dem noch keine Abhängigkeit der Zinszahlung vom SCR vorgeschrieben war, nicht konform mit Solvabilität II. Diese Ergänzungskapitalanleihen werden somit aufgrund der Übergangsbestimmungen in § 335 Abs. 9 VAG 2016 bis zum 31.12.2025 als Tier 1-Kapital kategorisiert. Nach diesem Zeitpunkt sind sie nicht mehr als Eigenmittel unter Solvabilität II anrechenbar. Von den TEUR 75.679 nachrangigen Verbindlichkeiten werden TEUR 74.616 als Eigenmittel angerechnet. Der Differenzbetrag von TEUR 1.063 entspricht den gemäß Übergangsbestimmungen nicht anrechenbaren anteiligen Zinsen.

Ergänzende Eigenmittel

Die DONAU Versicherung hält keine ergänzenden Eigenmittel.

Anrechnungsfähigkeit von Eigenmitteln

Unter Beachtung des aktuellen SCR und MCR wird die Anrechenbarkeit der Eigenmittelbestandteile der DONAU Versicherung auf die Bedeckung von Solvenz- und Mindestkapitalanforderung geprüft. Hierbei wird die Quantität und Qualität der aktuellen auf das SCR und MCR anrechenbaren Eigenmittel geprüft.

Quantität der Eigenmittel

Die Beurteilung der Quantität der Eigenmittel wird aufgrund der grundlegenden Forderung in §§ 174 VAG 2016 nach der Bedeckung des SCR und in § 193 Abs. 1 VAG 2016 nach der Bedeckung des MCR mit Eigenmitteln durchgeführt. Somit ist folgende Grenze zu erfüllen:

- Solvenzquote $\geq 100\%$
- MCR-Quote $\geq 100\%$

Der Vorstand hat eine Risikotoleranz mit einer Mindestsolvenzquote von 125 % definiert. Somit wird zusätzlich überprüft:

- Solvenzquote $\geq 125\%$

Qualität der Eigenmittel

Die Eigenmittelbestandteile aller Qualitätsstufen (Tier 1, 2 und 3) sind zur Bedeckung des SCR anrechenbar, unterliegen jedoch laut Artikel 82 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 Abs. 1 quantitativen Grenzen:

- Tier 1 Eigenmittel $\geq 50\%$ SCR
- Tier 3 Eigenmittel $< 15\%$ SCR
- Tier 2 + Tier 3 Eigenmittel $\leq 50\%$ SCR

Es sind nur Eigenmittelbestandteile der Qualitätsstufen Tier 1 und Tier 2 zur Bedeckung des MCRs anrechenbar. Diese anrechenbaren Eigenmittel unterliegen laut Artikel 82 Abs. 2 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 folgenden quantitativen Grenzen:

- Tier 1 Eigenmittel $\geq 80\%$ MCR
- Tier 2 Eigenmittel $\leq 20\%$ MCR

Eigenmittelbestandteile mit Tier 1-Qualität haben gesondert laut Artikel 82 Abs. 3 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 noch quantitativen Grenzen zu erfüllen. Insgesamt dürfen eingezahlte Vorzugsaktien inkl. Emissionsagiokonto mit Tier 1 Qualität und eingezahlte nachrangige Verbindlichkeiten mit Tier 1 Qualität (aufgrund von Übergangsbestimmungen und ohne) nicht mehr als 20 % der gesamten Tier 1 Eigenmittel ausmachen.

Im Fall der DONAU Versicherung bedeutet das:

- Tier 1 Ergänzungskapitalien (durch Übergangsbestimmungen) $\leq 20\%$ Tier 1 Eigenmittel

In diesem Zusammenhang wird auch auf die Einhaltung der Anrechnungsgrenzen in Artikel 98 Rahmenrichtlinie geachtet.

Alle oben ausgewiesenen Eigenmittelbestandteile der DONAU Versicherung können für die Bedeckung des SCR und MCR verwendet werden, da keine Überschreitung der vorgegebenen Grenzen vorliegt. Die gesamten anrechenbaren Eigenmittel für das SCR betragen somit TEUR 690.999 (Vorjahr: TEUR 563.705).

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Gemäß Solvabilität II ist von Unternehmen die Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement; SCR) und die Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement; MCR) in Bezug auf das der ökonomischen Bilanz folgende Geschäftsjahr zu bestimmen.

Mit Hilfe der Solvenzkapitalanforderung soll bestimmt werden, ob die Unternehmen bei wirtschaftlich schlechten Entwicklungen in der Lage sind, ihren Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern nachkommen zu können. Die Kennzahlen sind auf Basis der europaweit einheitlichen Standardformel oder unter Verwendung von internen Modellen, die von der Aufsicht genehmigt werden müssen, zu berechnen. Generell gilt, dass die Auswirkungen eines „1 in 200 Jahren“-Ereignisses berechnet werden sollen.

Anders ausgedrückt bedeutet das, dass den Versicherungsnehmern mit einer technischen Sicherheit von 99,5 % garantiert werden soll, dass alle im Folgejahr anfallenden Zahlungsverpflichtungen inklusive der Folgeverpflichtungen seitens des Unternehmens bedient werden können.

Die Mindestkapitalanforderung stellt die letzte aufsichtsrechtliche Eingriffsschwelle dar, bevor dem Unternehmen die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb entzogen wird.

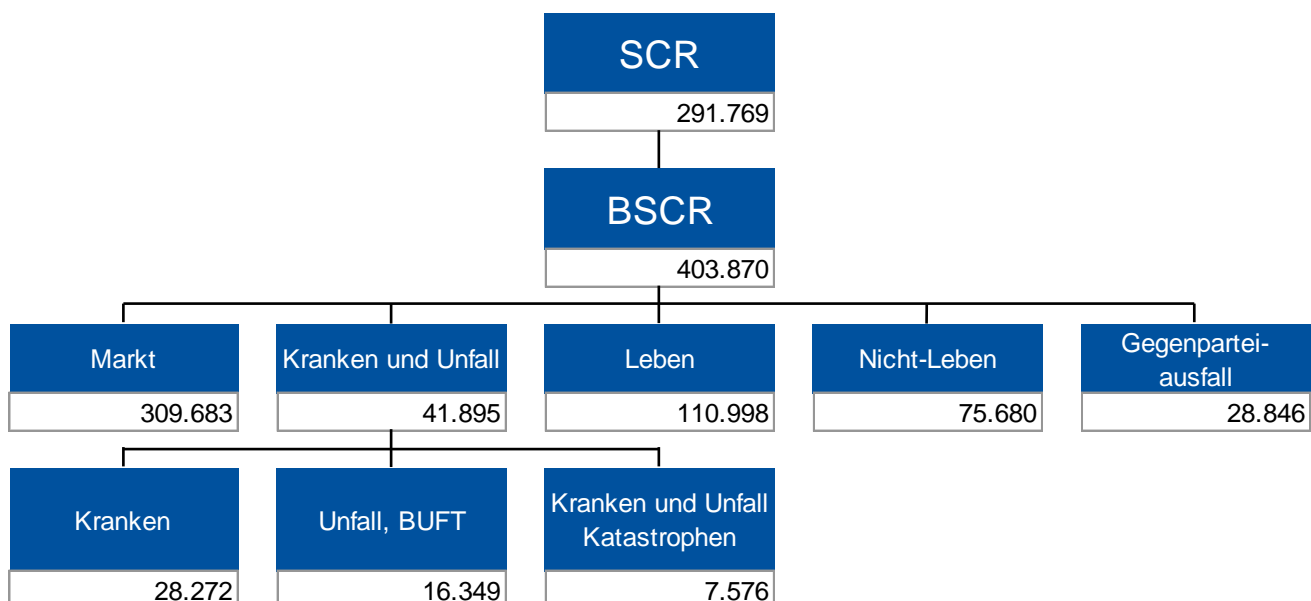
Für die DONAU Versicherung wurden zum Stichtag 31.12.2021 eine gesetzlich vorgegebene Solvenzkapitalanforderung von TEUR 291.769 (2020: TEUR 280.933) sowie eine Mindestkapitalanforderung von TEUR 131.296 (2020: TEUR 126.420) berechnet.

Solvvenzkapitalanforderung

Charakteristisch für die Standardformel ist ihr modularer Ansatz. Das SCR setzt sich aus Risikomodulen zusammen, die wiederum weiter in Submodule unterteilt werden können.

Im Rahmen der Berechnung werden zunächst Werte für jedes Submodul ermittelt und anschließend die einzelnen Werte unter Einbeziehung einer vorgegebenen Korrelationsmatrix zu einem SCR je Risikomodul aggregiert. Anschließend werden die einzelnen Risikomodule unter Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und der latenten Steuern sowie des operationellen Risikos zum finalen SCR aggregiert.

Die folgende Abbildung zeigt die Werte je Risikomodul für die DONAU Versicherung mit Stichtag 31.12.2021 in TEUR:



Die Berechnungen der einzelnen Risikomodule erfolgte für die DONAU Versicherung – mit Ausnahme von Nicht-Leben und dem Submodul Immobilien, die mit dem jeweiligen partiellen internen Modell berechnet wurden – mit der Standardformel. Die

für die DONAU Versicherung nach den gesetzlichen Vorgaben ermittelte Solvenzkapitalanforderung kann mit den zur Verfügung stehenden Eigenmitteln erfüllt werden.

Die wesentliche Kennzahl zur Beurteilung der Solvabilität von Versicherungsunternehmen ist die SCR-Quote. Sie berechnet sich aus dem Verhältnis von ökonomischen Eigenmitteln zu Solvenzkapitalanforderung.

Sind im Unternehmen mehr Eigenmittel vorhanden als durch die Solvenzkapitalanforderung benötigt, ist die SCR-Quote größer als 100 % und damit ausreichend. Die DONAU Versicherung weist mit Stichtag 31.12.2021 eine SCR Quote von 236,83 % (2020: 200,65 %) auf.

Die DONAU verwendet zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung keine unternehmensspezifischen Parameter und keine vereinfachte Berechnung. Des Weiteren wurden bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung keine Vereinfachungen vorgenommen.

Mindestkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung stellt in ihrer Berechnung auf die versicherungstechnischen Rückstellungen (Schaden und Prämienreserve) des Unternehmens sowie die verbuchte Prämien, nach Rückversicherung ab. Damit soll sichergestellt werden, dass das Unternehmen zumindest seinen wesentlichen Verpflichtungen aus der Versicherungstechnik nachkommen kann.

Gemäß der Gesetzeslage ergibt sich für den MCR eine obere und untere Grenze von 45 % und 25 % des SCR. Des Weiteren besteht für Kompositversicherer eine absolute Untergrenze von TEUR 7.400.

Die für die DONAU Versicherung ermittelte Mindestkapitalanforderung beträgt zum Stichtag 31.12.2021 TEUR 131.296 (2020: 126.420). Die DONAU Versicherung kann diese Anforderung mit den ihr zur Verfügung stehenden Eigenmitteln erfüllen.

Veränderungsanalyse

Das Solvenzerfordernis ist von 31.12.2020 auf 31.12.2021 um 3,9% gestiegen. Dieser Anstieg ist auf folgende Haupttreiber zurückzuführen:

Anpassung für latente Steuern

Aufgrund der höheren Zinsen ist die schockabsorbierende Wirkung dieser Anpassung gestiegen.

Andere Positionen

Durch den Anstieg der Zinsen ist auch die Profitabilität des Lebensportfolios gestiegen, wodurch das Risiko in diesem Modul gesunken ist. Der Rückgang des Risikos wird zudem durch die Portfolioverbesserung der Lebensversicherung verstärkt.

Die starke Erhöhung des Marktrisikos ist zum größten Teil auf einen Anstieg im Equity Risiko zurückzuführen.

Der Anstieg im Krankenrisiko ist hauptsächlich durch eine Erhöhung des Stornorisikos getrieben.

Die Mindestkapitalanforderung ist von 31.12.2020 auf 31.12.2021 um 3,9 % angestiegen. Da die gesetzliche Obergrenze als 45 % vom SCR angewendet wird, entspricht die Begründung für den Anstieg den dort angeführten Gründen.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung des SCR

Die DONAU Versicherung verwendet keinen durationsbasierten Ansatz bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung für das Aktienrisiko.

E.4 Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die DONAU Versicherung verwendet im Rahmen der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung ein partielles internes Modell. Das partielle interne Modell wurde gemeinsam mit der VIG entwickelt und von der FMA mit Beginn des neuen Aufsichtsgesetzes per 01.01.2016 genehmigt. Das partielle interne Modell ariSE deckt dabei das Risikomodul Nicht-Leben und das Risikomodul Krankenversicherung nach Art der Nicht-Lebensversicherung ab. Das partielle interne Modell Immobilien deckt das Submodul Immobilien im Risikomodul Marktrisiko ab.

In den folgenden Kapiteln werden die Verwendungszwecke, die Integration in die Standardformel und die Struktur sowie die Methoden der Modelle erläutert.

Partielles internes Modell Nicht-Leben – ariSE

Das partielle interne Modell ariSE besteht aus drei Teilmodulen für die Modellierung von Prämienrisiko, Reserverisiko und Katastrophenrisiko. Es deckt alle wesentlichen nichtlebensversicherungstechnischen Risiken der DONAU Versicherung ab und wird im Bereich Schaden/Unfall unter anderem für folgende Zwecke verwendet:

- zur Unterstützung wichtiger Geschäftsentscheidungen mittels Szenarioberechnungen für wichtige Geschäftskennzahlen (unter anderem Prämienentwicklung, Schadenquoten, Combined Ratio) und deren erwarteter Volatilität. Damit trägt das Modell zur Entscheidungsfindung bei, wie z.B. beim Einkauf von Rückversicherung
- zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
- zur Abschätzung der Auswirkung der Planung auf die Solvenzkapitalanforderung

Die mit ariSE ermittelte Solvenzkapitalanforderung entspricht dem Value-at-Risk der Veränderung der ökonomischen Eigenmittel mit einem Konfidenzniveau von 99,5 % über eine Jahresperiode. Das SCR-Ergebnis aus ariSE ersetzt das mit der Standardformel berechnete Risikokapital für die Risikomodule Nicht-Lebensversicherung und Krankenversicherung nach Art der Nicht-Lebensversicherung.

Die Werte werden für die weitere Aggregation entsprechend den Vorgaben der Standardformel herangezogen. Diversifikationseffekte ergeben sich zwischen den Teilmodulen direkt aus der Monte-Carlo-Simulation und aus den zugrundeliegenden Korrelationsstrukturen, die etwa die Abhängigkeiten zwischen artverwandten Sparten abbilden. ariSE basiert auf der mathematischen Anwendung Matlab und verwendet für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung die stochastische Methodik der Monte-Carlo-Simulation.

Im Vergleich zur Standardformel ermöglicht ariSE eine individuelle Spartensegmentierung, die eine differenzierte Risikomodellierung erlaubt (die Standardformel unterscheidet beispielsweise nicht zwischen Haushalts- und Industrierisiken) und eine Identifikation der Risikotreiber. ariSE modelliert auch das Brutto-Risiko und ermöglicht damit eine detaillierte Berücksichtigung des Rückversicherungsprogramms sowie die Analyse der verschiedenen Naturkatastrophenrisiken.

Zusätzlich zur wesentlich detaillierteren Modellstruktur berücksichtigt ariSE in hohem Maß individuelle Unternehmensdaten (etwa Wahrscheinlichkeitsverteilungen in der Schadenmodellierung) und spiegelt dadurch das Risikoprofil der DONAU Versicherung deutlich besser wieder als die mit Branchendaten kalibrierte Standardformel. Dadurch ist ariSE wesentlich besser für Anwendungstests und die Steuerung des Unternehmens geeignet.

Die Angemessenheit der in ariSE verwendeten Daten und Methoden werden jährlich im Rahmen der Validierung überprüft. Bei Bedarf kann das Modell kurzfristig an Veränderungen im Risikoprofil angepasst werden. Details zum Validierungsprozess sowie das Governance-System rund um die partiellen internen Modelle finden sich in Kapitel B.3.5.

Partielles internes Modell Immobilien

Im partiellen internen Modell Immobilien der DONAU Versicherung sind direkt gehaltene Immobilien und Besitzgesellschaften abgebildet. Die Modellierung erfolgt nach einem für die österreichischen Gesellschaften gemeinsamen Ansatz. Es deckt alle immobilien-spezifischen Risiken der DONAU Versicherung ab und wird unter anderem für folgende Zwecke verwendet:

- als integraler Bestandteil des Risikomanagement-Prozesses für Immobilien
- zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
- zur Überprüfung der Auswirkungen eines möglichen Zu- oder Verkaufs einer Liegenschaft auf das Risikoprofil

Die mit dem partiellen internen Modell Immobilien ermittelte Solvenzkapitalanforderung setzt sich aus der Summe der einzelnen SCR Ergebnisse der jeweiligen Immobilienklassen zusammen. Sie entspricht dem Value-at-Risk der ökonomischen Eigenmittel mit einem Konfidenzniveau von 99,5 % über eine Jahresperiode. Das SCR-Ergebnis des PIM Immobilien ersetzt das mit der Standardformel berechnete Immobilienrisiko.

Die Werte werden für die weitere Aggregation entsprechend den Vorgaben der Standardformel herangezogen. Diversifikationseffekte ergeben zwischen dem Immobilienrisiko und den anderen Marktrisiken der Standardformel.

Das PIM Immobilien stellt ein Monte-Carlo-Simulationsmodell dar, bei der die möglichen Veränderungen innerhalb eines Jahres hinsichtlich Immobilienentwicklung sowie die Aufwände und Erträge berücksichtigt werden.

Im Vergleich zur Standardformel, die unterstellt, dass sich Immobilien in ganz Europa so verhalten wie ein Immobilienindex in UK, berücksichtigt das PIM Immobilien die geografischen Spezifika des österreichischen Immobilienmarktes. Gerade die DONAU Versicherung kann aufgrund ihrer langen Vergangenheit am österreichischen Versicherungsmarkt auf eigene historische Werte und Erfahrung bei der Modellierung des Modells zurückgreifen.

Zusätzlich kommt bei der Standardformel hinzu, dass die im Portfolio der DONAU Versicherung ausgeprägte Nutzungsart (Wohnen) in den zur Kalibrierung für den Standardansatz herangezogenen Daten nicht vorhanden ist, was wiederum bedeutet, dass das Risikoprofil des Portfolios nicht adäquat reflektiert wird.

Die Angemessenheit der im PIM verwendeten Daten und Methoden werden jährlich im Rahmen der Validierung überprüft. Die Verwendung von internen und spezifischen Daten sorgt insgesamt für eine höhere Angemessenheit an das tatsächliche Risikoprofil der DONAU Versicherung als externe Daten.

Details zum Validierungsprozess sowie das Governance-System rund um die partiellen internen Modelle finden sich in Kapitel B.3.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Berichtsjahr erfüllt die DONAU Versicherung die gesetzlichen Anforderungen zur Bedeckung von SCR und MCR.

E.6 Sonstige Angaben

Im Berichtsjahr sind keine sonstigen wesentlichen Informationen zum Kapitalmanagement zu berichten.

Anhang

Glossar

Abgegrenzte Prämien

Jener Teil der verrechneten Prämien, bei der die Leistungserbringung auf das Geschäftsjahr entfällt.

ALM

Asset-Liability Management; Vergleich und Analyse der Fälligkeitsstruktur zwischen aktiven und passiven Bilanzpositionen.

Anforderungen zur fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Alle Personen, die ein Versicherungsunternehmen leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, müssen für die Ausübung ihrer Aufgaben jederzeit fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sein (Fit & Proper). Eine adäquate fachliche Qualifikation ist dann gegeben, wenn die Kenntnisse und Erfahrungen ausreichen, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten.

ariSE

Name des partiellen internen Modells, das die DONAU Versicherung für die SCR-Berechnung im Bereich Nicht-Leben verwendet; gemeinsam mit der VIG entwickelt.

Asset Risk Management

Bewertung der aktivseitigen Risiken der DONAU Versicherung.

Asset-Liability-Management Committee (ALCO)

Bringt die Risikoverantwortlichen und die Risikomanagement-Funktion zusammen, um die Cash-Flow Situation und das Asset-Liability-Matching des Unternehmens zu diskutieren.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Provisionen, Personalkosten, Sachkosten und andere Aufwendungen für den Vertrieb und die Verwaltung von Versicherungsverträgen.

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Ausbezahlte Versicherungsleistungen zuzüglich der Veränderung der Rückstellungen für bereits eingetretene, aber noch nicht abgewickelte Schäden und zuzüglich der Kosten für die Schadenregulierung, Schadenerhebung (z.B. Sachverständigenhonorare, Anwaltskosten) und Schadenverhütung.

Best Estimate (BE)

Bester Schätzwert der versicherungstechnische Rückstellungen zu Marktwerten; entspricht dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme (Cashflows).

Brutto/Netto

In der Versicherungsterminologie bedeuten „brutto/netto“ vor beziehungsweise nach Abzug der Rückversicherung („netto“ wird auch „für eigene Rechnung“ genannt). Im Zusammenhang mit Erträgen aus Beteiligungen wird der Begriff „netto“ dann verwendet, wenn von den Erträgen die entsprechenden Aufwendungen (z. B. Abschreibungen und Verluste aus dem Abgang) bereits abgezogen wurden. Damit zeigen die Erträge (netto) aus Beteiligungen das Ergebnis aus diesen Anteilen.

Basic Solvency Capital Requirement (BSCR)

Basissolvenzkapitalanforderung; entspricht dem Risiko aus den einzelnen Risikomodulen ohne Berücksichtigung von Verlustausgleichsmechanismen in der Solvenzrechnung.

Combined Ratio

Kennziffer zur Beurteilung des Geschäftsverlaufs in der Schaden-, Haftpflicht- und Unfallversicherung. Bildet die Summe aus Schaden- und Kostenquote.

Compliance

Maßnahmen zur Einhaltung von Verhaltensmaßregeln, Gesetzen und Richtlinien durch Unternehmen.

Compliance-Funktion

Diese Funktion berät den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung von rechtlichen Vorschriften und beurteilt mögliche Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds auf die Tätigkeit des Unternehmens. Außerdem identifiziert und beurteilt die Compliance-Funktion das mit der Nichteinhaltung der rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko (Compliance-Risiko).

Deckungsrückstellung

Nach mathematischen Grundsätzen errechnete Rückstellung für künftige Versicherungsleistungen in der Lebensversicherung.

Delegated Acts, Deligierte Verordnung

Von der EU-Kommission erlassene Rechtsakte.

Direktes Geschäft

Versicherungsgeschäft, bei dem eine direkte Rechtsbeziehung zwischen Versicherer und Versicherungsnehmer besteht.

Eigenkapital

Besteht aus Grundkapital und Rücklagen sowie Bilanzgewinn.

Eigenmittel der Solvenzbilanz

Ergeben sich als Überhang der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten der Solvenzbilanz zuzüglich als Eigenmittel anrechenbare nachrangige Verbindlichkeiten.

EIOPA

European Insurance and Occupational Pensions Authority: Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung; europäische Behörde für die Finanzmarktaufsicht.

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT)

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit: Summe des versicherungstechnischen Ergebnisses, des Finanzergebnisses und der sonstigen nichtversicherungstechnischen Aufwendungen und Erträge vor Berücksichtigung des Steueraufwands.

ERM

Enterprise Risk Management (der DONAU Versicherung).

Expected Profit included in Future Premiums (EPIFP)

Ist der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn.

Finanzergebnis

Saldo aus Erträgen und Aufwendungen für Kapitalanlagen sowie Zinsen. Darunter fallen z. B. Erträge aus Wertpapieren, Darlehen, Liegenschaften und Unternehmensbeteiligungen oder auch Bankzinsen sowie die aus dem Finanzbereich resultierenden Aufwendungen wie die planmäßigen Abschreibungen aus Liegenschaftsbesitz, außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren Börsenkurs bei Wertpapieren u. a. m.

FMA

Österreichische Finanzmarktaufsicht.

Fondsgebundene und indexgebundene Lebensversicherung

Versicherungen, bei denen die Kapitalveranlagung auf Risiko des Versicherungsnehmers erfolgt. Die Kapitalanlagen dieses Bereiches werden zu Zeitwerten bewertet; die versicherungstechnischen Rückstellungen werden in Höhe der Kapitalanlagen ausgewiesen.

Gewinnbeteiligung (erfolgsabhängige Prämienrückerstattung)

Vom Erfolg der betreffenden Versicherungssparte abhängige Beteiligung der Versicherungsnehmer am Gewinn der Sparte (in der klassischen Lebensversicherung verpflichtend vorgeschrieben).

Gewinnbeteiligungsverordnung (LV-GBV)

Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) über die Gewinnbeteiligung in der Lebensversicherung (Lebensversicherung- Gewinnbeteiligungsverordnung – LV-GBV).

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen enthalten die vom Unternehmen erwirtschafteten Gewinne, soweit sie nicht als Dividende ausgeschüttet oder als Gewinnvortrag in das Folgejahr übertragen wurden.

Governance-Funktionen

Überbegriff für die vier durch Solvabilität II eingeführten Kontrollfunktionen, die im Unternehmen einzurichten sind. Bezeichnet werden die Risikomanagement-Funktion, versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion und Interne Revisions-Funktion.

Governance-System

Umfasst alle Organisationseinheiten und Entscheidungsgremien, die an den Risikomanagementprozessen des Unternehmens beteiligt sind. Besteht aus dem Risikomanagement-System, dem internen Kontrollsystem, den Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit sowie den vier Governance-Funktionen.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Spiegelt die Anforderungen an die Kapitalanlage sowie das dazugehörige Risikomanagement wieder und ist für Erst- und Rückversicherer gültig, soweit diese unter die Regelungen von Solvabilität II fallen. Unternehmen dürfen demnach nur in solche Kapitalanlagen investieren deren Natur und Risiken sie genau verstehen und infolgedessen auf aktuelle Entwicklungen jederzeit angemessen reagieren können (Prudent-Person-Principle).

Health NSLT

Solvabilität II Definition: Krankenversicherung nach Art der Nicht-Lebensversicherung. Umfasst die Versicherungssparten Unfall-, Betriebsunterbrechungs- und Insassenunfallversicherung.

Health SLT

Solvabilität II Definition: Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung. Umfasst die Versicherungssparte Krankenversicherung nach herkömmlicher Definition.

IAS

International Accounting Standards.

IFRS

International Financial Reporting Standards: von nationalen Rechtsvorschriften losgelöste internationale Rechnungslegungsvorschriften für Unternehmen, die vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegeben werden.

IKS

Das interne Kontrollsystem beinhaltet die im Unternehmen identifizierten Risiken und die dazugehörigen Kontrollen.

Indexgebundene Lebensversicherung

Lebensversicherung, deren Ertrag von der Entwicklung der zugrunde liegenden Aktienindizes abhängig ist.

Interne Revisions-Funktion

Prüft die Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Geschäftsbetriebs des Versicherungsunternehmens, ebenso wie die Angemessenheit und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und der anderen Bestandteile des Governance-Systems. Außerdem teilt sie alle Feststellungen und Empfehlungen dem Vorstand mit und berichtet quartalsweise dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie dem Prüfungsausschuss über die Inhalte des Prüfplanes und wesentliche Prüfungsfeststellungen.

Internes Modell laut Solvabilität II

Ein Modell, das von Unternehmen individuell erstellt wird, um im Rahmen der Unternehmenssteuerung und Solvabilität II die interne Messung und Steuerung von Risiken und der Risikotragfähigkeit zu erfassen und zu bemessen.

Kapitalanlagen

Vermögenswerte wie z. B. Wertpapiere, Darlehen, Immobilien und Unternehmensbeteiligungen, die im Wesentlichen zur Bedeckung der Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft dienen.

Kfz-Sparte

Kraftfahrzeugsparte, eine Sparte der Sachversicherung.

LoB

Line of Business, Sparteneinteilung nach Solvabilität II.

Marktwert

Wert eines Aktivpostens der Bilanz, der auf dem Markt durch seine Veräußerung an Dritte erzielbar ist.

Minimum Capital Requirement (MCR)

Mindestkapitalbedarf für die Solvenzberechnung unter Solvabilität II.

NATKAT

Naturkatastrophen.

NKS-Sparte

Nicht-Kfz-Sparte, beinhaltet alle Sachversicherungssparten mit Ausnahme der Kfz-Sparte.

OF

Own Funds, ökonomische Eigenmittel unter Solvabilität II.

ORSA

Own Risk and Solvency Assessment, eigene Risiko- und Solvenzbeurteilung.

Outsourcing

Die Auslagerung unternehmerischer Funktionen oder Tätigkeiten an Drittunternehmen.

PIM

Partielles internes Modell unter Solvabilität II. Die DONAU Versicherung verwendet für die SCR-Berechnung im Bereich Nicht-Leben und Immobilien ein eigenes Modell statt der europaweit vorgegebenen Standardformel.

PPP

Prudent-Person-Principle, Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht.

Prämie

Vereinbartes Entgelt für die Übernahme eines Risikos durch ein Versicherungsunternehmen.

Prophet

Software zur aktuariellen Modellierung.

QRT

Quantitative Meldebögen, die laut EIOPA im Anhang des SFCR angegeben werden müssen. Darin werden gewisse Daten wie das Deckungsstockverzeichnis, das Reporting der Bilanz u.v.m. angegeben.

Rahmenrichtlinie

Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25.11.2009 betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und Rückversicherungstätigkeit, besser bekannt als Solvency II / Solvabilität II.

Reinsurance Recoverables (RR)

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen, die im Rahmen der Best Estimate-Berechnung ermittelt werden.

RFB

Rückstellung für Beitragsrückerstattungen.

Risiko

Als Kapitalbetrag bewertete mögliche Entwicklung, die die bestehenden Ziele der DONAU Versicherung gefährden kann.

Risikokomitee (RICO)

Zentrale Funktion des Risikomanagement-Systems, das die Risikoverantwortlichen und die Risikomanagement-Funktion der DONAU Versicherung zusammenbringt, um die Risikosituation des Unternehmens zu diskutieren.

Risikomanagement-Funktion

Diese Funktion ist für die ganzheitliche Koordination und Kontrolle der Risikomanagement-Aufgaben und für die Erfassung und Beurteilung der Gesamtrisikosituation (einschließlich der Früherkennung möglicher zukünftiger Risiken) zuständig. Berichtet direkt an den Vorstand.

Risikomanagement-System

Die Gesamtheit aus Strategien, Prozessen und Meldeverfahren, die dazu dienen eingegangene und potenzielle Risiken kontinuierlich zu identifizieren, erkennen, überwachen, managen und berichten, auf ihre Abhängigkeiten hin zu kontrollieren sowie auf Einzelbasis und aggregierter Basis zu erfassen.

Risk Margin, Risikomarge (RM)

Entspricht einer Kapitalkosten-Marge, die es einem dritten Unternehmen erlaubt, bei einer Bestandsübernahme das mit dem Bestand verbunden Risikokapital zu finanzieren.

RSR

Regular Supervisory Report, regelmäßiger Bericht des Unternehmens an die Finanzmarktaufsicht (FMA) über die Solvenzlage.

Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung (RfP)

Siehe Gewinnbeteiligung. Besteht aus bereits erklärten laufenden Gewinnen, Schlussgewinnfonds und freien Gewinnen.

Rückversicherung

Versicherungsschutz für Versicherungsunternehmen. Dabei versichert ein Versicherungsunternehmen einen Teil seines Risikos bei einem anderen Versicherungsunternehmen, dem Rückversicherer.

Rückversicherungsunternehmen

Gesellschaft, die gegen eine vereinbarte Prämie Risiken von einem Erstversicherer oder einem anderen Rückversicherer (hier spricht man von Retrozession) übernimmt.

SFCR

Solvency and Financial Condition Report, Bericht über die Solvenz- und Finanzlage. Vom Unternehmen zu veröffentlichender Bericht (vorliegendes Dokument).

Solvabilität II

Siehe auch Rahmenrichtlinie. Rahmenrichtlinie auf EU-Ebene betreffend Aufnahme und Ausübung von Versicherungstätigkeit, welche das Versicherungsaufsichtsrecht reformiert. Alle Risiken eines Versicherungsunternehmens werden berücksichtigt (3-Säulen Ansatz).

Solvency Capital Requirement (SCR)

Solvency Capital Requirement, Solvenzkapitalanforderung; benötigtes Risikokapital zur Bedeckung der relevanten Risiken nach Solvabilität II.

Solvenzbilanz

Gegenüberstellung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die nach Maßgabe der durch Solvabilität II vorgegebenen Ansatz- und Bewertungsmethoden erfasst wurden.

Solvenzquote

Ergibt sich aus der Gegenüberstellung der Solvenzkapitalanforderung und dem verfügbaren Kapital.

Special Purpose Vehicle (SPV)

Es handelt sich um eine juristische Person die für den Zweck einer strukturierten Finanzierung gegründet wurde und nach Zielerreichung wieder aufgelöst wird.

Standardformel

Europaweit gültige Methode zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung; den Versicherungsunternehmen steht es frei, die Standardformel zu verwenden oder ein genehmigungspflichtiges (partiell) internes Modell zu entwickeln.

UGB

Unternehmensgesetzbuch; Das UGB behandelt in Österreich das Unternehmensrecht.

VAG

Versicherungsaufsichtsgesetz. Mit Beginn von Solvabilität II wurde das „veraltete“ VAG 1978 durch das VAG 2016 ersetzt, das die europäischen Vorgaben von Solvabilität II umsetzt.

Value at Risk (VaR)

Wert zur Risikobestimmung. Berechneter Verlust, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit innerhalb eines bestimmten Zeitraums nicht überschritten wird.

Verbundene Unternehmen

Als verbundene Unternehmen gelten das Mutterunternehmen und dessen Tochterunternehmen, soweit das Mutterunternehmen beherrschenden Einfluss auf die Geschäftspolitik des Tochterunternehmens ausüben kann. Dies ist u. a. dann der Fall, wenn das Mutterunternehmen direkt oder indirekt über mehr als die Hälfte aller Stimmrechte verfügt, wenn vertragliche Beherrschungsrechte bestehen oder die Möglichkeit existiert, die Mehrheit der Vorstandsmitglieder oder anderer Leitungsorgane des Tochterunternehmens zu bestimmen (§ 244 UGB).

Versicherungsaufsicht

Versicherungsaufsichtsbehörde ist die Finanzmarktaufsicht (FMA), die als unabhängige Behörde den Betrieb sämtlicher Versicherungen, Banken, Mitarbeitervorsorge- und Pensionskassen in Österreich überwacht.

Versicherungsleistungen

Siehe Aufwendungen für Versicherungsfälle.

Versicherungsmathematische Funktion (VMF)

Verantwortlich für Koordination, Berechnung und Überwachung der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvenzbilanz.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvenzbilanz setzen sich aus den Best Estimates den versicherungstechnischen Rückstellungen und einer Risikomarge zusammen. Beinhalten im Fall der versicherungstechnischen Rückstellungen der UGB-Bilanz die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Deckungsrückstellung), den Prämienübertrag, Rückstellungen für die erfolgsabhängige und die erfolgsunabhängige Prämienrückerstattung, die Schwankungsrückstellung und sonstige versicherungstechnische Rückstellungen.

Versicherungstechnisches Ergebnis

Jahresergebnis der Versicherung aus ihrem Versicherungsgeschäft: Prämien, Leistungen, Rückstellungen sowie Rückversicherung.

Versicherungsverband Österreich (VVO)

Dachverband der österreichischen Versicherungsunternehmen in der Wirtschaftskammer Österreich.

VIG

Vienna Insurance Group.

Volatilität

Schwankungen von Wertpapier-, Devisenkursen und Zinssätzen.

Quantitative Meldebögen

In diesem Anhang finden sich die regulatorisch geforderten quantitativen Meldebögen (QRTs) der DONAU Versicherung zum aktuellen Berichterstattungsstichtag 31.12.2021. Die nachfolgenden Meldebögen enthalten die EIOPA Zellstandortangaben in Form von Zeilen- und Spaltenkürzeln wie beispielsweise R0010 und C0020. Mittels dieser Zellbezeichnungen kann der interessierte Leser in Kombination mit der Tabellenbezeichnung (beispielsweise S.02.01.02) in der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2452 der Kommission vom 02.12.2015 die genaue Anforderung zu den einzelnen Inhalten erfahren.

Die folgenden Meldebögen werden nicht im Umfang dieses Berichts offengelegt:

Meldebogen S.05.02.01 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

Die DONAU Versicherung befüllt dieses Template aufgrund der Tatsache nicht, da der Großteil der Prämien in Österreich erwirtschaftet wird. Die in anderen Ländern anfallenden Prämien sind nicht wesentlich und betragen weniger als 10 % des Gesamtprämienvolumens.

Meldebogen S.25.01.21 – Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Die DONAU Versicherung verwendet zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung sowohl die Standardformel als auch ein partielles internes Modell. Dieser Meldebogen ist nur für Versicherer relevant, die ausschließlich die Standardformel in Verwendung haben.

Meldebogen S.25.03.21 – Solvenzkapitalanforderung für interne Vollmodelle

Die DONAU Versicherung verwendet zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung so-wohl die Standardformel als auch ein partielles internes Modell. Dieser Meldebogen ist ausschließlich von Versicherern zu berichten, die ein internes Vollmodell zur Berechnung verwenden.

Meldebogen S.28.01.01 – Mindestkapitalanforderung für einen Geschäftszweig

Da die DONAU Versicherung als Kompositversicherer sowohl Leben, Kranken und Nicht-Leben Versicherungen vertreibt, muss dieser Meldebogen nicht berichtet werden, da er ausschließlich für Versicherer anzuwenden ist, welche entweder die Lebens oder Nicht-Lebens Versicherung betreiben.

Anhang I (in Tsd.)

S.02.01.02

Bilanz

Solvabilität-II-Wert

Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	101.303
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	86.806
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	3.203.557
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	324.076
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	186.856
Aktien	R0100	4.714
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0120	4.714
Anleihen	R0130	2.208.592
Staatsanleihen	R0140	863.790
Unternehmensanleihen	R0150	1.341.594
Strukturierte Schuldtitel	R0160	3.208
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	479.318
Derivate	R0190	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	0
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	442.149
Darlehen und Hypotheken	R0230	118.665
Policendarlehen	R0240	1.957
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	31
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	116.678
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	137.039
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	142.284
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	107.714
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	34.570
Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	-5.242
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	0
Versicherungen	R0330	-5.242
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-2
Depotforderungen	R0350	85
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	31.941
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	77.478
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	12.079
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	34.794
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	6.578
Vermögenswerte insgesamt	R0500	4.252.473

Anhang I (in Tsd.)
S.02.01.02
Bilanz

Solvabilität-II-Wert

Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	576.668
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	526.639
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	480.069
Risikomarge	R0550	46.570
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	50.029
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	47.635
Risikomarge	R0590	2.394
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	2.381.466
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	-16.178
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	-52.775
Risikomarge	R0640	36.597
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	2.397.644
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	2.332.945
Risikomarge	R0680	64.699
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	47.041
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	46.662
Risikomarge	R0720	379
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	46.942
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	131.726
Depotverbindlichkeiten	R0770	32.657
Latente Steuerschulden	R0780	207.968
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	77
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	29.761
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	49.954
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	1.975
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	43.867
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	75.679
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	1.063
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	74.616
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	809
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	3.626.590
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	625.883

Anhang I (in Tsd.)

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)									
	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	75.113		112.817	118.886	3.149	212.085	82.411	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140	33.533		57.684	1.630	444	72.565	6.016	
Netto	R0200	41.580		55.133	117.256	2.705	139.520	76.395	
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	75.469		112.689	118.649	3.167	211.599	82.115	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240	33.202		56.913	1.592	445	72.248	5.759	
Netto	R0300	42.267		55.776	117.057	2.721	139.350	76.355	
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	43.912		66.499	96.228	1.240	190.723	26.161	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340	19.594		32.595	12.862	324	100.722	1.272	
Netto	R0400	24.318		33.904	83.366	916	90.001	24.889	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410						-220		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440	-16		-27	-1		-35	-3	
Netto	R0500	16		27	1		-185	3	
Angefallene Aufwendungen	R0550	14.746		8.658	37.921	870	74.516	30.945	
Sonstige Aufwendungen	R1200								
Gesamtaufwendungen	R1300								

Anhang I (in Tsd.)

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Gesamt	
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport		Sach
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	24.077		0					628.537
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							9.640	9.640
Anteil der Rückversicherer	R0140	177							172.049
Netto	R0200	23.900		0				9.640	466.128
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	24.055		0					627.742
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							9.620	9.620
Anteil der Rückversicherer	R0240	162							170.321
Netto	R0300	23.893		0				9.620	467.041
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	10.748		0					435.511
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							3.537	3.537
Anteil der Rückversicherer	R0340	-73							167.296
Netto	R0400	10.821		0				3.537	271.752
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								-220
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								-82
Netto	R0500								-137
Angefallene Aufwendungen	R0550	9.292		0				3.691	180.639
Sonstige Aufwendungen	R1200								3.296
Gesamtaufwendungen	R1300								183.934

Anhang I (in Tsd.)

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
	Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien									
Brutto	R1410	20.166	165.697	28.156				199	214.218
Anteil der Rückversicherer	R1420		1.990						1.990
Netto	R1500	20.166	163.707	28.156				199	212.228
Verdiente Prämien									
Brutto	R1510	20.035	166.167	28.156				202	214.560
Anteil der Rückversicherer	R1520		2.001						2.001
Netto	R1600	20.035	164.166	28.156				202	212.559
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto	R1610	9.918	257.767	54.460				35	322.179
Anteil der Rückversicherer	R1620		755						755
Netto	R1700	9.918	257.012	54.460				35	321.425
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto	R1710	-5.029	-200.691	241.359	113			0	35.752
Anteil der Rückversicherer	R1720		-287						-287
Netto	R1800	-5.029	-200.403	241.359	113			0	36.039
Angefallene Aufwendungen	R1900	4.545	35.529	6.086	0			33	46.192
Sonstige Aufwendungen	R2500								68
Gesamtaufwendungen	R2600								46.260

Anhang I (in Tsd.)

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
	R0010							
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140							
Netto	R0200							
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240							
Netto	R0300							
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340							
Netto	R0400							
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440							
Netto	R0500							
Angefallene Aufwendungen	R0550							
Sonstige Aufwendungen	R1200							
Gesamtaufwendungen	R1300							

Anhang I (in Tsd.)

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
R1400								
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410							
Anteil der Rückversicherer	R1420							
Netto	R1500							
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510							
Anteil der Rückversicherer	R1520							
Netto	R1600							
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610							
Anteil der Rückversicherer	R1620							
Netto	R1700							
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710							
Anteil der Rückversicherer	R1720							
Netto	R1800							
Angefallene Aufwendungen	R1900							
Sonstige Aufwendungen	R2500							
Gesamtaufwendungen	R2600							

Anhang I (in Tsd.)

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

		Index- und fondsgebundene Versicherung				Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
		C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050	C0060	Verträge ohne Optionen und Garantien C0070	Verträge mit Optionen oder Garantien C0080			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010										
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020										
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge											
Bester Schätzwert											
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	2.475.313			46.662			0			2.521.976
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	-5.242			-2			0			-5.244
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	2.480.556			46.664			0			2.527.220
Risikomarge	R0100	64.699	379					0			65.078
Betrag bei Anwendung der Übergangs- maßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen											
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110										
Bester Schätzwert	R0120	-142.369									-142.369
Risikomarge	R0130										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	2.397.644	47.041					0			2.444.685

Anhang I (in Tsd.)

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)	
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
		C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020						
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Bester Schätzwert (brutto)	R0030			-52.775			-52.775
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080						
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090			-52.775			-52.775
Risikomarge	R0100	36.597					36.597
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110						
Bester Schätzwert	R0120						
Risikomarge	R0130						
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	-16.178					-16.178

Anhang I (in Tsd.)

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	R0060	0	-5.265	0	8.880	14.591	-954	39.125	-40.297	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	0	-1.174	0	7.071	-160	-483	-26.467	-8.920	0
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	0	-4.091	0	1.809	14.751	-471	65.592	-31.377	0
Schadenrückstellungen										
Brutto	R0160	0	52.900	0	176.846	26.792	1.937	115.268	120.951	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	0	35.744	0	78.370	7.710	56	35.008	16.769	0
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	0	17.156	0	98.476	19.082	1.881	80.260	104.183	0
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	0	47.635	0	185.726	41.383	983	154.393	80.654	0
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	0	13.065	0	100.285	33.833	1.410	145.852	72.805	0
Risikomarge	R0280	0	2.394	0	13.743	2.663	262	11.201	14.540	0
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290									
Bester Schätzwert	R0300									
Risikomarge	R0310									

Anhang I (in Tsd.)

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft										
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	0	50.029	0	199.470	44.046	1.246	165.594	95.194	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	0	34.570	0	85.441	7.550	-427	8.541	7.849	0
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	0	15.459	0	114.028	36.496	1.673	157.053	87.345	0

Anhang I (in Tsd.)

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nicht-proportionale Krankenrückversicherung	Nicht-proportionale Unfallrückversicherung	Nicht-proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nicht-proportionale Sachrückversicherung
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
Brutto	R0060	-16.348	0	1.152	0	0	0	0	883
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	209	0	-3.768	0	0	0	0	-33.692
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-16.557	0	4.919	0	0	0	0	34.575
Schadenrückstellungen									
Brutto	R0160	25.346	0	6.780	0	0	0	0	526.821
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	176	0	2.143	0	0	0	0	175.976
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	25.170	0	4.638	0	0	0	0	350.845
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	8.997	0	7.932	0	0	0	0	527.704
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	8.613	0	9.557	0	0	0	0	385.420
Risikomarge	R0280	3.513	0	647	0	0	0	0	48.964
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290								
Bester Schätzwert	R0300								
Risikomarge	R0310								

Anhang I (in Tsd.)

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nicht-proportionale Krankenrückversicherung	Nicht-proportionale Unfallrückversicherung	Nicht-proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nicht-proportionale Sachrückversicherung
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	12.510	0	8.579	0	0	0	576.668
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	384	0	-1.625	0	0	0	142.284
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	12.126	0	10.204	0	0	0	434.384

Anhang I (in Tsd.)

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/ Zeichnungsjahr	20010	Accident year
--------------------------------	--------------	---------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			C0170	C0180
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110				
Vor	R0100											5.222	R0100	5.222	5.222
N-9	R0160	207.307	93.289	25.887	11.161	6.308	3.995	1.485	1.811	1.672	1.036		R0160	1.036	353.953
N-8	R0170	207.828	98.644	23.938	9.634	3.750	2.746	1.384	1.414	886			R0170	886	350.225
N-7	R0180	203.579	106.147	26.269	9.838	7.050	4.299	1.978	1.384				R0180	1.384	360.544
N-6	R0190	203.533	102.236	25.822	9.898	5.880	2.301	2.579					R0190	2.579	352.249
N-5	R0200	195.336	93.376	23.817	8.877	6.878	3.239						R0200	3.239	331.522
N-4	R0210	209.035	107.886	30.632	11.496	8.637							R0210	8.637	367.686
N-3	R0220	197.757	97.501	29.406	9.839								R0220	9.839	334.503
N-2	R0230	209.725	94.722	27.869									R0230	27.869	332.316
N-1	R0240	189.138	95.354										R0240	95.354	284.492
N	R0250	216.925											R0250	216.925	216.925
												Total	R0260	372.970	3.289.637

Anhang I (in Tsd.)

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

		Entwicklungsjahr										Jahresende (abgezinste Daten)		
Jahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0360	
Vor	R0100											106.690	R0100	104.766
N-9	R0160	0	0	0	71.974	56.141	47.391	37.930	12.697	12.367	10.126		R0160	9.741
N-8	R0170	0	0	89.710	67.271	50.524	39.304	12.729	13.223	11.319			R0170	10.859
N-7	R0180	0	92.672	66.563	47.122	34.455	14.362	12.678	10.490				R0180	9.936
N-6	R0190	184.288	69.064	39.124	29.255	21.204	16.720	14.274					R0190	13.601
N-5	R0200	167.414	66.472	37.419	24.728	18.115	14.064						R0200	13.296
N-4	R0210	181.776	68.347	39.324	31.107	18.866							R0210	17.941
N-3	R0220	168.263	65.214	38.450	26.652								R0220	25.642
N-2	R0230	177.462	68.233	42.454									R0230	41.429
N-1	R0240	175.238	64.867										R0240	64.060
N	R0250	216.167											R0250	215.549
Total													R0260	526.821

Anhang I (in Tsd.)

S.22.01.21

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	3.005.175	142.369	0	6.723	0
Basiseigenmittel	R0020	690.999	-106.777	0	-4.818	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	690.999	-106.777	0	-4.818	0
SCR	R0090	291.769	13.634	0	3.550	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	690.999	-106.777	0	-4.818	0
Mindestkapitalanforderung	R0110	131.296	6.135	0	1.597	0

Anhang I (in Tsd.)
S.23.01.01
Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	16.569	16.569		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	1.819	1.819		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0		0	0	
Überschussfonds	R0070	16.712	16.712			
Vorzugsaktien	R0090	0		0	0	
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0		0	0	
Ausgleichsrücklage	R0130	581.283	581.283			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	74.616		74.616	0	
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160					
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0	0	
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	690.999	616.383	74.616	0	
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					

Anhang I (in Tsd.)
S.23.01.01
Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	690.999	616.383	74.616	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	690.999	616.383	74.616	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	690.999	616.383	74.616	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	690.999	616.383	74.616	0	
SCR	R0580	291.769				
MCR	R0600	131.296				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	236,83%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	526,29%				

		C0060
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	625.883
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	9.500
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	35.101
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	0
Ausgleichsrücklage	R0760	581.283
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	1.128
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	158.325
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	159.453

Anhang I (in Tsd.)

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Verein-fachungen
----------------------------------	-----	------------------

		C0110	C0090	C0100
Marktrisiko	R0010			
Gegenparteausfallrisiko	R0020			
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030			
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040			
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050			
Diversifikation	R0060			
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070			
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100			

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

C0100

Operationelles Risiko	R0130	
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	
Solvenzkapitalanforderung	R0220	
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	

Ja/Nein

C0109

Zugrundelegung des Durchschnittssteuersatzes	R0590	
--	-------	--

LAC DT

C0130

Berechnung der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern

Betrag/Schätzung der LAC DT	R0640	
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	
Betrag/Schätzung der maximalen LAC DT	R0690	

Anhang I (in Tsd.)

S.25.02.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell verwenden

Eindeutige Nummer der Komponente	Komponentenbeschreibung	Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	Modellierter Betrag	USP	Vereinfachungen
C0010	C0020	C0030	C0070	C0090	C0120
1	Market risk	309.683	21.662		
2	Counterparty default risk	28.846	0		
3	Life underwriting risk	110.998	0		
4	Health underwriting risk	41.895	16.349		
5	Non-life underwriting risk	75.680	75.680		
6	Intangible asset risk	0	0		
7	Operational risk	27.340	0		
8	LAC Technical Provisions (negative amount)	-54.734	0		
9	LAC Deferred Taxes (negative amount)	-84.707	0		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Undiversifizierte Komponenten gesamt	R0110	455.001
Diversifikation	R0060	-163.232
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	291.769
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	R0210	0
Solvenzkapitalanforderung	R0220	291.769
Weitere Angaben zur SCR		
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0300	-54.734
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0310	-84.707
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände (außer denen, die sich auf das Geschäft gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG beziehen (übergangsweise))	R0420	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0

Ja/Nein

Zugrundelegung des Durchschnittssteuersatzes		C0109
Zugrundelegung des Durchschnittssteuersatzes	R0590	Yes

LAC DT

Berechnung der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern		C0130
Betrag/Schätzung der LAC DT	R0640	-84.707
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	-84.707
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	0
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	0
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	0
Betrag/Schätzung der maximalen LAC DT	R0690	-106.665

Anhang I (in Tsd.)

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

C0010	
MCRNL-Ergebnis	R0010

Bester Schätzwert (nach Abzug der Rück-versicherung/ Zweck-gesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rück-versicherung) in den letzten zwölf Monaten
---	--

	C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	

Anhang I (in Tsd.)

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

C0040

MCRL-Ergebnis	R0200	
---------------	-------	--

Bester Schätzwert (nach Abzug der Rück- versicherung/ Zweck-gesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rück- versicherung/ Zweck-gesellschaft)
--	--

C0050

C0060

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		

Berechnung der Gesamt-MCR

C0070

Lineare MCR	R0300	
SCR	R0310	
MCR-Obergrenze	R0320	
MCR-Untergrenze	R0330	
Kombinierte MCR	R0340	
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	

C0070

Mindestkapitalanforderung	R0400	
---------------------------	-------	--

Anhang I (in Tsd.)

S.28.02.01

Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit

Nichtlebensversicherungs-tätigkeit	Lebensversicherungs-tätigkeit
MCR(NL,NL)-Ergebnis	MCR(NL,L)-Ergebnis
C0010	C0020

Nichtlebensversicherungstätigkeit	Lebensversicherungstätigkeit
-----------------------------------	------------------------------

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen	R0010	78.350	
--	-------	--------	--

Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweck-gesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweck-gesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten
C0030	C0040	C0050	C0060

		C0030	C0040	C0050	C0060
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0			
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	13.065	41.580		
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	100.285	55.133		
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	33.833	117.256		
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	1.410	2.705		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	145.852	139.520		
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	72.805	76.395		
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	8.613	23.900		
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0			
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	9.557	0		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0	9.640		

Anhang I (in Tsd.)

S.28.02.01

Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit

Nichtlebens- versicherungs- tätigkeit	Lebens- versicherungs- tätigkeit
MCR(L,NL)-Ergebnis	MCR(L,L)-Ergebnis
C0070	C0080

Nichtlebensversicherungstätigkeit	Lebensversicherungstätigkeit
-----------------------------------	------------------------------

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen	R0200	C0070	C0080
		0	77.603

Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweck- gesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweck- gesellschaft)	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweck- gesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweck- gesellschaft)
C0090	C0100	C0110	C0120

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210			2.259.255	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220			143.631	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230			46.664	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	0		0	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250				1.646.388

Anhang I (in Tsd.)

S.28.02.01

Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit

Berechnung der Gesamt-MCR

C0130		
Lineare MCR	R0300	155.953
SCR	R0310	291.769
MCR-Obergrenze	R0320	131.296
MCR-Untergrenze	R0330	72.942
Kombinierte MCR	R0340	131.296
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	7.400

C0130		
Mindestkapitalanforderung	R0400	131.296

Berechnung der fiktiven MCR für Nichtlebens- und Lebensversicherungstätigkeit

Nichtlebens- versicherungs- tätigkeit	Lebens- versicherungs- tätigkeit
---	--

		C0140	C0150
Fiktive lineare MCR	R0500	78.350	77.603
Fiktive SCR ohne Aufschlag (jährliche oder neueste Berechnung)	R0510	146.583	145.185
Obergrenze der fiktiven MCR	R0520	65.963	65.333
Untergrenze der fiktiven MCR	R0530	36.646	36.296
Fiktive kombinierte MCR	R0540	65.963	65.333
Absolute Untergrenze der fiktiven MCR	R0550	3.700	3.700
Fiktive MCR	R0560	65.963	65.333